

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis: 3,00 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich, 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich: 1,00 Mark, für das übrige Ausland: 1,10 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

beträgt für die sechsstelligen Adressen über deren Raum 40 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (jetzt gebrauchte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
 Verantwortlicher: Amt IV. Nr. 1983.

Sonnabend, den 3. Dezember 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
 Verantwortlicher: Amt IV. Nr. 1984.

## An die Sozialdemokratie in Preußen.

Parteilgenossen! Nach Beratung mit den Vertrauenspersonen in Berlin und Umgebung haben wir beschlossen, einen Parteitag der Sozialdemokratie in Preußen auf

Mittwoch, den 28. bis Freitag, den 30. Dezember

nach Berlin einzuberufen.

Als vorläufige Tagesordnung für die Beratungen desselben wurde festgesetzt:

1. Der Wohnungsgesekentwurf. Berichterstatter S. Heiman.
2. Der Gesetzesentwurf betr. die Bestrafung wegen Annahme kontraktbrüchiger Arbeiter. Berichterstatter A. Stadthagen.
3. Der Schulgesekentwurf bzw. der Schulgesekompromiß der maßgebenden Parteien im Landtage. Berichterstatter Dr. A. Arons.
4. Das Landtagswahlrecht. Berichterstatter G. Ledebour.

Parteilgenossen! Die Sozialdemokratie in Preußen ist, obgleich sie, wie der Anfall der Reichstagswahlen im Jahre 1903 wieder gezeigt hat, die stärkste Partei in Preußen bildet, im Landtage unvertreten. Der Versuch, eine Vertretung zu erlangen, ist bisher bei der Landtagswahl ohne Erfolg geblieben. Warum? Weil das Landtagswahlrecht, das sogenannte Dreiklassenwahlrecht, das in der schlimmsten Reaktionsperiode, unmittelbar nach der Niederschlagung der Volksbewegung von 1848 und 1849, oktroyiert wurde, noch heute die Grundlage der preussischen Landtagswahlen bildet. Es gilt als ein Klümchen „Nähr“ mich nicht an“ bei der Regierung und den herrschenden Klassen.

Dieses Landtagswahlrecht ist ein Hohn auf Recht und Gerechtigkeit, es degradiert die ungeheure Mehrheit der Wähler zu blohem Stimmvieh und sichert ausschließlich den besitzenden Klassen die Vertretung im Landtage.

Nicht das arbeitende Volk, das den Staat erhält, die große Mehrheit der Soldaten stellt und die Vermögen und Einkommen erarbeiten muß, von denen die besitzenden Klassen Steuern zahlen, durch die sie die Wahlprivilegien erhalten, ist also im Landtage vertreten, sondern die Junker und Junkerengenossen nebst den Besitzern des großen Geldsackes. Diese allein führen dort das Wort und benutzen die „Klinke der Gesetzgebung“, um ihre Klasseninteressen zu fördern. Nur was diesen nützt, beschließen sie, die Interessen der arbeitenden Klassen finden nur ausnahmsweise insoweit Berücksichtigung, als dieselbe den Interessen der herrschenden Klassen nicht schadet.

So ist der preussische Staat der Staat, von dem Graf v. Bülow rufft: Preußen in Deutschland voran! — sieht man von den beiden Mecklenburg ab — der reaktionärst und volksfeindlichst regierte Staat in Deutschland.

Die „Vollvertretung“ dieses Musterstaates hat ihre Unfähigkeit, den Kulturinteressen gerecht zu werden, außer zahlreichen gesetzgeberischen Maßnahmen der volksfeindlichsten Art, wieder recht deutlich darin offenbart, daß die großen wasserwirtschaftlichen Vorlagen jetzt schon in das fünfte Jahr durch die parlamentarischen Beratungen geschleppt werden, ohne daß ein Mensch zu sagen vermag, was schließlich aus diesen Beratungen hervorgehen wird.

Und die Regierung des Landes findet es mit ihrer Ehre und mit ihrer Würde verträglich, in langsamem und Geduld und mit ernsthafter Miene einem parlamentarischen Schauspiel anzuhören, das jeden Mann von Charakter amüsiert und als die ärgste Verhöhnung parlamentarischer Verhandlungen angesehen werden muß.

Die fast unumschränkte Herrschaft der Polizei, die Herrschaft des Mißbrauches offiziell geachteten Zweihundertmark-Ehestandes findet im preussischen Musterparlament ihre kräftigste Stütze. Und da heute alles, was an der Herrschaft sitzt oder nach der Herrschaft strebt, von schlotternder Angst vor der Sozialdemokratie erfüllt ist, hat sich allmählich ein Zustand herausgebildet, wonach Streber, Deutscherlei und Arieckerlei, Charakterlosigkeit und Feigheit die maßgebenden Eigenschaften geworden sind, die unser öffentliches Leben beherrschen und vergiften.

Wer in unseren herrschenden Klassen, die ausschließlich im preussischen Landtage vertreten sind, noch Männer sucht, die den Rücken steif halten, „die Männerstolz vor Königsthronen“ besitzen, wird selbst mit der Laterne des Diogenes vergeblich nach ihnen suchen.

So ist Verfall und Verlotterung unserer Zustände die notwendige Folge. Die Mächtigen im Staat, Schule und Kirche, begünstigen alles, was dem Fortschritt ins Angesicht schlägt. Alles drängt nach rückwärts, immer weiter rückwärts.

Parteilgenossen! An uns tritt die Frage: wollen wir ferner diesen schmachvollen Zuständen tatenlos und mit übereinander geschlagenen Armen zusehen oder wollen wir als öffentliche Ankläger auftreten und dafür wirken, daß die in der allgemeinen Korruption und Delation noch gesund gebliebenen Volksteile sich ermannen und Seite an Seite mit uns den schärfsten Kampf gegen Gewalttäter führen, die, je länger sie die Macht und den Einfluß haben, alles in den Grund zu reißen drohen!

Parteilgenossen! Nur das Letztere ist unserer würdig. Es ist unsere Pflicht, die Aufmerksamkeit der weitesten Öffentlichkeit auf diese Zustände hinzuwenden, und das kann, neben der Aufklärung durch die Presse und die tägliche Agitation, am besten geschehen durch zeitweilige Zusammenkünfte der Vertreter unserer Partei, in denen die Hauptfragen, die auf der Tagesordnung des preussischen Landtages stehen, einer entsprechenden Beurteilung und die Rückständigkeit des preussischen Parlamentarismus einer einschneidenden Kritik unterzogen werden.

Parteilgenossen! Wir fordern Euch also auf, zu dem angegebenen Zeitpunkt Eure Vertreter, die in gleicher Weise zu wählen sind, wie dieses zu den deutschen Parteitagungen geschieht, nach Berlin zu senden. Die Kosten der Vertretung haben die Kreise zu tragen. Von der erfolgten Wahl der Delegierten ersuchen wir, dem Parteibureau, Adresse:

J. Auer, Berlin SW. 47, Kreuzbergstr. 30

baldisig Anzeige zu erstatten.

Die Adresse des Lokalkomitees, das die Wünsche der Vertreter in bezug auf Wohnung zu erfüllen bestrebt ist, lautet:

Eugen Ernst, Berlin SW. 68, Buchdruckerei Vorwärts, Lindenstr. 69.

Der Parteitag wird Mittwoch, den 28. Dezember, vormittags 9 Uhr, im Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15, eröffnet werden.

Parteilgenossen! Wir sind überzeugt, daß Ihr die Situation voll zu würdigen versteht und unserer Einladung durch die Wahl zahlreicher Vertreter entspricht.

Hoch die Sozialdemokratie!

Berlin, den 15. November 1904.

Der Parteivorstand.

## Die klerikale Schulvorlage.

Ueber die vom niederösterreichischen Landtag beschlossenen Schulgesetze, die zu so stürmischen Entrüstungsumgebungen der Arbeiterschaft geführt und auch in Kreisen der Intelligenz eine lebhafteste Protestbewegung ausgelöst haben, wird uns vom 30. November aus Wien geschrieben:

Die Arbeiterschaft Wiens und Niederösterreichs hat eine tiefe Erregung ergriffen, die in zahlreichen Versammlungen und großen Demonstrationen zum mächtigen Ausdruck kommt. Die Ursache der Entrüstung ist eine Schulvorlage, die Ende Oktober vom christlichsozialen Landtag beschlossen wurde und das ganze bestehende Schulrecht des Landes umstürzt. Die oberste Leitung und oberste Aufsicht des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswezens kommt nach dem Artikel XVII des Staatsgrundgesetzes in Oesterreich dem Staat zu. Demgemäß wurden im Reichs-Volkschulgesetz vom 14. Mai 1869 auch die allgemeinen Grundsätze für die Organisation der Volks- und Bürgerschulen für das Reich festgelegt. Das Gesetz befreite die geistliche Schulaufsicht, überhaupt die kirchliche Herrschaft über die Schule und machte die Schule zu einer Angelegenheit des Staates und des Volkes. Leider wurde aber im Reichs-Volkschulgesetz nur ein Rahmengesetz geschaffen, das es den einzelnen Landtagen überließ, dazu die notwendigen Ausführungsgesetze zu schaffen. Das brachte schon von allem Anfang den Nachteil mit sich, daß die Ausführungsgesetze in den verschiedenen Provinzen verschieden ausfielen und damit die Einheitlichkeit der Schulgesetzgebung vernichtet wurde. Immerhin wurden in Niederösterreich im Jahre 1870 Ausführungsgesetze geschaffen, die dem Geiste des Reichs-Volkschulgesetzes entsprachen, den Einfluß der Kirche beschränkten und der Bevölkerung einen bedeutenden Einfluß auf das Schulwesen sicherten. Das geschah vor allem durch das Schulaufsichtsgesetz. Dieses führte als Schulbehörde erster Instanz den Orts-Schulrat ein, der vom Gemeinderate der Schulgemeinde zu wählen ist. Der Orts-Pfarrer hat darinnen keine Stimme, außer er wäre von dem Gemeinderate gewählt worden, was indessen auch in den klerikalsten Orten nicht geschah. Die Orts-Schulräte wählten sich aus ihrer Mitte einen Orts-Schulinspektor, der die Schulen jederzeit besuchen konnte. Die einzelnen Schulgemeinden, außer Wien, wurden zu 21 Schulbezirken zusammengelegt. Einen weiteren Schulbezirk bildete die Stadt Wien. Die Schulangelegenheiten des Schulbezirktes werden vom Bezirks-Schulrate geleitet. Ihm obliegt vor allem die Ernennung der Lehrpersonen und die Verwaltung des Bezirks-Schulfonds. Im Bezirks-Schulrate haben die Vertreter der Gemeinden den entscheidenden Einfluß. Er besteht nämlich aus dem Bezirkshauptmann, aus den gewählten Vertretern der Lehrerschaft, aus den Vertretern der Religionsgenossenschaften, aus Direktoren der Mittelschulen des Bezirkes, dem Bezirks-Schulinspektor, der vom Unterrichtsminister ernannt wird und aus so vielen von den Gemeinderäten aller Schulgemeinden gewählten Mitgliedern, so daß diese die Majorität besaßen. Die oberste Leitung des Schulwesens des Landes obliegt dem Landes-Schulrat, in dem sich die Regierung die Mehrheit sicherte und dadurch dem Landes-Schulrate den Charakter einer Staatsbehörde gab, durch die sie ihr oberstes Aufsichts- und Leitungsrecht über das Schulwesen des Landes ausübte. Neben dem Schulaufsichtsgesetze wurde noch ein Gesetz über die Schulerhaltung und eins über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes geschaffen, das die Anstellungs-, Gehalts-, Disziplinar- und Pensions-Angelegenheiten der Lehrkräfte regelt.

Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Lehrergehälter nahm nun die christlichsoziale Landtagsmehrheit zum Anlaß, nicht nur das ganze Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer, sondern auch die alten Gesetze über die Schulaufsicht und die Schulerhaltung zu beseitigen und durch neue zu ersetzen, die die gesamten Volks- und Bürgerschulen der Willkür der klerikalen Landtagsmajorität auslieferen, die aus ihrer Mitte einen sechsgliedrigen Landesauschuß wählt und damit die verschiedenen Landesangelegenheiten verwaltet. Durch das

neue Schulaufsichtsgesetz soll zunächst dreien von den sieben staatlichen Landes-Schulinspektoren im Landes-Schulrate das Stimmrecht genommen, dem christlichsozialen Gemeinderate von Wien die Zahl seiner Mitglieder im Landes-Schulrate von drei auf vier vermehrt werden. Dadurch würden die staatlichen Organe im Landes-Schulrate die Majorität verlieren, die an die von den Politikern des Landesauschusses und dem Wiener Gemeinderat bestimmten Mitglieder überginge. Da der Landes-Schulrat die Disziplinargewalt über die Lehrer besitzt und die Lehr- und Lehrbücher für die Volks- und Bürgerschulen auswählt, so würde es ganz in die Gewalt der klerikalen Politiker des Landesauschusses und Wiener Gemeinderates gegeben, den Geist der Schulen nach ihrem Sinne zu bestimmen. Ueberdies soll, um die Lehrer und Schulen ganz zum Werkzeug der herrschenden politischen Partei zu machen, den Bezirks-Schulräten das Recht der Lehrerernennung genommen und den sechs Landtags-Abgeordneten übergeben werden, die mit dem Landmarschall — einem Abt — den Landesauschuß bilden. In den Bezirks-Schulräten würde durch das neue Schulaufsichtsgesetz den Gemeinden die Hälfte ihrer Vertreter genommen werden, so daß sie in Zukunft nicht mehr über die Majorität, sondern nur über ein Viertel des Bezirks-Schulrates verfügten. Die andere Hälfte der früheren Gemeindevertreter nimmt der Landesauschuß für sich in Anspruch, so daß diese mit den vom Landesauschuß abhängigen Lehrern und den katholischen Pfarrern den entscheidenden Einfluß im Bezirks-Schulrate besaßen. Im Orts-Schulrate soll der katholische Ortspfarrer Sitz und Stimme erhalten und der Orts-Schulinspektor soll nicht mehr vom Orts-Schulrate gewählt, sondern vom Bezirks-Schulrate ernannt werden, der unter dem Kommando der klerikalen Politiker des Landesauschusses stände.

Der klerikale Landesauschuß hätte es danach in der Hand, selbst klerikale Lehrer zu ernennen und die anderen durch Disziplinierungen und Abnancementen zu zwingen, sich in den Dienst der klerikalen Schulpolitik zu stellen; er hätte es weiter in der Hand, im Landes-Schulrate für die Volksschule des Landes ganz klerikale Schulbücher zu bestimmen, in den Bezirks-Schulräten Geistliche oder klerikale Professoren als Bezirks-Schulinspektoren durchzusetzen — die Bezirks-Schulinspektoren werden nämlich vom Unterrichtsminister auf Vorschlag der Bezirks-Schulräte ernannt — und er könnte durch seine Bezirks-Schulräte in den einzelnen Gemeinden die Pfarrer zu Orts-Schulinspektoren bestellen lassen, die die Lehrer bespitzeln können, ob sie auch in dem gewöhnlichen klerikalen Sinne arbeiten. Die führenden Politiker der christlichsozialen Partei liegen auch keinen Augenblick im Zweifel, daß sie auf diesem Umwege die vollkommene Verpöpfung der Schulen planen. Der Landesauschuß Dr. Seymann, von dem die Vorlage stammt, hat schon vor Jahren die Pfarrer in einem vertraulichen Schreiben aufgefordert, ihm über das außerdienstliche Verhalten der Lehrer zu berichten. Nun will er sie auch noch in dienstlichen Verhältnissen vom Pfarrer überwachen lassen. Der andere Führer der Partei, Bürgermeister Dr. Lueger, bekämpft schon seit Jahren den Realienunterricht als „zwecklose Spielereien“, will den Unterricht auf Religion, Sprachunterricht, Rechnen und Schreiben eingeschränkt sehen und erklärt, er reformiere sich die Schule „in eigener Regie“. Ueberdies hat die klerikale Landtagsmajorität bereits beschlossen, jährlich 200 000 Kronen aus Landesmitteln zu dem Zwecke zu bewilligen, daß jedes Jahr 85 Anaben in die katholischen Privatschulseminare von Böhring und Strebersdorf in Niederösterreich und von Tisis in Borsalberg geschickt werden, um dort zu Lehrern ausgebildet zu werden, die mindestens sechs Jahre an niederösterreichischen Volksschulen dienen müssen. Die Anstalt in Böhring wird von einem Jesuitenpater geleitet, die Seminare in Strebersdorf sind Schulbrüderanstalten. Es wird also systematisch an der Klerikalisierung der Schulen des Landes gearbeitet. Nachdem schon im niederösterreichischen Landtage der sozialdemokratische Abgeordnete Seitz diese Gesetze in der schärfsten Weise bekämpft und sie in ihrer Verderblichkeit gebrandmarkt hatte, setzt nun die Arbeiterschaft außerhalb des Landtages den Kampf gegen sie fort. Die Erbitterung über den klerikalen Anschlag auf die Schule ist so groß, daß in der Arbeiterschaft vielfach mit dem Austritt aus der katholischen Kirche gedroht wird, falls die Gesetze sanktioniert werden sollten.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. Dezember.

Der Reichstag

setzte in seiner heutigen Sitzung zunächst die Debatte über die Mittelstands-Resolutionen des Zentrums, der Konservativen und der Nationalliberalen fort. Nach einer Rede des Abg. Dr. Volkhoff von der freisinnigen Vereinigung, der das Bezahlen von Schmiergeldern seitens der Lieferanten an maßgebende Angehörte großer Betriebe als neu eingerissenen Uebelstand geißelte, führte der konservative Bauernbündler Tobias Rißler eine allgemeine Debatte über die Stellung der Sozialdemokratie zum Mittelstande herbei. Er machte ihr den hundertmal widerlegten Vorwurf, daß sie die Vernichtung des Mittelstandes wünsche, und verlangte von der Gesetzgebung einfach die Unterdrückung aller Warenhäuser und Konsumvereine. Auf diesem Niveau blieben auch die Reden des Antisemiten Raab und des Zentrums-

Abgeordneten Erzberger. Herr Raab betreibt mit vielem Eifer die Reklame des „Samburger Echos“ und trägt dann im Reichstage einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Sätze aus ihm vor. Offenbar reicht sein Verstand nicht dazu aus, die Artikel in ihrem Zusammenhang zu verstehen. Der Abg. Erzberger stellt sich die wirtschaftlichen Tendenzen, die in der Gegenwart zu den Großbetrieben führen, als Raubtiere vor, die man im Zoologischen Garten einperrern kann. Vielleicht gebraucht dieser jüngste Vorkämpfer der Sozialisterei im Zentrum das Bild auch einmal für die moderne Arbeiterbewegung. Wenn es möglich wäre, die großen wirtschaftlichen und geistigen Bewegungen hinter ein paar Gitterstangen einzuperrern, dann allerdings könnten der Mittelstand und die Pfaffenherrenschaft ewig leben. So aber müßten sich die wirtschaftlichen Reaktionen aller Richtungen von unseren Genossen Peus und Frohne darüber aufklären lassen, daß selbst die Masse der selbständigen Handwerker sich schon heute mit der Tatsache abgefunden hat, daß die Werkstätte der Fabrik, der Strahlraden dem Warenhaufe weichen muß. Weil wir, wie jeder übrigens, der nicht absichtlich die tatsächlichen Verhältnisse entstellt, erkennen, daß kein Mittel, das nicht unwirtschaftlich im höchsten Grade wäre, den Mittelstand auch nur vorübergehend in seiner jetzigen Form zu erhalten vermag, darum helfen wir als einzige wirkliche Freunde des Mittelstandes ihm dadurch, daß wir ihm den Uebergang in die Fabrik, die Einfügung in den neuen Großbetrieb zu erleichtern suchen, statt ihn in törichte Illusionen zu wiegen.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung, zur Vergesellschaftung, sprachen nur die beiden Antragsteller. Der Abg. Spahn forderte für das Zentrum energischere Bekämpfung der Wurmkrankheit, Verbot der Frauenarbeit in Bergwerken und ein einheitliches Reichs-Berggesetz. Genosse Sasse aber begründete in eingehender, materialreicher Rede die Forderungen, denen ein solches Gesetz entsprechen müßte, um einen wirklichen Fortschritt darzustellen. Achtstundensarbeit, Arbeiterinspektoren, einheitliches und gerechtes Knappschaftswesen. Die Debatte über diese beiden Resolutionen, zu denen sich auch die Regierung wird äußern müssen, wurde danach vertagt.

Morgen beginnt die Beratung des Etats und der Gesetze, die mit ihm im Zusammenhang stehen, wie Festsetzung der Friedenspräsenzstärke und der zweijährigen Dienstzeit, Nachtragsetats für Deutsch-Südwestafrika. Der Reichs-Schatzsekretär Hr. v. Steingel dürfte die Debatte mit einer sehr umfangreichen Darstellung der finanziellen Lage des Reiches einleiten.

### Preussischer Landtag.

Von den Reden, die im Abgeordnetenhaus am Freitag noch zu der freisinnigen Interpellation über den Berliner Schulkonflikt gehalten wurden, verdient nur die des freikonservativen Abg. Fehrn. v. Zedlitz Erwähnung. Es war eine echte Scharfmacherrede gegen Polen und Sozialdemokraten, deren Vernichtung nach Ansicht dieses Mitarbeiters der „Post“ die höchste Aufgabe der Staatsregierung sein sollte. In seinem blinden Eifer verstieg sich Herr v. Zedlitz auch zu Angriffen gegen die Berliner Kommunalverwaltung, die, wenn sie wahr wären, dieser nur zur Ehre gereichen würden. Hr. v. Zedlitz glaubt nämlich an eine bewußte und planmäßige Opposition der reichshauptstädtischen Verwaltung gegen die reaktionären Maßnahmen der preussischen Regierung. Derselbe Verwaltung, die im allgemeinen jedem Wind von oben sich alleruntertänigst fügt, dieselbe Verwaltung, die den Sozialdemokraten gegenüber nicht oft genug sich aufs hohe Pferd setzen kann, wird jetzt auf einmal, wo sie in einem ganz speziellen Falle einen steifen Nacken zeigt, zu den Rebellen geworden, die die Autorität des Staates untergraben und die Regierung zwingen wollen, vor ihnen zu Knie zu kriechen. Dem freikonservativen Redner geht der Minister noch zu jahm gegen den Berliner Kommunalfreisinn vor, er hätte nach seiner Ansicht Präventivvorschriften nur gegen Berlin erlassen sollen, nicht aber auch für andere Gemeinden, von denen ein solcher Mißbrauch des Selbstverwaltungsrechtes, wie er in Berlin zu konstatieren, nicht zu befürchten sei. Mit anderen Worten: Ausnahmeverordnungen für Berlin! Es ist immer wieder erstaunlich, welche Rolle sich dieser Freiherr v. Zedlitz im politischen Leben anmaßt, obwohl er doch genau weiß, daß er nur von der großmütigen Zurückhaltung seiner Gegner lebt, die es verschmähen, diesen Herold christlich-nationaler Sittlichkeit einmal im Lichte der Wahrheit zu malen.

Der lebhafteste Beifall, den die Rede des Fehrn. v. Zedlitz auf der gesamten Rechten fand, wurde durch starkes Zischen und wiederholtes Pfeifen auf der Linken unterbrochen. Die Oppositionsredner, die ihm antworteten, die Herren Ernst (Frl. Vag.) und Stychel (Pole), zeichneten sich durch übergroße Zurückhaltung aus. Außerdem sprachen noch Abg. F. r. m. e. r. (L.), der der Regierung den Dank seiner Partei für ihre Schneidigkeit aussprach, und Abg. K. i. r. s. c. h. (S.), der dem Minister, obwohl er die Form seines Vorgehens als eine unglückliche bezeichnete, doch in der Sache recht gab. Der Minister selbst wiederholte nur die gestern bereits von ihm vorgebrachten Argumente.

Vermutlich um die Freisinnigen, die in Herrn Ernst den denkbar ungeeignetsten Vertreter vorgeschickt hatten, vor weiteren Blamagen zu bewahren, machte die Mehrheit durch einen Schlusssatz dem nutzlosen Gerede schließlich ein Ende.

Sonnabend: Initiativanträge und kleinere Vorlagen.

Das Herrenhaus hat nach Erledigung einiger Vorlagen ohne allgemeines Interesse seine „Tätigkeit“ für dies Jahr eingestellt. Vor Mitte Januar findet keine Sitzung mehr statt.

### Posadowsky's Mißerfolg.

Aus Wien wird uns vom 30. November geschrieben: Nach einer einmonatigen Anwesenheit in Wien ist Graf Posadowsky heute mit seinen Räten abgereist und die Verhandlungen über den neuen Handelsvertrag, die zu beendigen diese ungewöhnliche Reise unternommen wurde, sind nun als abgebrochen, wenn nicht gescheitert zu betrachten. Von den sachlichen Schwierigkeiten ganz abgesehen, scheint man in Berlin die Sachlage, wie sie in Oesterreich und Ungarn ist, völlig verkannt zu haben; nur so ist es zu verstehen, daß diese pompöse Reise gewählt wurde. Daß die deutsche Reichsregierung das Bedürfnis und den Wunsch hatte, den Vertrag so rasch wie möglich zustande zu bringen, ist begreiflich, denn einseitig wird sie durch das Fehlen dieses wichtigsten Vertrages an der Sicherung der übrigen schon vereinbarten Verträge gehindert, andererseits muß sie der hungrigen Mehrheit im Reichstage etwas bieten: entweder den Vertragsentwurf oder die Kündigung des laufenden Vertrages. Was man aber sowohl in Berlin wie in Wien aus Dreihundgründen eben zu vermeiden wünschte. Ganz anders steht aber die Sachlage für Oesterreich-Ungarn, das noch so viele Verträge zu vereinbaren

hat und daher aus der vorzeitigen Veröffentlichung seiner Vereinbarungen mit Deutschland eine Schädigung für seine sonstigen Unterhandlungen, insbesondere mit Rußland, zu befürchten hätte. Da nun nach der Sachlage der Abschluß des Vertrages mit dem Grafen Posadowsky mit einer Veröffentlichung des Vertragsinstrumentes — durch Einbringung im Reichstage — identisch wäre, so war vorweg der Grad der Sehnsucht, mit den Verhandlungen jezt zum Abschluß zu kommen, in Oesterreich-Ungarn und in Deutschland ein sehr verschiedener. Die Ueberbedelung des Grafen Posadowsky nach Wien hatte im Wesen die Bestimmung, auf die Regierungen in Oesterreich-Ungarn einen Druck auszuüben, und deshalb verfallt der deutsche Staatssekretär einermahnen dem Spott, da er nun unverständlicher Sache heimgeschiedt wird. Noch ein zweiter Rechenfehler hat an dieser Reise mitgewirkt, und gerade dieser scheint die Stimmung in Oesterreich für den Eifer des Unterhändlers nicht günstig beeinflusst zu haben. Man hat nämlich den Eindruck, daß man in Berlin der Ansicht war, der etwas ramponierte Habsburger Staat werde in dem raschen Abschluß eines Vertrages mit dem Deutschen Reich eine Art Rehabilitierung, eine Wiederherstellung seines internationalen Ansehens erblicken; man meinte wohl, die Kunst, die den raschen Abschluß mit Rußland herbeiführte, auch auf Oesterreich-Ungarn applizieren zu können. Das war aber nach der Sachlage ein großer Irrtum. Erstens sind Regierungen, denen es schlecht geht — und gut geht es weder Koerber noch Tisza — zum Nachgeben um wenigsten bereit, im Gegenteil, diese Unnachgiebigkeit ist ein Mittel ihrer Politik; und zweitens wußten die beiden Regierungen, nach der Situation ihrer Parlamente, überhaupt nicht, was sie jezt mit dem abgeschlossenen Vertrage anfangen können. Graf Tisza rüstet sich zu Neuwahlen und Koerber zum Verfassungsbruch; die Handelsverträge können in Wien und Budapest nicht früher zur Verhandlung kommen, als im Herbst 1906; man hat also in Oesterreich-Ungarn alles, nur nicht Eile. Daß unter solchen Umständen in Wien wenig Anreiz war, den agrarischen Ueberwünschen des Grafen Posadowsky entgegenzukommen und einen Vertrag zu akzeptieren, welcher den auch in Oesterreich so mächtigen agrarischen Kreisen einfach unannehmbar erschienen wäre, liegt auf der Hand. Mit etwas mehr nachdenklichem Scharfsinn hätte das Graf Posadowsky schon herausfinden können, bevor er diese etwas theatralische Reise unternommen hat.

Sachlich ist die Mission des Staatssekretärs selbstverständlich an der agrarischen Ueberspannung des deutschen Tarifes gescheitert. Auf industriellem Gebiete sind die Differenzen so ziemlich ausgeschieden worden, und wenn man auch die Vereinbarungen hierüber nicht kennt, so geht aus den offiziellen Angaben doch so viel hervor, daß die Hauptwünsche Deutschlands — Ermöglichung der Einfuhr in chemischen Fabrikaten, in Legitwaren und in Maschinen — nicht unerfüllt geblieben sind. Dagegen soll der deutsche Vertreter bei den markantesten Agrarrollen unnachgiebig geblieben sein. Es wird sich wohl hauptsächlich um Malz, Gerste, Holz und Vieh, sowie insbesondere um die Veterinärkonvention, gehandelt haben. Bei Gerste hätte man sich wohl auf die denaturierte Futtergerste geeinigt, ebenso bei Malz, wenn sich nicht schließlich herausgestellt hätte, daß die Posadowsky'schen Konzessionen doch zu geringfügig sind. Am weitesten ist man in der Frage des Holzsolles, der für Preußen eben auch eine budgetäre Rolle spielt, und in Sachen der Viehkonzentration auseinander. Wenn die deutsche Reichsregierung die extremen Forderungen der Agrarier nicht mäßigt, so wird der Vertragsschluß auch in günstigerer Zeit nicht leicht sein, wenn auch niemand an einen Vollkrieg denkt. Vorläufig hat sich gezeigt, daß die agrarische Ueberspannung des deutschen Tarifes Handelsverträgen nicht günstig ist.

### Die Jungfrau von Orleans in der Kammer.

Paris, 1. Dezember. (Fig. Ver.) Nicht zum erstenmal spult die Jungfrau von Orleans in den französischen Parteikämpfen. Die Meritalk-Nationalisten haben ja die „Netterin Frankreichs“ für ihren gewerdmäßigen Patriotismus mit Beschlag belegt. Während der Dreyfus-Affäre wurden hin und wieder patriotische Kundgebungen vor dem Standbilde der Johanna mit allem nötigen Jubel veranstaltet. Die römische Madonnapolitik des Nationalismus gestiel sich noch besonders darin, durch die Verherrlichung der Jungfrau den — Engländern eins auszuwichen. Mit welchem Ernst aber der Meritalkismus den Johanna-Kultus pflegte, zeigen die unablässigen und jezt dem Erfolg nahen Bemühungen, die von der Kirche dem Scheiterhaufen überlieferte „Kegerin“ nimmere durch die römische Kurie zum Range einer Heiligen erheben zu lassen!

Dies der Voden, auf dem der jüngste Pariserstreit um die Jungfrau entbrannt ist. Thalamos, ein freidenkerischer Geschichtslehrer am Lycée (Gymnasium) Condorcet, hat sich gegen den Johanna-Kultus verlobt. Soweit der Zwischenfall bisher ausgefallen ist, hat der Lehrer sich erküht, die Ländläufe, auch in den offiziellen Lehrbüchern gepflegte Johanna-Legende auf ihren tatsächlichen Kern zurückzuführen. Dabei soll er unter anderem die Jungfräulichkeit der Gotteskriegerin bezweifelt haben. Die nächste Kritik des Lehrers hat die patriotischen Gefühle der bourgeoisen Jünglinge verletzt. Einer derselben, Sohn des Meritalk-mojarchistischen Abgeordneten Berry, hat den Lehrer beim Vater verklagt.

Nun ging der Spektakel los. Nationalistische Interpellationsbegehren in der Kammer, Entrüstungsartikel in der nationalistischen Presse, Gymnastiken-Kundgebungen vor dem Johanna-Standbild unter Anführung nationalistischer Parteigrößen usw.

Der Unterrichtsminister Chaumié, der von jeher bei der Opposition besser angeschrieben ist als bei den extremen Regierungsparteien, hat die nationalistische Interpellationsbegehren mit einer hochwichtigen disziplinarischen Untersuchung gegen den Geschichtslehrer beantwortet, wobei die Schüler als Zeugen wider den Lehrer auftraten! Das Ende der Untersuchung ist ein Tadel gegen den Lehrer und dessen Veretzung in ein anderes Pariser Gymnasium. In der ministeriellen Begründung dieser Maßregel heißt es, daß die Untersuchung zwar nicht ergeben habe, daß Thalamos die infamierten Äußerungen genau in der (von den nationalistischen Schülern) angegebenen Form getan, daß er aber sich doch eines „Mangels an Takt und Maß“ schuldig gemacht hätte.

Diese Entscheidung hat nun die Unzufriedenheit, teils die Entrüstung der Linksparteien hervorgerufen. Selbst die „Humanität“ und die „Petite République“, die sonst die Kritik von Regierungshandlungen behutsam vermeiden, äußern ihre Unzufriedenheit mit der Maßregel.

Aus dieser Situation ergab sich eine Jungfrau-Debatte in der Kammer.

Jaurès trat für Thalamos ein, der seinen Schülern gegenüber als Historiker gesprochen habe und bestrebt gewesen sei, ihnen klar zu machen, wie die Jungfrau von Orleans von der Gesellschaft ihrer Zeit verkannt worden sei. (Aufe rechts: Von den Engländern!) Jaurès erwidert: Im Einverständnis mit der Geistlichkeit und dank der Gleichgültigkeit Frankreichs. (Beifall links, Zwischenrufe rechts.) Jaurès bittet dann den Unterrichtsminister, den Republikanern, die sich für den Augenblick von ihm trennten, um einen republikanischen Professor ihr Vertrauen auszudrücken, dies nicht zu verargen. Unterrichtsminister Chaumié erwidert, er habe aus dem Bewußtsein seiner Pflicht gehandelt und Jaurès hätte, wenn er an Stelle Thalamos gestanden hätte, sich nicht derselben Ausdrücke bedient und er — der Minister — hätte nicht nötig gehabt, einzuschreiten. Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Mehrere Tagesordnungen werden eingebracht, der Unterrichtsminister erklärt, nur die einfache Tagesordnung anzunehmen, die aber mit 284 gegen

208 Stimmen abgelehnt wird. Präsident Brisson verliest sodann eine von mehreren Deputierten unterzeichnete Tagesordnung, in der die Kammer dem Unterrichtsminister ihr Vertrauen ausspricht. Minister Chaumié erklärt sich zur Annahme bereit und fügt hinzu, falls diese Tagesordnung nicht angenommen werde, würde er seine Autorität nicht mehr für genügend erachten, um sein Portefeuille zu behalten. Das Haus nimmt darauf die jezt eingebrachte Tagesordnung mit 376 gegen 93 Stimmen an.

### Deutsches Reich.

#### Ueber Russen in der Berliner Universität.

Die Berliner Universität mißbraucht den Raum des „Vorwärts“, indem sie folgende Verächtigung auf Grund der preßgesetzlichen Bestimmungen uns abnötigt.

Berlin, den 30. November 1904.

Königliche Friedrich-Wilhelms-Universität.  
J.-Nr. 1300.

Die am 11. d. Mts. erschienene Nummer des „Vorwärts“ enthält unter der Spaltenüberschrift „Zur Russifizierung der deutschen Universitäten“ die Mitteilung, daß vor kurzem einem zwecks wissenschaftlichen Studien ins Ausland kommandierten kaiserlich russischen Stabsarzt und Hofrat trotz Vorlegung eines vom russischen Auswärtigen Amt ausgestellten Passes, die sofortige Aufnahme bei der hiesigen Universität mit dem Eröffnen verweigert sei, daß die russischen Staatsangehörigen nur noch mit besonderer Aufmerksamkeit über ihre polizeiliche Zuverlässigkeit seitens der deutschen und russischen Polizei zur Immatrikulation zugelassen werden könnten.

Diese Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen. Nach den angestellten Ermittlungen bezieht sich dieselbe auf einen zu Beginn des laufenden Winter-Semesters bei der hiesigen Universität als Studierenden der Medizin immatrikulierten Assistentenarzt an der Kaiserlich Russischen Militär-Akademie zu St. Petersburg. Derselbe hat jedoch, als er sich zur Aufnahme meldete, einen erkennbar vom Kaiserlich Russischen Auswärtigen Amt ausgestellten Paß nicht vorgelegt und es ist ihm auch weder bei seiner Meldung noch sonst amtlich die vorgemerkte Eröffnung gemacht worden.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 ersuche ich die Redaktion um gefl. Ausnahme dieser Verächtigung und Uebersendung eines Belegblattes.

Der Rektor der Universität  
Hertwig.

Man empfindet einermahnen Mitleid, daß der derzeitige Rektor der Universität, der als Forscher einen Ruf genießt, seinen Namen unter ein Schriftstück gesetzt hat, das der ersten Anforderung wissenschaftlicher Sittlichkeit widerspricht, der Wahrheit! Diese Verächtigung der Berliner Universität gehört so ziemlich zu den unehrlichsten Erscheinungen auf diesem ohnehin der Jesuitenlaubbüchse verfallenen Gebiet.

Es ist an und für sich schon unbegreiflich, warum die Universität Wert darauf legt, festzustellen, daß man den russischen Studenten nicht eröffne, daß ihre Papiere zunächst an die preussische und russische Polizei zur Prüfung gehen, denn daß diese Prüfung seit Jahr und Tag ständige Praxis ist, darüber ist kein Zweifel. Wie selbst haben ja das gedruckte Formular veröffentlicht, das für diese polizeilichen Auskünfte regelmäßig benutzt wird. Es scheint uns, als ob es noch anständiger ist, den russischen Studierenden direkt mitzuteilen, daß diese Praxis befolgt wird, als wenn man dies hinter ihrem Rücken tut. Da in der Verächtigung nicht zu leugnen war, daß eine derartige Kommunikation mit der preussischen und russischen Polizei besteht, so gewinnt das Universitätsansehen gar nichts dabei, wenn man in einem Einzelfalle behauptet, man habe dem einen sich meldenden russischen Studierenden den Sachverhalt nicht mitgeteilt. Zur Sache selbst ist die Verächtigung in jedem Punkte unrichtig.

Zunächst sei festgestellt, daß wir unsere Informationen nicht dem betreffenden Arzte verdanken. Die Szene bei der Immatrikulation dieses Delegierten der kaiserlich russischen Regierung war so lebhaft, daß die anderen dabei anwesenden Studenten über den Fall als Ohrenzeugen berichten konnten und aus diesen Kreisen haben wir unsere Mitteilungen erhalten. Wir haben es aber nicht unterlassen, jezt, nachdem die Universität uns die Verächtigung gesandt hat, einen Gewährsmann zu dem russischen Militärarzt zu senden, und wir sind in der Lage, nach seinen Bekundungen das Folgende festzustellen:

Als der Arzt mit den anderen russischen Studenten seinen Paß bei der Immatrikulation vorlegte, wurde den sämtlichen Russen bedeutet, daß die Immatrikulation jezt nicht möglich sei. Der Arzt, der aus besonderem Vertrauen der Regierung an die Berliner Universität entsandt war, wurde natürlich durch diese Behandlung, die er selbst in Rußland nicht gekannt hatte, höchst überrascht. Er protestierte sehr laut, und wohl zu seiner Beruhigung wurde ihm dann von mehreren bei der Immatrikulation anwesenden Beamten zwar nicht amtlich, aber doch außeramtlich — was für die Wahrheit ja gleichgültig ist — in der Tat eröffnet, daß die Immatrikulation seiner Person als eines Russen deshalb nicht möglich sei, weil man erst bei der Polizei Erkundigungen über seine Person einholen müsse. In dieser Unterhaltung wurde ihm auch bedeutet, er könne auch deshalb jezt sofort immatrikuliert werden, weil in seinem Paße nicht gesagt sei, daß er politisch zuverlässig sei. Es wurde demnach dem Arzte hinzugesagt, die Erkundigungen bei der Polizei dauerten nicht lange, etwa sechs bis sieben Tage. Nach neun Tagen kam dann auch die polizeiliche Auskunft. Der Arzt wurde immatrikuliert, nachdem die Vorlesungen inzwischen schon begonnen hatten, so daß er den Anfang hatte versäumen müssen.

Wenn die Verächtigung des Universitätsrektors behauptet, der Herr habe einen erkennbar vom kaiserlich russischen Auswärtigen Amt ausgestellten Paß nicht vorgelegt, so hat sich der die Verächtigung unterzeichnende Rektor von der Verlässlichkeit, die diese Verächtigung veranlaßt hat, großlich täuschen lassen. Der russische Militärarzt, der in seiner Heimat Majoratrang bekleidet und die Uniform trägt, hatte nämlich einen jener auf große Pergamentbögen gefertigten Pässe vorgelegt, die das russische Auswärtige Amt nur für diejenigen Russen auszustellen pflegt, die es mit seinen besonderen Empfehlungen ins Ausland sendet. Es ist derselbe Paß, den auch alle diplomatischen Vertreter haben. Der Paß ist in drei Sprachen, russisch, deutsch und französisch abgefaßt, enthält das Relieffiegel des Reiches, den sogenannten „kleinen Reichsfiegel“, den nur das Auswärtige Amt führt, und die Unterschrift des Gehilfen des Ministers. Auch in dem deutschen Text sind die besonderen Empfehlungen für den betreffenden ausdrücklich gedruckt. Der Paß ist also nicht unerkennbar, sondern trägt im Gegenteil außerordentlich deutlich seinen Charakter zur Schau.

Man muß also wohl annehmen, da die betreffenden Universitätsbeamten diese Pässe, die für alle Delegierten der russischen Regierung gelten, sehr wohl kennen, daß der Paß also echt sei.

Man versteht, daß es der Universitätsbehörde sehr unangenehm ist, daß in diesem Falle ihre Komplottierung mit den preussisch-russischen Polizeibehörden sich arg versehen hat. Ein in seiner Heimat angesehenener Mann, der nicht entfernt in dem Verdacht illegaler Bestimmung steht, gehört doch nicht zu den Schnorrern und Verschwendern, sondern vielmehr umgekehrt zu jenen von unserer Regierung hochverehrten Elementen, welche das offizielle Rußland darstellen. Das preussische Gleichheitsprinzip: gleiches Recht für alle Russen, ist in diesem Falle allzu rigoros gehandhabt worden. Aber gerade der Umstand, daß man mit dem Vertreter des herrschenden Rußland keine Ausnahme aus bedauerlichem Versehen machte, verleiht dem Gefühl für den Stand der ganzen Verfassens, das man gegen die nicht mit solchen privilegierten Pässen ausgestatteten Russen prinzipiell anwendet.

Aus den Reihen russischer Studierenden hören wir übrigens, daß der russische Militärarzt, nachdem die Notiz im „Vorwärts“ erschienen ist, vor den Untersuchungsrichter geladen und dort einem förmlichen Verhör unterzogen worden ist. Der Militärarzt hatte,

Da er den „Vorwärts“ nicht liest, nicht einmal Kenntnis von der „intimierten“ Notiz. Der Arzt wurde sehr eingehend inquiriert und mußte, wie verlautet, schließlich ein Protokoll unterschreiben. Unser Gewährsmann hat versucht, über den Inhalt dieses Protokolls Auskunft zu erhalten. Der Herr glaubte sich aber nicht befugt, darüber Auskunft zu erteilen. Es bedarf aber keines großen Ahnungsvermögens, um ungefähr zu wissen, welchen Inhalt und welchen Zweck dieses Protokoll haben mag. Es ist offenbar zum Zweck der parlamentarischen Verwertung angefertigt und wird sicher den Geist der Hammerstein-Äkten atmen. Es ist offenbar bestimmt, um auf Angriffe von Abgeordneten etwas berufen zu können, was nach einem Dementi aussieht. Um dieses Spiel von vornherein zu durchkreuzen, haben wir vorstehend die wirklichen Tatsachen festgesetzt, die kein einem der deutschen Sprache nicht völlig mächtigen Russen abgenötigtes Protokoll zu entkräften vermag.

**Die Balkan-Wirtschaft.** Das „Berliner Tageblatt“ verbreitet eine irreführende Auslassung der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“, daß die „Mißbilligkeit“ bei der Behandlung russischer Auswanderer durch eine sehr sachgemäße, von humanem Geiste diktirte Instruktion der großen Schiffahrtsgesellschaften in befriedigender Weise beseitigt werden.

Die Instruktion mag für die Aktionäre der Reedereien höchst „human“ wirken, die russischen Auswanderer aber haben von der „Instruktion“ bisher nichts Gutes erfahren; die Zustände sind vielmehr eher ärger geworden. Es ist wunderbar, wie schnell sich die Freisinnigen durch Balkanische Instruktionen beruhigen lassen.

#### Eine neue Wahl.

Endlich hat der nationalliberale Reichstags-Abgeordnete Kommerzienrat Münch-Ferber sich bequemen müssen, das Mandat für den Wahlkreis Hof niederzulegen. Er ist vom Gericht unwiderrücklich wachenhaft in Gröschl's Angelegenheiten überführt worden und kündigt das bayrische Oberlandesgericht den von ihm unterzeichneten Revisionsvermerk. Die nationalliberale Reichstags-Fraktion hat am Donnerstag über den Fall eines ihrer bisher angelegentlichsten Mitglieder beraten, die Folge ist die nunmehrige Niederlegung des Mandats. Eine Ordnungssache ist gefallen.

Der Wahlkreis Hof ist meist nationalliberal vertreten gewesen. Die sozialdemokratische Partei hatte bis 1887 nur wenige hundert Stimmen; 1890 erzielte sie zum erstenmal eine ansehnliche Stimmenzahl, nämlich 3555; seit 1893 gelang unsere Partei mit steigenden Stimmengiffern in die Stichwahl mit den Nationalliberalen, die mit freisinniger Hilfe den Wahlkreis noch immer hielten. Im vorigen Jahre gelang ihnen dies freilich nur noch mit knapper Not. Münch-Ferber erhielt im ersten Wahlgange 7573 Stimmen, die freisinnige Volkspartei 4192, Zentrum 245, Sozialdemokratie 10 678 Stimmen; in der Stichwahl siegte der Nationalliberale mit 12 005 gegen 12 295 sozialdemokratische Stimmen. Es ist zu erwarten, daß es das letzte Mal gewesen ist!

**Einen Pädler-Streich** wollen die Freisinnigen unternehmen. Sie haben beifolgende, folgende Interpellation im Reichstags-Tage einzubringen:

„Hat der Herr Reichskanzler davon Kenntnis genommen, daß seitens des Grafen Pädler und seines Anhangs durch Reden in öffentlichen Versammlungen und durch Verteilung von Flugzetteln an öffentlichen Orten in Verletzung von § 130 des Strafgesetzbuches in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegeneinander angereizt werden? Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um einer Wiederholung solcher den öffentlichen Frieden gefährdenden Verletzungen der Reichsgesetze vorzubeugen?“

Es ist kein Zweifel, daß der Dreßgraf entweder ins Irrenhaus oder vor das Strafgericht gehört. Aber eine unglückliche Zumutung ist es, den Reichstag um des lächerlich tollen Mannes willen in Bewegung setzen zu wollen. Pädlers Größenwahn wird ob solcher Ehrung ins Ungemessene wachsen und die Freisinnigen werden die Kosten seiner Internierung zu zahlen haben.

**Die Offenlegung der Kommunal-Wählerliste** betrifft eine Entscheidung des preussischen Ober-Verwaltungsgerichts, bei der es sich um die Gültigkeit von Stadtverordneten-Wahlen handelte. Die Gültigkeit der Wahlen der dritten Abteilung in Vornum war angefochten worden. Unter anderem wurde geltend gemacht, die Wahlen seien schon deshalb ungültig, weil die endgültige Feststellung der Wählerliste nicht ordnungsmäßig zustande gekommen sei, besonders sei zu bemängeln, daß man den Wählern, die bei der gefeierten Offenlegung der Liste diese durchsehen wollten, nicht erlaubte, diese Liste in die Hand zu nehmen. — Die Stadtverordneten-Versammlung und der Bezirksausschuß erklärten jedoch die Wahlen für gültig und das Ober-Verwaltungsgericht als letzte Instanz erkannte ebenso, indem es folgenden Standpunkt vertrat: Der Wähler könne allerdings verlangen, daß ihm gestattet werde, uneingeschränkt von dem Inhalt der Wählerliste Kenntnis zu nehmen. Würde man ihm z. B. nur die Einsichtnahme bezüglich des eigenen Namens gestatten und ihm jede weitere Einsichtnahme verweigern, dann wäre das ein Verfahren, welches den Zweck der Offenlegung der Wählerliste vereiteln würde. Die Wählerliste müsse auch über die steuerlichen Verhältnisse der einzelnen Bürger Auskunft geben. Auch nicht mit Rücksicht auf die Steuererhebung dürfe die Offenlegung und Einsichtnahme der Wählerliste verweigert werden, insbesondere dürften diejenigen, welche die Liste nachsehen wollten, nicht verhindert werden, von den einzelnen Steuerbeiträgen Kenntnis zu nehmen. Das Durchsichtrecht der Liste sei nicht eingeschränkt durch die Bestimmungen des Steuererhebungsgesetzes, wonach über die Verhältnisse der Steuerpflichtigen zu Schweigen sei. Trotz dieses uneingeschränkten Rechts der Einsichtnahme sei aber nicht gerechtfertigt das Verlangen der Wähler, die Liste selbst in die Hand zu nehmen. Es genüge, wenn die Beamten den Wählern die Liste vorlegen und sie ihnen körperlich so nahe bringen, daß sich der Wähler vom Inhalt überzeugen könne. Das sei geschehen.

**Eure Rede sei Ja, Ja...** Die folgende Meldung, welche die Christlichkeit unserer Frommen unübertrefflich kennzeichnet, kommt vom 29. Nov. aus Hannover:

„Ueber „Evangelische Liebestätigkeit“ im Anschluß an den Fall Mirbach unterhielt sich der Hannoverische Pfarrverein, ein Konventikel orthodoxer Pastoren, in seiner geistigen Hauptversammlung. Die Öffentlichkeit war vorzüglich halber ausgeschlossen, aber aus den der Öffentlichkeit übergebenen Akten, die dort angenommen wurden, kann man entnehmen, wie orthodoxe Kreise über den Fall Mirbach denken. In These 3 heißt es:

„Verwerflich für die christliche Gesellschaft ist die Anwendung von Mitteln zur Ausräumung einer bloß scheinbaren Liebestätigkeit aus Motiven der Selbstsucht und des Zwanges; auch die größten Erfolge solcher scheinbarer Liebestätigkeit dürfen zu solchen Abwegen nicht verleiten.“

Wie erwidern über die wahrheitlichen Folgen des strengen Selbsterkenntnisses lenken aber alsbald die Frommen zur Nachsicht ein. These 4 verliert:

„Die christliche Gesellschaft kann die Einmischung selbstthätiger Motive bei ihren Gliedern nicht verhindern und solcher Mittel, welche von einigen als Zwang empfunden werden, nicht entzagen, um so weniger, da auch der Zwang erzieherisch wirken kann, hat aber die Pflicht, ihre Glieder so zu erziehen, daß beides mehr und mehr überwinden wird.“

Nach diesen Grundsätzen, sagt These 5 weiter, wird über Mittel der Liebestätigkeit, wie Kollekten, Vergütungen, Lotterien zu urteilen sein.

Am meisten Schwierigkeiten soll die Formulierung der vierten These gemacht haben, deren hier mitgeteilte Fassung nur gegen eine große Minderheit angenommen wurde.

Verwerflich ist die erzwungene Liebestätigkeit — zu dieser Höhe der Christlichkeit schwingen sich die Orthodoxen auf, wenigstens

auf dem Papier. Sogleich aber wird mit den Verwerflichen der Teufelspakt geschlossen; die Frommen können des Bösen nicht entzagen, ist es doch die Kraft, die das hehre Gut der Kirchenbaukunst schafft und mehrt! —

**Stuttgart, 2. Dezember.** (Privattelegramm.) In der heutigen Sitzung des Landtages wurde die Beratung über die Verfassung der großen Städte weitergeführt. Es trat dabei zutage, daß der Widerstand der Volkspartei gegen die im Entwurf gebotene Magistratsverfassung sowie gegen das durch unsere Anträge zu schaffende Ein-Kollegialsystem wesentlich auf die Verschärfung zurückzuführen ist, daß es nach der neuen Regelung der Dinge mit ihrer Herrschaft auf dem Stuttgarter Rathaus zu Ende gehen würde. Deshalb sind auch die Erklärungen der Volkspartei zu dem von der Regierung und allen anderen Parteien gewünschten Proportional-Wahlssystem sehr kühl, fast ablehnend, da sie bei dem gegenwärtigen Ein-Kollegialsystem sicher besser fahren, als wie sie bei der Proportionalwahl fahren würde. Unser Genosse Keil sagte heute noch einmal in größerer Rede alle Gründe zusammen, die für die Annahme unserer Anträge sprechen. Wir hatten in der ganzen Debatte die Genehmigung, daß fast alle Redner, auch der Minister, wenn auch nicht offen, so doch indirekt zugeben mußten, daß die Annahme unserer Anträge die beste verwaltungstechnische Fassung bringen würde. Aber dazu kam sich ja ein bürgerliches Parlament nicht entschließen, die Richtigkeit einer Sache, die auf sozialdemokratischer Initiative beruht, rückhaltlos anzuerkennen. Es wurde daher schließlich nur mit einer Stimme Mehrheit der volksparteiliche Antrag auf Rückverweisung des ganzen Gesetzesabschnittes an die Kommission und Umarbeitung des Entwurfes dahingehend angenommen, daß die alte Verfassung im Gemeinderat und Bürgerausschuß in den Grundzügen erhalten bleibe und nur durch Beifügung des Proportional-Wahlrechtes und einiger anderer Punkte modifiziert werden solle. Was nun aus dieser Kommissionsberatung herauskommen wird, läßt sich noch gar nicht absehen; sicher ist, daß der Gesetzentwurf im ganzen dadurch erheblich verzögert wird und die erst vor wenigen Tagen angenommene Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Schultheißen durch diese Verzögerung sehr gefährdet wird. Das ist aber selbstverständlich sehr zu bedauern.

#### Südwestafrika.

Ueber die Verluste in dem Gefecht von Sidfontein ist vom General Trotha folgende Meldung eingegangen:

Am 29. November im Gefecht bei Sidfontein, südlich Ooat-hanas geflossen: Leutnant Justus Gieselmann, geboren 28. 2. 77 zu Wense, Brunsbüchel, nach Operation gestorben; verwundet: Unteroffizier Richard Rees, geboren 13. 4. 79 zu Garlen, Schuß in rechten Oberschenkel und Gesicht; Wilhelm Herzog, geboren 24. 11. 81 zu Voosen, Schuß linken Unterarm; Reiter August Povelius, geboren 16. 1. 83 zu Gailoboden, Brunsbüchel; Reiter Anton Frauweilner, geboren 10. 1. 83 zu Oberglogau, Brunsbüchel; Reiter Friedrich Wachofer, geboren 20. 11. 82 zu Ragenbach, Schuß in linken Oberarm.

Das sind also 1 Toter und 5 Verwundete. In der gestrigen Meldung über dies Gefecht war von Verlusten überhaupt keine Rede, man begnügte sich mit der Mitteilung, daß 8 Postentrollen gefallen seien. In dieser Art der Berichterstattung, die sich in der letzten Zeit wiederholt hat, scheint System zu liegen. Offenbar will man durch anfängliche Verhöhnung der eigenen Verluste die angebotenen Erfolge um so größer erscheinen lassen. Eine überaus kindliche Methode!

#### Husland.

##### Keine Friedenskonferenz!

**London, 2. Dezember.** Das „Renteische Bureau“ meldet aus Washington vom 1. d. Mts.: Die Tatsache, daß Rußland die Einladung zur zweiten Friedenskonferenz mit der bekannten Einschränkung angenommen hat, wurde vom Staatsdepartement der Presse mit folgendem Zusatz mitgeteilt: Da Rußland nur unter solchen Einschränkungen an der Konferenz teilnimmt und in Anbetracht der Tatsache, daß verschiedene andere Mächte ihre Zusage zur Einladung des Präsidenten Roosevelt zurückziehen würden, falls Rußland nicht vertreten wäre, so muß der Vorschlag, den die russische Regierung machte, daß die Konferenz bis zum Schluß des Krieges verschoben werden müsse, notgedrungen die Vereinigten Staaten daran verhindern, augenblicklich weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu tun.

Die Regierung in Washington erklärt dem auch bereits, daß sie sich vorläufig jedes weiteren Schrittes enthalten würde.

Diese Vertagung der Komödie wird die politische Situation auch nicht im geringsten verändern! —

#### Frankreich.

##### Frankzösische Deputiertenkammer.

**Paris, 2. Dezember.** Das Haus legt die Besprechung der Interpellation über den Ausstand in Marseille fort. Boyer (sozialistischer Radikaler) legt Verwahrung gegen die Behauptung ein, daß sozialistische Deputierte den Ausstand organisiert hätten. Marineminister Pelletan rechtfertigt die Haltung der Regierung. Er führt aus, daß kein Grund zu einer Intervention von seiner Seite vorgelegen habe und daß man die eingeschriebenen Seelen nicht als Defektoren behandeln dürfe. Derselben hätten sich nur eines Rechts bedient, das allen Bürgern zustehe. Der Minister fügt hinzu, die Gesellschaften seien es gewesen, welche die Schiffsoffiziere gezwungen hätten, in den Ausstand zu treten. Er unterzieht sodann die Ursachen der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schiffsgesellschaften und ihren Offizieren und eingeschriebenen Seelen den Mittel, um eine Wiederholung ähnlicher Vorfälle zu verhindern, einer Prüfung, wobei er die einschlägige französische Gesetzgebung und die entsprechende des Auslandes vergleicht. Hierauf wird die Beratung abgebrochen.

**Paris, 2. Dezember.** (W. T. G.) Die Kommission der Deputiertenkammer zur Beratung der Vorlage betreffend die Trennung von Kirche und Staat hat den Entwurf des sozialistischen Radikalen Deville, durch den die vorher bereits abgelehnte Regierungsvorlage wieder hergestellt wird, angenommen. Die noch in der Kommission verbleibenden Mitglieder der Minderheit legten gegen den Beschluß als formell unzulässig Verwahrung ein.

**Jaurès als Duellant.** Aus Anlaß der Herkulischen Schülermanifestationen vor der Statue der Jeanne d'Arc schrieb Jaurès in der „Humanité“: „Jetzt fehlt nur noch das übliche Telegramm Deroulades!“ Deroulade sandte darauf ein Telegramm an Jaurès, worin er sagte: „Ich halte Sie, Herr Jaurès, für den abschändlichsten Seelenverläufer, der je in Frankreich die Geschäfte des Auslandes besorgt hat.“ Ferner sagte Deroulade, Jaurès habe sich durch sein Auftreten gegen die elsaß-lothringischen Brüder nicht einmal die Achtung seiner deutschen sozialistischen Brüder zu erwerben gewagt.“

Jaurès antwortete darauf in einer an Deroulade nach Saint Sebastian gerichteten Depesche, worin es heißt:

„Auf einen harmlosen Scherz antworten Sie mit einer Verleumdung. Ich will die Auffassung, die Sie vom Patriotismus haben, nicht diskutieren. Aber ich kann den Ton Ihrer Depesche nicht akzeptieren und bitte zwei meiner Freunde, die Deputierten Gabriel Deville und Augagneur, Sie um Genugthuung zu ersuchen. Die sozialistische Partei, der ich ganz angehöre, verurteilt mit Recht diese alberne und barbarische Art, einen Ideenstreit zu entscheiden. Meine Entschuldigung ist aber, daß ich nie jemanden provoziert und mir der offenbarsten, grundlosesten Provokation weiche. Ich würde diese Provokation nicht

beachten, wenn Sie unter normalen Bedingungen mit mir diskutieren könnten. Ihre Eigenschaft als Verbannter untersagt mir das. Ich bitte Sie, meinen Freunden mitzuteilen, mit welchen Ihrer Freunde sie in Verbindung treten können.“

Der Anlaß, der zu der Duellforderung führt, ist für Jaurès sehr ehrenvoll. Aber für deutsche Sozialdemokraten ist es ganz und gar nicht verständlich, daß er jetzt den Wahnsinn des Duells ertückt; auch die Gründe, durch die er das jegliche Verhalten entschuldigt, wiegen in unserer Auffassung federleicht.

#### Italien.

Die Deputiertenkammer wurde heute eröffnet. Marcora übernimmt das Präsidium. Auf Anfragen der Deputierten Brunelli und Barzilas über die Vorgänge in Innsbruck erklärt Minister Tittoni: Die Ereignisse in Innsbruck können nur beklagt werden, und ich beklage sie lebhaft. Indessen kann die Ausschreibung einer erregten Volksmenge nicht die Bande lockern, die deutsche Wissenschaft und Zivilisation mit der italienischen verbinden, und die Beziehungen zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn nicht beeinflussen, die ihre tiefen Wurzeln in dem Schutze großer Interessen, in der Arbeit zur Erreichung großer Ziele und in den festen und loyalen Absichten der beiden Regierungen haben. Von der Menge sind in Innsbruck tabellarische Ausschreibungen begangen worden, das Vorgehen des kaiserlichen Statthalters aber ist unparteiisch und energisch gewesen, das italienische Konsulat ist in wirksamer Weise beschützt worden. Ein italienischer Unterarm ist brutal angegriffen, von der Polizei aber geschützt und zum Bahnhof geleitet worden, so daß er ungefährdet abreisen konnte. Der Angreifer ist der Behörde übergeben worden.

Die Erklärungen, die Ministerpräsident von Koerber im österreichischen Parlament abgegeben hat, sind durchaus korrekt und die Sprache vieler der angelegentlichsten Wiener Blätter ist von Sympathien für italienische Kultur erfüllt gewesen. — Tittoni legt hierauf dem Hause den Handelsvertrag mit der Schweiz und das Handelsvertragsprotokoll mit Oesterreich-Ungarn vor.

#### Serbien.

Die Regierung hat ihre Entlassung eingereicht, weil die Slawische die Auslieferung des sozialistischen Abgeordneten Zlitch verweigerte, welcher der Aufreißung gegen das Heer beschuldigt wird.

## Abgeordnetenhaus.

110. Sitzung vom Freitag, den 2. Dezember, nachmittags 2 Uhr.

Fortsetzung der Besprechung der freisinnigen Interpellation über den „Berliner Schulstreit“.

Abg. Kirch (Zentr.): Die erste Frage, um die es sich handelt ist, ob der Erlaß vom 17. November 1903 im Widerspruch mit den Gesetzen stehe oder nicht. Hier spielen sehr viele gesetzliche Bestimmungen hinein; der Herr Kultusminister ist ja sogar bis auf eine Verordnung von 1763 zurückgegangen. Unser Standpunkt ist der: es kann juristisch gar nicht bestritten werden, daß die Gemeinden Eigentümer der Schulgebäude sind. Daraus folgt doch aber noch nicht, daß sie ein unbedingtes Verfügungsrecht über die Räume für alle möglichen Zwecke haben. Keine politischen Freunde stehen also auf dem Standpunkte, daß ein Widerspruch der Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums mit den bestehenden Gesetzen nicht vorliegt. — Eine andere Frage aber ist es, ob es opportun war, das gesetzlich zustehende Recht in dieser rigorosen Weise zur Anwendung zu bringen. Für mich und meine politischen Freunde geht es viel zu weit, wenn die Regierung die Ansicht vertritt, daß nun in jedem einzigen Falle, in dem die städtischen Behörden ihre Schulgebäude irgend einem Vereine überlassen wollen, sie dazu erst die Genehmigung der Regierung einholen müssen. Es scheint uns andererseits zu sein, daß die städtische Schuldeputation der staatlichen Behörde in solchen Fällen einfach eine Anzeige mache. Dann kann die Schulaufsichtsbehörde, wenn es ihr notwendig erscheint, einschreiten. Die Regierung hat wohl ein gesetzliches Recht zu ihrer Verfügung vom November 1903 befehlen, sie hat aber doch mit dieser Verfügung keine glückliche Hand bewiesen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Febr. v. Jellisch (F.): Die Regierung muß bei Eingriffen in die Selbstverwaltung äußerst vorsichtig sein. Andererseits darf die Selbstverwaltung nicht in eine Art Parteivirtschaft ausarten. Die Einholung der Erlaubnis zur Vergebung von Schulräumen bei der Aufsichtsbehörde würde die Selbstverwaltung illusorisch machen. Aber Tatsache ist auch, daß keine Stadt so oft in ihre rechtlichen Grenzen durch das Ober-Verwaltungsgericht zurückgewiesen werden mußte, wie die Stadt Berlin. Die Staatsbehörde hat nur von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, und zwar war das ihre Pflicht. Außer ihren Spezialaufgaben hat jede Behörde die Interessen des Staates, die nationalen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Und eine Ausnahme der in Betracht kommenden Vereine widerspricht den Pflichten, die die Kommune gegen die Nation zu erfüllen hatte. In dem Augenblick, wo unsere Brüder in der Ostmark in heiligem Kampfe liegen, nimmt die Stadt Berlin politische Vereine in ihre Schulräume auf: Die Interessen unserer Brüder in der Ostmark konnten nicht größer verletzt werden. (Heftiger Widerspruch links.) Ebenso steht es mit der Ausnahme derjenigen Vereine, die sich die sozialdemokratische Durchsetzung unserer Jugend zur Aufgabe gesetzt haben. — Wenn ferner die Unterrichtsverwaltung, wie es in den letzten Jahren den Anschein hatte, der Ueberzeugung ist, daß der freireligiöse „Religionsunterricht“ ein Religionsunterricht nicht zu nennen ist, vielmehr zur christlichen Religion im feindlichen Gegensatz steht, eine Auffassung, die durch mehrere gerichtliche Entscheidungen eine Stütze gefunden hat, so hatten sie die Pflicht, der freireligiösen Gemeinde ihre Schulräume zu versagen. — Daß die Freisinnigen mit der Zurückweisung der polnischen Vereine nicht einverstanden waren, ist natürlich. Denn ihre Parteinteressen stellen sie zu unserer Polenpolitik in Widerspruch. (Erregter Ruf links: Unglaublich!) — aber wobei! (Heftige Rufe: Unwahr!) — Es ist wahr! Oder Sie verstehen selbst nicht die Konsequenzen Ihrer Gedanken zu ziehen. (Anbauernber, heftiger Widerspruch links.) Die Autorität des Staates darf nicht gefährdet werden. (Zwischenruf links: In solchen Fällen kann man ja gegen den Oberbürgermeister disziplinarisch vorgehen.) Die Hohenzollern werden hoffentlich auch gegenüber den Städten den Rocher de bronze der Staatshoheit aufrecht erhalten. (Beifall rechts, lebhaftes Zischen links.)

Abg. Ernst (Freis. W.): In der Erklärung der Regierung, vertreten durch den Herren von der Nechten bekommt der alte Bureaukratismus dadurch Recht, daß alte Gesetze ohne Rücksicht auf neue, ihnen entgegenstehende Gesetze zitiert werden. Der Ruhm unseres Vaterlandes besonders im Schulwesen beruht doch fast ausschließlich in dem Aufblühen der Städte und ihrer Fürsorge für das Schulwesen. Wenn hier behauptet wird, die Autorität wäre gefährdet, so frage ich, ob denn nicht auch die Autorität des Magistrats zu schützen sei. Zweifellos muß sie unter den Maßregeln der Regierung leiden, und die Sozialdemokratie hat schon begonnen, das auszunutzen. In keiner Weise wollen wir das Ausschließrecht des Staates schmälern, aber wir verlangen, daß es in einer dem modernen Geiste entsprechenden Weise angewandt werde. (Beifall links.)

Abg. Stöckel (Folk): Bei der Benutzung von Turnsälen in Berliner Gemeindefäulen durch polnische Turnvereine ist nichts vorzunehmen, was irgendwie zu Bedenken hätte Anlaß geben können. Sieben Jahre lang hat der Berliner Magistrat den polnischen Turnvereinen Turnhallen zur Verfügung gestellt, wofür ihm Anerkennung gebührt. Nach den Äußerungen des Ministers muß man wohl annehmen, daß die Sprünge der polnischen Turner weniger staatsgefährlich wären, wenn sie sie in deutschen Turnvereinen machen. (Heiterkeit.) Das polnische Turnen scheint jetzt viel gefährlicher zu sein als vor einigen Jahren. Die ganze Polenpolitik der Regierung läuft darauf hinaus, die Polen zu kraft- und machtlosen Proletariern zu machen, damit gar nicht mehr mit ihnen gerechnet zu werden braucht. Ich kann nur wünschen, daß die Polen allen Angriffen gegenüber laßes Blut behalten mögen. Wir verlangen gleiches Recht für alle. (Beifall bei den Polen.)



An die Delegierten zum Parteitag der Sozialdemokratie Preußens.

Das Berliner Lokalkomitee richtet an alle Delegierten die dringende Bitte, rechtzeitig ihre Anmeldung zu bewirken. Dem Wohnungsausschuß wäre es erwünscht, wenn die Delegierten bei ihrer Anmeldung nähere Angaben über die Art der von ihnen gewünschten Logis machen wollten (ungefährer Preis, ob ein Zimmer für sich allein gewünscht, ob mehrere Delegierte in ein Hotel einquartiert sein wollen etc.). Soweit es irgend möglich, würden diese Wünsche dann Berücksichtigung finden.

Das Lokalkomitee.

J. A.: Eugen Ernst, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Die Parteipresse wird um Abdruck gebeten.

Reichstag.

102. Sitzung, Freitag, den 2. Dezember 1904, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Kommissare.

Die Diskussion über die drei mit einander verbundenen Anträge Gröber (C.) betr. Ausverkaufswesen, Abzahlungsgeschäfte und Beamten-Warenhäuser, Kettich (L.) betr. Ausverkaufswesen und Dr. Pagig (nat.) betr. Abänderung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb wird fortgesetzt.

Präsident Graf Ballestrem teilt mit, daß Abg. Pagig (nat.) seinen Antrag, die drei Resolutionen einer Kommission zur Vorberatung zu überweisen, zurückgezogen habe.

Abg. Dr. Potthoff (fr. Bg.) kommt auf die vorgestrigen Ausführungen des Abg. Raab zurück, da der Abg. Müller-Meinungen, gegen den sie sich richteten, heute nicht anwesend sein kann. Er stellt gegenüber dem Abg. Raab fest, daß die eine Form der Generalklausel im § 5 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 gestrichen worden ist nicht auf Antrag der Freisinnigen, sondern der antisemitischen Abg. Viehhaber, daß ferner die Freisinnigen für die andere Form der Generalklausel des unlauteren Wettbewerbs im § 1 gestimmt haben. In seinem eigentlichen Thema übergehend führt der Redner aus: Die Frage der Schmiergelder ist schon in der vorgestrigen Sitzung gestreift und im Zusammenhang mit anderen Dingen kurz erwähnt worden. Ich will Ihnen nur eine Tatsache mitteilen: Ein Verein landwirtschaftlicher Beamter, der keinen Beitrag erhebt, zahlt allerhand Unterstützung, gibt eine Zeitung heraus, gewährt Vergünstigungen etc. Da haben Sie eine Organisation des Schmiergelderwesens. Kann sage ich damit keineswegs, daß ein Rückgang in der geschäftlichen Moral festgefunden habe. Die Zahl der Angestellten ist so stark angewachsen, daß erst diese Vermehrung ihrer Zahl die Gelegenheit zur weiteren Ausbreitung der Schmiergelder gegeben hat. Ich begrüße die Anregung des Abg. Müller-Meinungen, durch eine amtliche Enquete den Umfang dieses Unwesens festzustellen hoffe aber, daß diese Enquete nicht gegen alle Angestellten gerichtet sein wird, sondern die übergroße Mehrzahl der Angestellten mit aufrichtiger Kampfesgegenüberung der unlauteren Elemente. Man hat die Ständesorganisationen der kaufmännischen Angestellten oft davor gewarnt, sich in eine Kampfesstellung gegen die Unternehmer hineinzulassen zu lassen. Wenn es eine Frage gibt, in der Unternehmer und Angestellte durchaus zusammengehen können, so ist es der Kampf gegen Unrechlichkeiten in wirtschaftlichen Kampf. (Lebhafte Beifall links.)

Staatssekretär Graf Posadowski tritt den Sitzungslokal. Abg. Kistler (L.) erzählt dem Hause, daß die Sozialdemokratie je eher je lieber den Mittelstand vernichten wolle, und daß die traurige Lage des Mittelstandes eine Folge der ziellosen Gewerbe-freiheit sei. Er mahnt die Gesetzgebung, unerbittlich wie das Großkapital, mit Steuern gegen die Warenhäuser, die Krebsgeschäden unserer Zeit, vorzugehen. Der Redner schließt mit der Aufforderung, die Beamten- und Offizierswarenhäuser zu unterdrücken. Denn der ehrliche Mittelstand verteidige das Vaterland. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Peus:

Es war voranzusehen, daß wir Sozialdemokraten wieder hingedrückt werden als Leute, die den Mittelstand ruinieren wollen. (Sehr richtig! rechts.) Nein, das ist nicht richtig! Was wir sagen in Bezug auf die Tatsachen, wird eigentlich von allen Seiten anerkannt, überall hört man die Klagen über den Niedergang des Mittelstandes. Wir erklären nur, dieser Niedergang hat natürliche Ursachen, die in der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung liegen und die man nicht aufheben kann, während andere behaupten, das wäre möglich. Ganz falsch ist aber, daß wir etwa die Absicht hätten, den Mittelstand zu ruinieren. Dazu fehlen uns ja einfach die Mittel, denn mühten wir doch die Großkapitalisten sein, aber die sitzen nicht auf unserer Seite (Auf rechts: Ausruf!). auf unserer Seite sitzen die Arbeiter respektive ihre Vertreter. (Hoh! rechts.) Nun, Sie werden doch nicht annehmen, daß die drei Millionen Stimmen, die wir hinter uns haben, Kapitalistenstimmen sind! Außerdem ist es ganz falsch, wenn man meint, politische Theorien könnten den Mittelstand ruinieren, das bringen nur wirtschaftliche Mächte zu stande! Wenn man die letzten Jahrzehnte überhaut, muß es doch jedem klar werden, daß dieser Entwicklungsgang sich unaufhaltsam vollzieht. Sie haben doch bisher die Politik des Reiches gemacht und nicht wir, aber Sie haben trotz Ihres besten Willens den Niedergang des Mittelstandes nicht anhalten können. Ich habe neulich allerdings gesagt, es wäre gar kein so großer Schade, wenn der Mittelstand verschwände. (Hoh! rechts.) Das ist eben unsere Ansicht — ich spreche nicht von unseren Ansichten, sondern von unseren Taten. (Lachen rechts.) Ich führte aus, daß auch vom sittlichen Standpunkt aus die Tätigkeit eines Menschen, der als Lohnarbeiter, als Beamter in einem großen Organismus seine Pflicht tut, mindestens ebenso hoch zu bewerten ist wie die Tätigkeit eines selbständigen Betriebsunternehmers. Sie sollten den Leuten nicht immer einreden, nur das sei eine sittlich wertvolle Stellung, wenn man irgend eine kleine Lude sein eigen nennt. (Auf rechts: Das sagt ja keiner!) Doch, Herr Raab hat ausdrücklich gesagt: Jeder Arbeiter müßte wirtschaftlich selbständig werden. Jeder kriegt seine Fabrik und jeder sein Warenhaus (Weiterer!), wie wollen Sie es sonst machen. Nein, gerade Intelligenzen, die es verstehen, sich in einen großen Organismus einzufügen, sind etwas sehr wertvolles und werden sehr gesucht. Darauf sollte man die Verdönerung aufmerksam machen; das wäre viel nützlicher, als wenn man den ganzen Millionen von Arbeitern allen wirtschaftlichen Wert abspricht; auch eine ganz falsche Herabsetzung der Tätigkeit der Beamten liegt in dieser Ueberhöhung der wirtschaftlichen Selbständigkeit. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Was nun das Inseratwesen anlangt, so habe ich neulich schon gesagt, ich glaube nicht, daß man durch Gesetze die Wirkungen im Bekanntheitsbereich beseitigen kann. Man kann trotz aller Verbote alles sagen, was man will; bestehen hindernde Gesetze, so macht man es nur geschickter, genau so, wie die Geschäftlichen des Redners dadurch entwickelt wird, daß er sich in gewisse Grenzen einschränken muß. Ich habe auch nicht gesagt, daß die sozialdemokratische Presse auf alle Bekanntheitsbereiche verzichten soll; nur den teiglichen Teil soll die Redaktion rein halten. Der antisemitische Redner hat wegen dieser Bekanntheits der sozialdemokratischen Blätter angegriffen. Was aber steht in der

„Staatsbürger-Zeitung“? „Antisemiten — d. h. die Kaiser-Garde — und Lejer der „Staatsbürger-Zeitung“ erhalten 5 Proz. Rabatt.“ (Weiterer!) In derselben Nummer: „Heute Ausnahmestück!“ Uebrigens läßt sich doch, Herr Raab, gegen eine derartige Annonce wirklich nichts machen. Weiter heißt es in der „Staatsbürger-Zeitung“: „Nur eigene Fabrikation, 25 Proz. unter dem regulären Wert.“ (Hoh! hört! und Weiterer! links.) Man versteht also auch bei den Antisemiten vorzüglich zu lachen. „Stoffe bis zu 50 Proz. unter dem regulären Herstellungswert.“ (Große Heiterkeit.) Mehr als 50 Proz. kann man doch wirklich nicht verlangen. Selbst im redaktionellen Teil der „Staatsbürger-Zeitung“ finden sich Notizen, daß in diesen und jenen Geschäften gegen Verzeigung der Abonnementsquittung Projekte werden! Die sozialdemokratischen Zeitungen, deren Redaktionen natürlich auch nicht jedes Inserat vorher auf seine Wahrhaftigkeit prüfen können, halten den redaktionellen Teil unter allen Umständen von dem Inseraten-wesen getrennt. Uebrigens wird durch unlautere Bekanntheit mehr als die Handwerker das Publikum geschädigt, und das einzige Mittel dagegen ist, den Gegensatz zwischen Käufern und Verkäufern auszuheben, ist die Organisation des Konsums und der Kaufkraft. Sie (nach rechts) kommen dabei aus dem Regen in die Traufe. Im Interesse der Realität müßten Sie freilich die Ent-wicklung der Konsumvereine aus freudigste begrüßen, denn in dem Augenblick, wo die Arbeiter sich Angestellte annehmen zum Ankauf und Verkauf ist die Realität verbürgt, wie sie nur durch Beamte verbürgt sein kann.

Ich sagte schon vorgestern, daß man sich mit dem Gedanken befreunden könnte, aktiven Beamten und Offizieren den Betrieb eines Warenhauses zu verbieten. Aber dadurch, daß auch das Verbot der Gründung eines Warenhauses oder Konsumvereins durch sie gefordert wird, sehen wir, daß die ganze Aktion auf das Verbot der Warenhäuser und Konsumvereine überhaupt hinausläuft. Das fordert Herr Kistler. Natürlich wird er dieses Ziel, das einen völligen Umsturz unserer Gesetzgebung bedeutete, nicht erreichen. Wenn Sie wissen wollen, wie die Warenhäuser sich entwickeln, gehen Sie hin zu dem Neubau von Wertheim! Wollen Sie den ganzen gewaltigen Miesebau und die Miesekraft wieder vernichten? Tetz ist in Münden auf alle Weise geschufregelt worden. Jetzt hat er ein Warenhaus dicht vor dem Bahnhof errichtet, um auch das letzte Bäuerlein abzufangen. Der kleine Mann ist leider noch viel zu sehr auf den nächsten Kleinträmer angewiesen, der ihm punktet. Aber der geldstarke Mann kauft im Warenhaus. Von uns, von Dessau aus, fahren täglich Leute nur dazu nach Berlin, um in den großen Warenhäusern ihre Bedürfnisse zu decken. (Zuruf rechts: Leider!) Sie sollten das lieber als Tatsachen erkennen und nicht ihre Absichten den Dingen aufzwingen wollen, sondern Ihre Theorien den Verhältnissen anpassen. Machen Sie sich keine Illusionen und den anderen keine falschen Hoffnungen. Ich sage nicht etwa, daß der ganze Mittelstand aufgelöst ist; aber die Ent-wicklung geht für Sie viel zu schnell und jedenfalls viel schneller, als daß Sie sie mit Ihren Mitteln verhindern könnten. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Ersberger (B.): Wir bedauern, daß die Ausführung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb nicht den Tendenzen des Gesetzgebers entspricht. Nur selten finden sich Staatsanwälte, die ein öffentliches Interesse für vorliegend erachten, um die Anklage zu erheben, selbst wenn Vermögensverhältnisse einen solchen Antrag an sie richten. Ein neuer Ausbruch des unlauteren Wettbewerbs ist das Schmiergeldermessen. Durch Schmiergelder werden die Angestellten verführt, in bestimmten Geschäften einzulaufen. Dagegen muß energisch eingeschritten werden. Herr Peus fragte, wo und wann die Sozialdemokratie der Absicht gedient hätte, den Mittelstand zu ruinieren. Die Antwort ist sehr einfach: bei der Einführung der absoluten Gewerbe-freiheit. (Lachen und Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Niemand kann bezweifeln, daß die beflaggenwertigen Zustände im Mittelstande zurückzuführen sind auf die schrankenlose Gewerbe-freiheit. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Bei der Schaffung der Reichs-Gewerbe-Ordnung hat Ihr damaliger Führer Dr. v. Schweiger offen ausgesprochen, daß er nur „aus Bosheit“ dafür stimme. Wenn Sie Herrn v. Schweiger nicht gelten lassen wollen, so erinnere ich Sie daran, daß L. Waller in einem Brief 1884 geschrieben hat: „Die Gewerbe-freiheit hat den Pauperismus und das Proletariat erzeugt; mit der Gewerbe-freiheit ist nur eine Vermehrung, nicht eine Verminderung dieser Hebel möglich.“ Auf diesem Standpunkt stehen Sie auch heute noch. Es ist daher sehr begreiflich, daß Sie den Mittelstand beseitigen wollen, denn nur dann kann Ihre Saat reifen. Lassen Sie doch die Verschleierung! (Sehr richtig! im Zentrum und rechts.) Es war auf-fallend, wie gering Herr Peus die wirtschaftliche Freiheit eingeschätzt hat. Ohne wirtschaftliche Freiheit bedeutet die politische Freiheit gar nichts. Sie selber streben doch alle nach wirtschaftlicher Freiheit. Sie suchen doch Zigarrenhändler und Budenler zu werden und nicht Kommis in einem Warenhaus. (Weiterer! im Zentrum und rechts.) Herr Peus rief uns zu: Machen Sie dem Volke doch keine Illusionen vor. Nun, wer dem Volke schon mehr Illusionen vorgemacht hat, die Sozialdemokratie oder die Parteien der Rechten und der Mitte, darüber steht das Urteil fest. (Dravo! im Zentrum.)

Abg. Raab (Antif.) polemisiert gegen den Abg. Potthoff. Es ist richtig, daß Dr. Viehhaber seinerzeit die von Potthoff angeführte Haltung eingenommen hat. Er ist aber nicht mehr Mitglied der Partei, weil zwischen seinen wirtschaftlichen Auffassungen und der unseren sich mit der Zeit zu große Unterschiede ergeben haben. Wenn die Herren von der Sozialdemokratie vor die Frage gestellt werden, wie steht ihr zum Mittelstande, was habt ihr für Ab-sichten, so antworten sie regelmäßig: Absichten haben wir gar nicht, höchstens Ansichten. Ein Mann ohne Absichten ist aber überhaupt kein Mann. (Große Heiterkeit.) Auf den Ansichten bauen sich die Absichten auf. Die Sozialdemokraten müssen doch wünschen, daß die kleinen Betriebe von den großen verdrängt werden. Wenn Sie den Satz aufgeben, der Mittelstand muß verschwinden, dann hören Sie doch auf, Sozialdemokraten zu sein. Aber diese Auffassung schwingt Ihnen überall durch. Herr Peus meinte, die vielen kleinen Betriebe schädigten das Nationalvermögen. Nun, dann müssen Sie doch herbeizuführen suchen, daß die kleinen Betriebe verschwinden. Seien Sie doch konsequent! Dann hat man noch Achtung vor Ihnen. Aber so gehen Sie um die Frage immer herum, wie die Frage um den heißen Brei. Herr Peus meinte, ein Angestellter eines großen Warenhauses befände sich doppelt in einer besseren Lage als ein kleiner Handwerker. Herr Peus hat mir entgegengehalten, daß auch in der mir nahe-liegenden Presse Annoncen von Warenhäusern etc. sich fanden. Ich hatte mich aber lediglich gegen seine Behauptung gewandt, als ob die sozialdemokratische Presse in dieser Beziehung engstirnig wäre. In der Nummer des „Hamburger Echo“ vom 27. November finden sich unter 16 Seiten 87 Seiten Inserate und darunter 4 1/2 Seiten geradezu marktschreierische Anzeigen. Sämtliche Warenhäuser Hamburgs, vierzehn Abzahlungsgeschäfte haben große Anzeigen in dieser Nummer. Eine große Anzeige preist ein Hilfsmittel gegen Magerkeit an. (Weiterer!) Ferner werden da empfohlen Mittel für Bart und Haar, und es werden 5000 Mark versprochen, falls das Mittel nicht hilft. Aber es gibt auch Anzeigen, die das „Hamburger Echo“ zurückweist, z. B. die der Lokalorganisten der eigenen Partei. Vor wenigen Tagen hatten diese eine Versammlung angefaßt, deren Abhaltung ihnen aber durch die Bureauwahl unmöglich gemacht wurde. Also man sieht, gewissen Annoncen wird auch im „Hamburger Echo“ Aufmerksamkeit zu-gewendet. — Ein Altöner Warenhaus bot Blumen zu 75 Pfennig an. Darauf zeigte eine Konkurrenzfirma im „Hamburger Echo“ an, daß sie die Blumen zum Teil aufgelauft habe und jetzt für 25 Pfennig verkaufe. Da sie nur so viel wert seien. (Weiterer!) Das „Ham-burger Echo“ führt jährlich 50 000 Mark in die Parteikasse ab; da

sieht man, wo die Gelder für die Inserate bleiben. Noch schlimmer sieht es im Inseratenteil der „Neuen Welt“ aus. Zu unserer Presse, dem „Deutschen Blatt“ oder den „Deutschen Volksblättern“ werden die solche Anzeigen nicht finden. (Auf bei den Sozialdemokraten: Die erscheinen unter Ausschluß der Öffentlichkeit!) — Wenn es wahr wäre, daß bei uns der Handwerker- und Bauernstand ihre Rolle ausgespielt hätten, so haben wir auch als Nation ausgespielt. Ein so moderner Mann wie Werner Siemens hat mit Recht gesagt: Nicht die Unselbständig-keit möglichst vieler in Großbetrieben eingesperrter Arbeiter, sondern eine möglichst große Zahl selbständiger Existenzen sei das letzte Ziel der menschlichen Entwicklung; möchte Gott geben, daß es so wäre. (Dravo! bei den Antisemiten.)

Abg. Frohme (Soz.):

Es ist im Reichstag über Mittelstandspolitik bereits so viel ge-sprochen worden, daß es einen ernsthaften Politiker einigermaßen Ueberwindung kostet, immer wieder darauf zurückzukommen. Wenn aber die alte Legende, die Sozialdemokratie wolle den Ruin des Mittelstandes, immer wieder aufgetischt wird, so müssen wir darauf antworten. Man sagt, der springende Punkt für uns sei, daß uns der Mittelstand im Wege stehe. Eine größere Fälschung — möchte ich fast sagen — der Tatsachen ist kaum denkbar. Wer sich mit den Ver-ehrungen und Rundgebungen der Sozialdemokratie beschäftigt hat, muß ganz genau wissen, woran er mit uns ist. Es ist niemals einem Sozialdemokraten eingefallen, zu behaupten, was Herr Raab vorgestern hier als dem „Hamburger Echo“ entnommen anführte, daß die Erhaltung des Mittelstandes nicht wünschenswert sei, weil sie den Fortschritt hemme. Ich fordere Herrn Raab auf, mir die Stelle zu zeigen, wo diese Worte stehen. Wir gehen lediglich von der Tatsache aus, daß in der großen sozialen und wirtschaft-lichen Entwicklung die Stände und Klassen mit bestimmten Interessen-Interessen verschwinden und andere Interessen sich Geltung verschaffen, daß andere wirtschaftliche und soziale Konstellationen entstehen. Wir konstatieren lediglich die Tat-sache, daß der Mittelstand gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung, die bestimmt wird vom Kapitalismus, sich nicht halten kann. Es gibt gewiß einige ehrliche Leute, die bestrebt sind, dem Mittelstande zu helfen — wir glauben, sie geben sich Illusionen hin — aber es gibt auch nicht wenige Demagogen unter den Mittelstands-politikern, die ganz genau wissen, daß sie den Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden blauen Dunst vormachen, um einen höchst un-lauteren Wettbewerb bei den Wahlen zu treiben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Vor allem bei den Antisemiten kommt diese Demagogie in wahrhaft verblüffender Weise zum Aus-druck, für sie ist die Mittelstandspolitik nur Mittel zum Zweck, der wahrhaftig nicht zu den lautesten politischen Zwecken gehört. — Wie sollten wir denn dem Mittelstande feindlich gegen-überstehen? Ist es denn unsere Schuld, daß er sich immer mehr zerstückt? Früher haben die ehrlichen Konservativen selbst anerkannt, daß die wirtschaftliche Entwicklung für den Niedergang des Mittelstandes verantwortlich zu machen sei. Was ist denn überhaupt der Mittelstand, er ist ja gar kein einheitlicher Be-griff, es gibt innerhalb des Mittelstandes die verschiedenartigsten Strömungen. Mittelstandspolitik ist lediglich ein Schlagwort, das die Antisemiten unter den Waffen für ihre Zwecke anzuheben. Wenn Sie die Geschichte des Handwerks genau kennen würden, könnten Sie nie die Behauptung aufstellen, als ob die Sozialdemokratie den Niedergang des Handwerks verurteilt, denn Klagen über diesen Niedergang wurden schon erhoben, lange ehe der Kapitalismus aufkam. Gerade die Sozialdemokratie hat sich von vornherein aus Kreisen zusammengefügt, die Sie als Kleinbürgertum bezeichnen, und noch heute kommen uns aus diesen Kreisen immer neue Bekenner, weil nicht alle Leute aus jenen Kreisen sich so falsche Ansichten suggerieren lassen, wie sie hier von Herrn Raab vertreten sind. Wir sollen inso-folgent sein? Wir sind sogar so konsequent, daß wir uns keine Meinung über die Zukunft des Mittelstandes offen aussprechen, auch da, wo wir annehmen können, daß dies uns Abbruch tut. Insofollgent sind aber die, die als ganz selbstverständlich anmerken, daß es ein Proletariat gibt, ohne auch nur daran zu denken, auf Mittel zur Befestigung des Proletariats zu tun. — Es ist durchaus nicht richtig, daß vom Bestand des Mittelstandes der Bestand der Nation überhaupt abhängt. Wir behaupten, daß durch gesunde wirt-schaftliche und soziale Reformen, wie wir sie erstreben, erst die Volks-geschaffen werden kann für ein wirklich nationales Gemein-wesen. In einem nationalen Gemeinwesen gehört doch eine Interessengemeinschaft und wo ist diese heute bei uns? Der Interessengegensatz zwischen Landwirtschaft und Industrie ist heute bei uns so stark, daß von einem wirklichen nationalen Wesen gar nicht die Rede sein kann. — Noch ein paar Worte über die unlauteren An-nonen. Herr Raab, der das „Hamburger Echo“ so aufmerksam liest, sollte genau wissen, wie sich meine Partei-genossen auch speziell in Hamburg zu solchen Anzeigen stellen. Aber das „Hamburger Echo“ muß eben wie alle großen Blätter gewissen wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Uebrigens treffen die Kriterien des Herrn Raab für die meisten der von ihm verlesenen In-serate, wenn man sie vorurteillos prüft, gar nicht zu. Warenhäuser und Abzahlungsgeschäfte sind doch keine Gauer-geschäfte, stehen doch auf gesetzlicher Grundlage besser als manche Geschäfte, die unter Leitung von Antisemiten stehen. Solche Kinkerlitzchen, wie sie Herr Raab vor-brachte, verlangen vielleicht bei antisemitischen Elementen, die nicht logisch denken können, bei vernünftigen Leuten aber nicht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Was die Inserate der „Neuen Welt“ anbelangt, so haben wir da durchaus nicht auf Herrn Raab gewartet, sondern die Partei hat mit aller Entschieden-heit aus wirklich sittlichem Bewußtsein heraus darauf gedrungen, daß gewisse Annoncen aus der „Neuen Welt“ fortbleiben. Aber natürlich kann man sich nicht ohne weiteres von gewissen ein-gegangenen Verpflichtungen freimachen. — Noch einmal, die ehrliche Arbeit, die sich auch im Mittelstand verkörpert, wollen wir schätzen, aber mit Ihrer Mittelstandspolitik, die dem Mittelstande nur un-erfüllbare Versprechungen macht, haben wir nichts zu tun. (Lebhafte Dravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Baquie (fr. Bg.): Wir wissen ja, daß diese Reden für den Mittelstand nur gehalten werden, um dann draußen im Lande sie zu verwerten. Der Abgeordnete Raab hat zu diesem Zweck eine ganze Reihe falscher Angaben gemacht. Er hat behauptet, daß die Freisinnigen nur gezwungen und nur dann für das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb gestimmt hätten, nachdem ihm die scharfen Lähme ausgezogen waren. Das Gegenteil beweise ich Ihnen daraus, daß der Abgeordnete Alexander Meyer Veräusserlicher für dieses Gesetz war und daß die Abgeordneten Alexander Meyer und Schmidt-Uberfeld in der ersten Sitzung der zweiten Lesung für das Gesetz in vollem Umfang eingetreten sind. Aber der Abgeordnete Raab kennt das Gesetz, aber das so viel gesprochen ist, über-haupt nicht. Er behauptet, wir hätten erst nach Streichung der Generalklausel für das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gestimmt. Aber im § 1 steht die Generalklausel noch jetzt: „Wer über Geschäfte... unrichtige Angaben macht“ usw. Herr Raab sollte sich wirklich erst die Dinge ansehen, ehe er im Tone der Zu-versichtlichkeit so falsche Angaben macht. Uebrigens wird diese Nichtig-stellung die Antisemiten nicht hindern, die falsche Unterstellung weiter zu verbreiten. (Sehr wahr! links.)

Abg. Raab (Antif.): In den Ausführungen des Vordruckers begrüße ich den Wandel der freisinnigen Auffassungen. 1898 schrieb Eugen Richter noch im Tone der Entschuldigung über die Zu-stimmung der freisinnigen Volkspartei zu dem Gesetze über den un-lauteren Wettbewerb. Heute wälzen die Freisinnigen schon einen Teil des Ruhmes für dieses Gesetz für sich in Anspruch nehmen.

Am der Rede des Abg. Frohne war das Pathos das beste. Wenn ich Vorsitzender eines Arbeitervereins wäre, würde ich ihn bei festlichen Gelegenheiten um diese seine Rede beneiden. (Weiterkeit.) Was habe ich denn nun so Schreckliches behauptet? Daß das „Hamburger Echo“ dem Mittelstande, selbst wenn ihm zu helfen sei, nicht habe helfen wollen. „Wir wollen dem Hunde den Schwanz nicht stückweise abschneiden“, schrieb das „Hamburger Echo“. Nun wir bedanken uns für die völlige Entfernung dieses Tiergegenstandes. (Stürmische Weiterkeit.) Sie (zu den Sozialdemokraten) wollen die Landwirtschaft durch die Konkurrenz des Auslandes, das Handwerk durch die Warenhäuser und die Duldung jedes Schwindels vernichten. Können Sie sich wundern, daß wir uns mit aller Energie dagegen wehren? (Bravo! rechts.)

Abg. Frohne (Soz.): Herr Naab führt das traurige Kunststück vor, Sätze aus dem Zusammenhang zu reißen. Wer logisch denken kann, würde sie im Zusammenhang verstehen. Die große Masse des Mittelstandes wendet sich immer mehr von dieser demagogischen Politik ab zur Sozialdemokratie und wir haben nichts dagegen, wenn Herr Naab uns dazu weiter seine Dienste leistet. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Debatte. In der Abstimmung werden die Resolutionen Gröber und Pettig, die die Regierung auf-fordern, im Interesse des Kleinrentneres Gesetzentwurf zur weiteren Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, zur Regelung des Ausverkaufswesens und der Abzahlungs-geschäfte dem Reichstag vor-zulegen, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Gegen Punkt 4 der Zentrumsresolution, der den Beamten und Offizieren den Betrieb und die Gründung von Warenhäusern ver-bieten will, stimmen auch die beiden konservativen Parteien und ein Teil der Nationalliberalen. Er wird trotzdem gleichfalls angenommen. Der Antrag Pajig (natl.), der formulierte Bemerkungen im Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb vorschlägt, wird auf Antrag Gröber (Z.) der Regierung als Material überwiesen.

Nächster Punkt der Tagesordnung sind zwei zusammengefaßte Resolutionen zum Vergrecht. Die eine Stöbel und Genossen (Z.) lautet:

- Der Reichstag wolle die verbündeten Regierungen ersuchen:
1. dem Reichstage tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Vergrecht einheitlich für das Reich geregelt wird,
  2. in der Gewerbeordnung Bestimmungen vorzulegen, welche den Vergarbeitern einen der Eigenart des Betriebes entsprechenden und umfassenden Schutz gewähren;
  3. sofort mit den beteiligten Einzelregierungen Verhandlungen zum Zwecke wirksamer Bekämpfung der Wurmkrankung einzuleiten.
- Die zweite Resolution Kuer und Genossen (Soz.) verlangt vom Reichskanzler die Vorlegung des Entwurfes zu einem Reichs-Vergrecht, durch welches insbesondere vorgeschrieben wird:
1. Einführung einer täglichen regelmäßigen Schichtzeit von längstens acht, und in Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens sechs Stunden.
  2. Obligatorische Teilnahme an der Leberwachung der für die Betriebe erlassenen Schutzbefehle durch Arbeiter, die von den Belegschaften in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt sind.
  3. Verbot der Frauenarbeit in den der Verginspektion unterstellten Betrieben.
  4. Einheitliche Regelung des Knappschaftswesens.

Schließlich ist ein Antrag Dr. Spahn (Z.) eingelaufen, der die Resolution Kuer dem Reichskanzler als Material zu überweisen vorschlägt.

Zur Begründung der Zentrums-Resolution erhält das Wort

Abg. Dr. Spahn (Z.): Die einheitliche Regelung des Vergrechts ist eine alte Forderung des Reichstages. Neben schließt die jetzt vorhandenen Verschiedenheiten der Vergarbeitsgebung, die ungleich große Mißstände und Schwierigkeiten im Gefolge hätten. Erleichtert wird die Vereinheitlichung durch den Umstand, daß das preussische Vergrecht bereits von 19 Staaten eingeführt ist. Daß die Verschiedenheiten der Vergarbeitsgebung der Entwicklung des Bergbaues schädlich sind, braucht nicht besonders betont zu werden. Aber noch wichtiger als die volkswirtschaftliche Seite ist die Rücksicht auf die Volkswohlfahrt, auf die sozialen Verhältnisse der Vergarbeiter. (Sehr richtig! im Zentrum.) Vor allen Dingen bedarf die Frage des Maximal-Arbeitstages für die Vergarbeiter der reichsgesetzlichen Regelung. (Sehr richtig! im Zentrum.) Zwar sind einige Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung auf die Vergarbeiter ausgedehnt, aber das reicht nicht aus. Weitergehendere Bestimmungen sind erforderlich in der Frage der Arbeitszeit, der Einrechnung der Ein- und Ausfahrt in die Arbeitszeit und in der Fürsorge für die Gesundheit. Es ist eine Tatsache, daß die Säuglingssterblichkeit in denjenigen Bezirken größer ist als anderswo, wo die Frauen im Bergbau tätig sind. Hier scheint eine Einschränkung der Frauenarbeit geboten zu sein. Aus dem Bericht des Ausschusses für Sachsen-Altenburg ergibt sich zweifellos, daß die Zahl der Unfälle im Bergbau mit der Dauer der Arbeitszeit steigt. Die Ansprüche des Vergarbeiters an die Knappschaftskasse müssen beim Ausscheiden aus seinem Beruf erhalten bleiben. Die Unternehmer müssen schärfer als bisher angehalten werden, die sozialen Einrichtungen, die zu Gunsten der Vergarbeiter getroffen werden, auch einzuhalten. Hierbei werde eine Reichsaufsicht wirk-samer sein als die jetzige Landesaufsicht. — Wir haben uns in unserem Antrage enthalten, spezielle Wünsche anzusprechen aus der Erwägung heraus, daß wir so am ehesten Erfolg im Reichstage haben können. Das Reichsamt des Innern wird sich dann eingehend mit der ganzen Materie zu befassen haben. Deshalb haben wir auch beantragt, den Antrag der Sozialdemokraten dem Reichskanzler als Material zu überweisen. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Sachse (Soz.):

Bereits vor fünf Jahren haben wir den Antrag auf Vorlegung eines Reichs-Verggesetzes gestellt. Seine Notwendigkeit, die von allen anerkannt wird, brauche ich nicht mehr nachzuweisen. Selbst der energiegelteste Vertreter des Grubenkapitals, der Abg. Silb, hat damals betont, daß ein solches Gesetz auch im Interesse des Grubenkapitals liege. Trotzdem damals im Januar 1899 unser Antrag auf Vorlegung eines Reichs-Verggesetzes angenommen wurde, hat sich der Bundesrat ihm nicht angeschlossen. Wie unrecht er daran tat, werde ich jetzt beweisen.

Wir fordern die Festsetzung der achtstündigen Arbeitszeit, ein-schließlich der Ein- und Ausfahrt. Bedenken Sie, daß die Arbeit des Vergarbeiters nicht nur an sich sehr schwer ist, sondern auch außerordentlich heißen oder nassen Arbeitsstellen ausgesetzt werden muß. Auch die Ventilation ist trotz mancher Verbesserungen in den Gruben noch immer sehr mangelhaft. Das zeigt, daß der Wunsch der Vergarbeiter nicht nur berechtigt, sondern naturnotwendig ist. Die Arbeitszeit, die Schichtdauer, hat in den letzten Jahren statt einer Verkürzung noch eine Verlängerung erfahren. In Sachsen ist in den letzten fünf Jahren der Prozentfuß der Vergarbeiter mit zwölfstündiger Schichtzeit bedeutend gestiegen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Selbst im rheinisch-westfälischen Kohlen-revier wird die an und für sich neunstündige Schichtdauer hinten herin oft auf zwölf bis vierzehn Stunden aus-gedeht. Dabei hat schon vor fünf Jahren der Vertreter des Zentrums zugesehen, daß die achtstündige Schicht ohne beträchtliche Einschränkung der Leistung erfolgen könnte. Freilich müßte ein geschicktes Verbot der Ueberfrachten zur Festsetzung der achtstündigen Schicht hin-zukommen. Denn was nützt diese dem Arbeiter, wenn er in der Woche 40 oder 44 Schichten verfahren muß. Schon vor fünf Jahren ver-sprach der Minister Brestel, eine Höchstzahl zulässiger Ueberfrachten festzusetzen. Aber bis jetzt ist diesem Versprechen des ehemaligen Handelsministers keine Tat gefolgt. Zu welchen gesundheitlichen Zuständen diese Untätigkeit des Staates geführt hat, zeigen die Statistiken der Knappschaftskassen. Auch im letzten Jahre betrug in der preussischen Knappschaftskasse die Zahl der Erkrankten 551 pro Tausend, in anderen Knappschaftskassen steigt sie auf über 100 Proz. Das Durchschnittsalter der invalide Gewordenen wird immer geringer. Vor ungefähr 30 Jahren Mitte der neunziger Jahre sank es auf 48,9 in 1897, auf 48,7 in 1900 und auf 46,1 im Jahre 1903. Mit solchen

Zuständen sehen wir hinter allen Ländern zurück! Das verrottete rüstfällige Oesterreich hat wenigstens die neunstündige gesetzliche Schicht seit 4 Jahren. Frankreich wird in spätestens 4—6 Jahren die gesetzliche Achtstundenschicht haben. In England lehnt ein Teil der Arbeiter sie ab, weil es fürchtet, dadurch den Sieden-studenten zu verlieren. Minister Müller hat es ja jetzt wegen der Igherna-Verkaufung sowieso mit seinen besten Freunden verbrochen. Vielleicht hält ihn die frühere Freund-schaft jetzt nicht mehr ab, diesen Grubenbaronen gegenüber auch die Arbeiterinteressen zu vertreten. Uebrigens wenn Herr Müller nicht die Absicht hat, das Einkommen der Gruben zu ver-hindern, das jetzt zum Schaden der Einwohner betrieben wird, so mag er lieber seine Hände von dem ganzen Verkaufsplan weg-lassen. Und wenn die Regierung uns nicht vorher die Garantie gibt, daß in den staatlichen Betrieben die Arbeiter besser gestellt sein werden, als beim Privatkapital, so sind wir für eine Verkaufs-überhaupt nicht zu haben. Ober soll, wie der sächsische Silberbergbau auch der Kohlenbergbau in Preußen erst verstaatlicht werden, wenn er anfängt, unrentabel zu werden? Auch dafür würde die Sozial-demokratie nicht zu haben sein.

Unsere Minister wiederholen ständig, daß Deutschlands Sozial-politik die hervorragendste der ganzen Welt sei. Wie wenig das auf die Regelung der Schichtdauer zutrifft, habe ich Ihnen schon gezeigt. Nun paradiert Deutschland auf den Welt-ausstellungen mit seinen schönen Unfall-Verhütungsvorschriften. Deren haben wir in der Tat genug. Aber an ihrer Durchführung mangelt es. Vor fünf Jahren ging eine Kommission zum Studium der Verginspektion nach England und Frankreich. Sie hat genug Material zurückgebracht. In Frankreich und England, jetzt auch in Belgien, haben wir Arbeiterinspektoren, Assistenten, die aus dem Arbeiterstand hervorgegangen sind, teils durch die Gewer-schaften, teils durch den Staat eingesetzt und bezahlt. Wir ver-langen das letztere. Denn die zahllosen Unfälle sind eine Schädigung der Knappschaftskassen. Infolge der Tätigkeit der Arbeiterinspektoren ist in England die Unfallziffer um 30 Proz. niedriger als bei uns. Die Arbeiterinspektoren lassen sich nicht so leicht hinter die Führen wie die akademisch vorgebildeten Revisoren. Er würde täglich die Grube besahren können, um alle vorhandenen Mißstände abzustellen. Preußens Versuch mit den Einfahrern, Sachsens Versuch mit den Sicherheitsmännern hat nicht verhindern können, daß die Zahl der Unfälle bis zu einer erschreckenden Höhe gestiegen ist. Sie betrug 1885 6,58 pro Tausend, 1890 8,74, 1895 11,39, 1900 12,13 und 1903 14,97. Die Verdoppelung ist über-schritten, die Verdreifachung wird nicht lange auf sich warten lassen. Die Zahl der tödlichen Unfälle ist hingegen etwas gesunken, weil durch die Verletzung der Gruben die Kohlenstaub-Explosionen seltener geworden sind. Wenn dieses Mittel genügt hat, wird auch die Einsetzung von Arbeiterinspektoren nicht ohne Einfluß auf die Unfallziffer sein. Als wir vor fünf Jahren über die Unfallziffer im Bergbau diskutierten, führte Herr Silb aus, daß 42 Proz. aller Unfälle auf andere Ursachen als die Gefährlichkeit des Betriebes zurückzuführen seien, darunter 4 1/2 Proz. auf Schuld von Mit-arbeitern und 35 Proz. auf Schuld der Verletzten. Die entsprechenden Zahlen sind jetzt auf 2 1/2 Proz. und 28 Proz. gesunken, die Unfälle infolge der Gefährlichkeit des Betriebes um ebensoviel gestiegen. Vielleicht veranlaßt auch das die Regierung, alles zu tun, um sie herabzumindern. Der Rechner führt dann eine Reihe von Einzel-fällen an, in denen die jetzigen Aufsichtsberechtigten sich den Arbeitern gegenüber schroff oder feindselig gezeigt haben. So hat ein Verg-arbeiter eine Beschwerde führenden Arbeiter gesagt: er solle nicht demunzieren, und ein Vergarater als Schiedsrichter bei einem Lohnstreit, als die Arbeiter nachwiesen, daß sie mit den jetzigen Löhnen nicht auskommen könnten: Sie brauchen ja nicht so viel Kinder zu machen. Unter diesen Umständen könnte man es den Arbeitern nicht übel nehmen, wenn sie zu den Beamten kein Vertrauen hätten.

Der Rechner fährt fort: Als der Vorkredner auf das Knappschaftswesen zu sprechen kam, verlas er mir die Forderungen des arbeitslosen Vergarbeiter-verbundes. Ich will seine Forderungen dadurch ergänzen, daß ich Ihnen mitteile, was der deutsche Vergarbeiterverband zur Reform des Knappschaftswesens vorschlägt. Wir verlangen zunächst eine Vereinheitlichung des Knappschaftswesens für das ganze Deut-sche Reich. Was bedeutet für den Vergarbeiter die Freizügigkeit, wenn er beim Wegzug aus einem Bezirk die Beiträge vielleicht von 25 Jahren verliert! Innerhalb des Königreichs Sachsen sind Gegenseitigkeitsverträge zwischen den einzelnen Knappschaftskassen schon eingeführt. Wir verlangen ferner die unbedingte Sicherung der durch die Beiträge erworbenen Rechte. Jetzt geht den nicht ständigen Mitgliedern der Knappschaftskassen, deren Zahl vielfach größer ist als die der ständigen, ein großer Teil ihrer Beiträge verloren. In Sachsen wird den aus dem Bergbau ausscheidenden Arbeitern schon seit 20 Jahren die Summe der Beiträge zurückgezahlt. Wir verlangen weiter, daß eine Aufrechnung der Renten nicht erfolgen darf, wenn die Summe der Renten 900 M. erreicht. Jetzt wird weiten Kreisen der Vergarbeiter der ganze Reichszuschuß durch die Aufrechnung von den Knappschaftskassen entzogen. In den Lössen sollen Beiträge und Rechte der Arbeiter und Vergwerksbesitzer sich entsprechen. Jetzt zahlen die Arbeiter jährlich fünf Millionen Mark mehr als die Vergwerksbesitzer, aber in der Verwaltung haben diese die gleichen Rechte, ja der Vorzinsende muß immer ein Vergwerks-besitzer sein.

Ferner verlangen wir, daß Schiedsgerichte eingeführt werden. Auch dem Wunsch der Vergarbeitern, daß besondere Beamten-Knappschaftskassen gegründet werden, können wir nur zustimmen. In Preußen plant man ja jetzt einige Reformen, aber die Verg-werksbesitzer bekämpfen dieselben aus das entschiedenste. Der Verg-bau ist aber kräftig genug, Reformen durchzuführen, denn bei sinkenden Löhnen sind die Dividenden stetig gestiegen. Besonders traurig liegen die Verhältnisse in Obersachsen. Die Knappschafts-kassen werden einfach den Vergleuten aufbetriert und wer es wagt, einen anderen zu wählen, wird entlassen, da die Wahl öffentlich ist. Ueberhaupt wird in Obersachsen jeder Vergarbeiter, der sich gegen die Chikane wehrt, sofort entlassen. Ebenso viel läßt die Behandlung der Vergarbeiter zu wünschen übrig. Selbst christliche Vergarbeiter haben sich über schlechte Be-handlung beklagt; die bergpolizeilichen Vorschriften werden einfach nicht beachtet. Gegen Organisationen der Vergarbeiter führen die Vergwerksbesitzer einen Vernichtungskampf. Die großen Organi-sationen der Vergwerksbesitzer, deren Macht ja auch Herr Müller jetzt hat kennen gelernt, wollen es nicht zulassen, daß ihre Arbeiter sich zur Wahrung ihrer Rechte vereinigen. Gegen der-artige Uebergriffe muß unter allen Umständen gesetzlich eingeschritten werden. Ein großer Mißstand ist schließlich das Rollen der Wagen. Das von manchen Beamten sogar benutzt wird, um die Vorgesetzten zu betrügen. Dies Wagenmüssen, das gerabzu ein Unflug geworden ist, kann nur durch die Anstellung von Kontrollleuten aus den Kreisen der Vergleute beseitigt werden. — Alle diese Mißstände können wirksam nur durch ein Reichs-Verggesetz gebessert werden. Vebler ist das Zentrum von seiner früheren gleichen Forderung zurückgegangen. (Widerspruch im Zentrum.) Jawohl, Sie haben früher ein Reichs-Verggesetz verlangt, heute wollen Sie nur, daß unsere Resolution, die genau dasselbe will, dem Reichskanzler als Material überwiesen wird. Was dabei herauskommt, wissen Sie so gut wie wir. — Was die Wurmkrankheit anlangt, so will ich heute darauf nicht weiter eingehen; ich bitte Sie dringend, unsere Resolution möglichst einstimmig anzunehmen, damit wir end-lich einmal zu einem Reichs-Verggesetz kommen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. (Erste Lesung des Etats in Verbindung mit einem Nachtragsetat für Schwedischland, der Fort-setzung des Linguennats und der gesetzlichen Festsetzung der zwei-jährigen Dienstzeit.)

Schluß 6 Uhr.

## Parlamentarisches.

Die Bärjenskommission beriet gestern den § 7a der Regierungsvorlage, wonach diejenigen den Registererwerb nicht sollen er-

heben dürfen, die zurzeit des Geschäftsabschlusses ins Handelsregister eingetragen waren oder früher berufsmäßig Vorkaufgeschäfte be-trieben oder eine Börse nicht bloß vorübergehend besucht haben. Hierzu stellte die Vorlage (Z.) einen Abänderungsantrag, der ledig-lich Leuten, die berufsmäßig Vorkaufgeschäfte betrieben, das Recht des Registererwerbes nehmen will. Kampf und Dove (fr. Vg.) beantragen im Gegenteil, daß es für die Wirksamkeit eines Registererwerbes genügen soll, wenn die Abwesenden ins Handels-register eingetragen waren, und daß auch von denen, welche die Börse gewöhnlich häufig besuchten, der Registererwerb nicht soll geltend gemacht werden können.

Die Debatte drehte sich wesentlich um die Tragweite und Be-deutung der Eintragung ins Handelsregister. Der Konservative v. Porzig (Sachsen-Altenburg) und der Zentrumsmann Vurlage suchten sie als so nichtig an zu erachten, wie nur möglich hinzuzufügen. Singer antwortete ihnen, daß nach ihren Ausführungen man meinen sollte, das Handelsregister sei eine Sammelstelle für die Dummen. Tatsächlich habe aber die Vorschrift der Eintragung den sehr bestimmten Zweck gehabt, das Bekantmachungsgesetz der „Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzes“ zu entwickeln. Des weiteren führte Singer aus, er und seine sozialdemokratischen Fraktionskollegen würden denjenigen Anträgen zustimmen, die den Kreis der Personen verringern, welche den Registererwerb er-heben dürfen. In diesem Sinne müsse der zweite Absatz des Paragraphen noch bestimmter gefaßt werden. Von den Zentrums-leuten und Konservativen sei es merkwürdig, daß während sie sonst mit allen Mitteln den unlauteren Wettbewerb erbeseitigen wollen, sie ihn in Bezug auf Vorkaufgeschäfte geradezu zu züchten bemüht seien.

Nach einer längeren Debatte, in der Minister Müller die Börse mit einer großen volkswirtschaftlichen Verfäl-schungsanstalt vergleicht, werden die Anträge Vurlage und Kampf-Dove abgelehnt und der Paragraph in der Fassung der Regierungsvorlage mit einem Zusatz des Grafen Schwerin-Lovitz angenommen, der sicherstellt, daß die Lage wegen Nichterfüllung eines Zertifikats nur von denen erhoben werden kann, die in das Vorkaufregister eingetragen sind.

Die Kommission zur Vorbereitung des zur Entlastung des Reichsgerichts eingebrachten Gesetzentwurfs hielt am Frei-tag ihre erste Sitzung ab. In der Generaldebatte sprach sich Abgeordneter Schmidt (Z.) gegen, Abgeordneter Spahn (Z.) für die Herabsetzung der Revisionssumme aus. Schmidt trat für eine völlige Umgestaltung des Revisionsverfahrens ein. Danach soll zwar die Revisionssumme auf 500 M. herabgesetzt, aber das Verfahren in den Prozessen bis 3000 M. in Formalitäten eingezwängt werden, die das materielle Recht schwer gefährden würden. Abg. Heine (Soz.) erklärte sich mit Entschiedenheit gegen jede Erhöhung der Revisionssumme und gegen jede Erhöhung der Revisionsleistung und Revisionsbegünstigung. Es frage sich, ob es sich empfehle, den numerus dannus (nach dem Belieben des Reichs-gerichts festgesetzte Zahl der Reichsgerichtsanwälte) aufzuheben. Soviele verlaute, sei die Zahl der Anwälte seit 1878 nicht oder fast nicht erhöht. Während die Zahl der Richter seit 1879 von 68 auf 92 ge-stiegen sei, sei die Zahl der Anwälte, die im Jahre 1879 22 betrug, un-gefähr dieselbe geblieben. In die Arbeitlos sei außerordentlich gewachsen, so muß doch gerade die Anwaltschaft die Last erheblich getroffen haben. Eine größere Anwaltszahl erleichtere die Vorbereitung und damit die Arbeitslast des Gerichts. Ferner sei dringend erforderlich eine Inkans, die die Einheit für die Rechtsprechung in Rechtsverhältnissen der Arbeiter endlich in etwas herbeiführen. Die Herabsetzung der Revisionssummen würde so ziemlich das gesamte Arbeitsrecht dem Reichsgericht entziehen. In den Jahren 1901 bis 1903 sind noch der Statistik 138 Prozesse aus Dienstverhältnissen in Handel und Gewerbe beim Reichsgericht anhängig gewesen, von diesen betrafen sieben ein Objekt zwischen 2 und 3000, 27 ein solches über 3000 M., also wohl wesentlich Rechtsverhältnisse von höheren Privatbeamten, Direktoren u. dgl. Einflüsse aus §§ 123, 124 G.-D., 618 B.-G. u. dgl. Den minder Bemittelten, deren Rechtsverhältnisse in naturgemäß verworrenere liegen, würde bei Erhöhung der Revisions-summe die Revisionsinstanz völlig verschlossen werden. Die Fort-setzung der Generaldebatte soll am Dienstag um 10 Uhr stattfinden. Der Kommission gehören von sozialdemokratischer Seite die Abgg. Frohne, Haase, Heine, Herzfeld und Stadthagen an.

In der Kanal-Kommission des Abgeordnetenhauses wurden heute die bei der ersten Lesung hinzugefügten Paragraphen beraten, die sich auf die Verbesserung der Landeskanalverhältnisse (§ 9a), die Pflicht des Staates zum Schwabenclay (§ 9b und 9c), die Verjährungsfrist (§ 9d) be-ziehen. Sie werden angenommen, ebenso ein Antrag des Abg. Am Jahnhoff, der die Ausbringung des Geldes regelt. Die Beratung geht dann zur Einleitung und zwar zunächst zur Verbindung des Rheins mit dem Dortmund-Ems-Kanal. Der Rhein-Herne-Kanal wird mit 20 gegen 7, der Lippe-Kanal mit 16 gegen 11 Stimmen, die Er-gänzungsbauten auf dem Dortmund-Ems-Kanal einstimmig angenommen. Zum Kanal Bevergern-Hannover liegt ein Antrag vor, der die beiden Strecken in der Weise trennt: Von seiten des Ministers Budde wird mitgeteilt, daß Bremen sich verpflichtet hat, 1. sich an den Talsperren mit einem Drittel zu beteiligen, also zunächst mit 6,6 Millionen Mark. Unter Umständen wird Bremen bis 10 Millionen gehen, außerdem mit Bremen das Stauwerk bei Heme-lingen bauen und sich an den Regulierungsarbeiten unterhalb Minden beteiligen. Von konservativer Seite wird beantragt, den Kanal nur bis an die Weser zu bauen. Nach langer Rede des Finanz-ministers wird der Antrag abgelehnt. Darauf wird ein redaktioneller Antrag verteilt, der an die Stelle von „Rhein nach Hannover“ setzt „vom Rhein an die Weser mit Anschluß nach Hannover“. Der Antrag, der nur früheren Beschlüssen Ausdruck gibt, wird angenommen.

Zum Schluß werden sämtliche Kanäle angenommen, d. h. die Regierungsvorlage über die vier Kanalprojekte (Berlin-Stettin, obere Oder, Ober-Weichsel, Rhein-Hannover) ist mit Dreiviertel-Mehrheit erfolgt. Ferner wurden die §§ 2A und 2B (Garantien), letzterer einstimmig, angenommen. Bei der Abstimmung über das ganze Gesetz stimmen 20 Mitglieder für die Vorlage, 7 dagegen, ein Mitglied ent-hält sich der Abstimmung. Der Bericht der Kommission an das Plenum soll während der Weihnachtsferien fertiggestellt werden. Damit sind die Arbeiten der Kommission beendet.

## Haus der Frauenbewegung.

Reu-Weisensee. Der Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse hielt am 28. November seine halbjährliche General-versammlung ab. Vorher hielt Hr. Dr. Verwig einen ausgezeich-neten Vortrag über „Aufstehende Frauenkrankheiten“. Den lehr-reichen Ausführungen folgte die Versammlung mit großer Aufmerk-samkeit. Hierauf gab die Vorsitzende den Vorstandsbericht, die Kassiererin den Kassenbericht. Die Richtigkeit desselben wurde von der Revisorin bestätigt, worauf die Kassiererin entlastet wurde. Dann folgte Neuwahl der Revisorinnen, gewählt wurden: Frau Teußer, Frau Peuler. Die Schriftführerin Frau Reinecke I hat ihr Amt niedergelegt, als Ersatz wurde Frau Rocjontain gewählt.

Wartpreise von Berlin am 1. Dezember. Nach Ermittlungen des 1. Vollz.-Präsidenten. Für 1 Doppel-Brot: Weizen\*\*), gute Sorte 17,70—17,90 M., mittel 17,68—17,67 M., geringe 17,66—17,65 M. Roggen\*\*, gute Sorte 14,10—14,08 M., mittel 14,06—14,04 M., geringe 14,02—14,00 M. Buttergerste\*, gute Sorte 15,70—14,70 M., mittel 14,60 bis 13,60 M., geringe 13,50—12,50 M. Daler\*, gute Sorte 16,10—15,60 M., mittel 15,50—14,70 M., geringe 14,00—13,90 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00—30,00 M., Epelbohnen, weiße 50,00—30,00 M. Rindfleisch 9,00—7,00 M., Rindfleisch 6,00—5,00 M., Schweinefleisch 2,80—2,00 M., Eier per Schuß 4,50—3,20 M. \*) Frei Bagen und ab Bahn. \*\*) Ab Bahn.

Wasserstand am 1. Dezember. Elbe bei Ruffig + 0,15 Meter, bei Dresden — 1,49 Meter, bei Radeburg + 1,01 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,20 Meter. — Oder bei Rastow + 1,90 Meter, bei Breslau Ober-Bege + 5,06 Meter, bei Breslau Unter-Bege + 0,10 Meter, bei Jankfurt + 1,68 Meter.





Berliner Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Dienstag abend ist eine Versammlung des Wahlvereins. Genosse Reichstags-Abgeordneter Schöpllin spricht über: „Politische und wirtschaftliche Zeit- und Streitfragen.“

Zweiter Wahlkreis (Osten). Dienstag abend 8 1/2 Uhr findet im Eljium, Landberger Allee 40/41, eine Versammlung des Wahlvereins statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter Genosse Wollenbuhr über: „Die Totengräber der kapitalistischen Produktion“ sprechen wird.

Achtung, Sechster Wahlkreis. Der Extrablattabend findet nicht am Mittwoch, sondern am Dienstag, 6. Dezember, statt.

Repton-Baumhauwerk. Heute, Sonnabend abends 8 1/2 Uhr, hält der Wahlverein seinen Zahl- und Bibliothekabend im Lokal „Sängerheim“, Wehringstraße 14, ab.

Schwendorf. Sonntag nachmittag 4 Uhr hält der Wahlverein seine Mitgliederversammlung bei D. Pälch ab.

Lokales.

Kirche — Schule — Familie.

Hat bei uns in Berlin der Pastor dem Lehrer Vorschriften zu machen? Darf der Lehrer im Auftrage des Pastors in die Rechte der Eltern eingreifen? Wir meinen: nein; aber es scheint, daß in den Beziehungen der Kirche zur Schule und beider zur Familie jetzt manches anders werden soll.

Aus der Luisenstadt und der Tempelhofer Vorstadt wird uns gemeldet, daß ein Prediger im Konfirmandenunterricht zwei seiner Schüler angewiesen habe, aus den Schülerabteilungen des Arbeiter-Turnvereins „Fichte“ auszutreten, und daß der Leiter einer Gemeindefschule dem Prediger den Gefallen getan hat, in diesem Sinne auf die Eltern der betreffenden Schüler einzuwirken.

Das neue Steuerdekret.

Die durch Gemeindefbeschlüsse vom 23. Mai 1903 eingeführte „Gemischte Deputation zur Beratung der Frage, in welcher Weise die drohenden Ausfälle im Stadthaushaltsstaat gedeckt werden können“ hat ihre Schlußfassung erhalten.

Der Magistrat ist in seiner gestrigen Sitzung von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenen Änderungen zum Entwurf für ein Ortsstatut für die Errichtung der Berliner Pflichtfortbildungsschule in allen Teilen beigetreten und wird der Versammlung hierüber Mitteilung machen mit dem Ersuchen, nach Bestätigung des Ortsstatuts durch den Oberpräsidenten aus ihrer Mitte fünf Stadtverordnete und ferner fünf Bürgerdeputierte in die Verwaltung der Pflichtfortbildungsschule zu wählen.

Ein Veteran der Arbeiterbewegung, Wilhelm Schmitts, begeht heute seinen 75jährigen Geburtstag. Mit Schmitts ist ein Stück der Berliner Tischlerbewegung eng verknüpft. In den siebziger Jahren war er der Leiter aller Kämpfe, die die Tischlergesellen führten, der Organisator, soweit von einer Organisation zu jener Zeit die Rede sein konnte.

Der Berliner Konsumverein hatte in seinem 5. Geschäftsjahr (Schluß 2. Oktober 1904) einen Gesamtumsatz von 632,545 M. in eigenen und von 208,250 M. im Lieferantengeschäft. Der am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehende Reingewinn beläuft sich auf 35,915 M., so daß nach Zuführung von 1234 M. an den Reservefonds und anderen statutenmäßigen Ausgaben eine Rückvergütung von 4 Proz. auf sämtliche aus den Verkaufsstellen entnommene Waren erfolgen kann.

Die Zufuhr von Weihnachtsbäumen soll in diesem Jahre geringer sein als voriges Jahr. Infolge starker Schneefälle im Harz, von wo fast die Hälfte des Berliner Engros-Marktes gedeckt wird, ist die Zufuhr von dort erheblich geringer und aus gleichem Anlaß auch die aus dem Riesengebirge.

Die Stadtsynode in Räten.

Die Berliner Stadtsynode verhandelte gestern über die Aufnahme einer neuen Anleihe in Höhe von 2 Millionen Mark. Der geschäftsführende Ausschuss begründete die Forderung der Vergebung dieser Anleihe mit der Entscheidung des Reichsgerichts im Berliner Kirchenbaustreit, die die Kirchengemeinden zur Rückzahlung von 1,758,233 Mark Kirchenbaugeldern an den Magistrat nötigt.

Für Theaterbesucher von Interesse ist eine Reichsgerichts-Entscheidung, die in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ erwähnt wird. Der Besucher eines Variété-Theaters, der nach Lösung einer Platzkarte einer Theatervorstellung bewohnte, war durch ein Versehen eines der auftretenden Künstler bei Ausführung einer Programmnummer verlegt worden.

bition wurde diese Annahme einer vertragsmäßigen Haftung bekämpft, weil die Künstler nicht als Gehälfen des Unternehmers, sondern als selbständige Personen anzusehen seien.

Der des Mordes an der Lucie Berlin beschuldigte Händler Berger wird noch vor dem auf den 12. d. M. anberaumten Hauptverhandlungstermin am nächsten Dienstag vor der Strafkammer zu erscheinen haben, um sich wegen Appellat zu verantworten.

Ein Diebstahl. Kostbarkeiten entdeckte die Kriminalpolizei im Laufe eines Verfahrens gegen zwei vermögende Einbrecher Baranowski und Schmidt, die sie am 26. August d. J. erwischt und einsperrte. Diese beiden Verbrecher legten sich besonders darauf, herrschaftliche Wohnungen, deren Inhaber sich im Bade oder in der Sommerfrische befanden, auszuplündern.

Die Nachtwagen der Straßenbahn verkehren außerhalb des Fahrplanes. Ihr Gang ist deshalb Änderungen unterworfen. Sie sind aber in der gegenwärtigen Zeit von besonderem Interesse. Wir stellen deshalb im folgenden alle letzten Wagen der Straßenbahn, soweit sie nach 1 Uhr nachts verkehren, unter Berücksichtigung der letzten Änderungen nach Wohnbezirken zusammen.

Der Inhaber der Firma Ehrenberg u. Co., Bankier Paul Eberholz, dessen Verhaftung vor zwei Monaten gemeldet wurde, ist gestern aus der Haft entlassen worden, weil das Verfahren eingestellt wurde.

Eine neue Regelung des Transports von Kranken und Verunglückten erstrebt, wie schon öfter mitgeteilt wurde, der Verband für erste Hilfeleistung. Es hieß auch schon, daß die Angelegenheit geregelt sei, und das Polizeipräsidium kündigte zum 1. Januar n. J. seinen Vertrag mit den Privatunternehmern, die bisher die Leute, für die die Polizei zu sorgen hat, in die Krankenhäuser brachten.

Ein Fahrstuhl-Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich Freitag nachmittag auf dem Neubau des Hauses Goldinerstr. 88. Dort stürzte der Fahrstuhlführer Rosenblith so unglücklich von der vierten in die dritte Etage hinab, daß er auf der Stelle verstarb.

Zeugen gesucht. Wer am 18. August, mittags von 12 bis 1 Uhr den Zusammenstoß eines Dreirads, beladen mit Blumenkörben, mit der elektrischen Straßenbahn (Siemens u. Halske) an der Pringen-Allee und Bellermannstraße-Ecke beobachtet hat, wird gebeten, sich in der Gärtnerei von Fr. Gebrüde, Koloniestr. 115, zu melden. Ankosten werden gern zurückgezahlt.

Der Konsumverein hat einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl hat sich um 131 vermehrt, dagegen sind 34 Genossen ausgeschieden, darunter 4, weil sie bei der Bahn beschäftigt sind und bei der bekannten Antipathie Buddes gegen berartige Organisationen Nachteile besitzten.

Ihren Brandwunden erlegen ist gestern im Krankenhaus am Urban die 66jährige Frau Petruschke aus der Brausestr. 6.

Die hatte dieselben bei einem Wohnungsbrande erlitten, der dadurch entstanden war, daß Frau K. mit einer brennenden Petroleumlampe in Kämpfe fiel.

Die unheimliche „Bombe“, die vorgestern in dem Lagerkeller der Metallwarenfabrik von Hugo Kuben in der Ritterstr. 71 aufgefunden wurde und im ganzen Hause eine gewisse Aufregung hervorgerufen hatte, ist gestern abend von Beamten der Oberfeuerwerkerschule abgeholt worden. Wenn hierbei auch alle denkbare Vorsicht beobachtet wurde, damit die das gefährlichste Gefäß bergende Kiste keinerlei Erschütterung erleide, so will man doch an den verschmitzt lächelnden Mienen der Transporteure bemerkt haben, daß diese die Situation nicht gerade ernst nahmen. Die sofort vorgenommene Untersuchung ergab, daß es sich wirklich, wie wir bereits vermuteten, um ein ungefährliches elektrisches Trockenelement handelt. Die beiden aus dem Zylinder herausragenden Fäden, die als Jüandschnüre angesehen wurden, bildeten lediglich die Verbindung beider elektrischen Pole. Im Hause Ritterstr. 71 in nun wieder die Veruhigung eingekehrt und allseitig fühlt man sich heiligt über die Furcht, die die harmlose „Bombe“ im Hause verursacht hatte.

Orgelkonzert. In der Marienkirche werden Montag, den 5. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, Musikdirektor Otto Dienel, der 1. württembergische Hofopernsänger Herr Albin Günther, Frau Anny Günther, Fräulein Käthe Bretschneider, Herr Paul Schneider und der Klara Kraußsche Chor Kompositionen von Bach (Duetto und Ariens aus dem Weihnachtsoratorium), Bruch (Weihnachtslied), Dienel (Weihnachts-Chöre, Sonate) u. a. aufführen. Die Kirchenverwaltung ersucht um ruhiges Verhalten des wartenden Publikums und gibt bekannt, daß die Kirche vor 7 1/2 Uhr nicht geöffnet werden kann.

## Aus den Nachbarorten.

### Spandau.

Die Stadt verkaufte im Jahre 1900 an die Grundrentengesellschaft einen größeren Landkomplex in der alten Mafelase zum Preise von 1,20 Mark pro Quadratmeter. Damals wurde dieser lächerlich geringe Kaufpreis von den bürgerlichen Stadtvätern damit motiviert, daß die Gesellschaft sich verpflichtete — Privatindustrie und damit Steuererträge — worauf es der Stadtverwaltung hauptsächlich ankommt — nach Spandau zu ziehen. Darum wurde trotz des großen Mangels an kleinen Wohnungen in dem Vertrage die Klausel aufgenommen, daß das verkaufte Terrain nicht zu Wohngebäuden, sondern einzig zu Fabrik- und sonstigen gewerblichen Zwecken verwendet werden dürfe. Später kaufte dieselbe Gesellschaft noch ein weiteres Terrain von der Stadt für den Preis von 2 Mark pro Quadratmeter, und hierbei wurde die gleiche Beschränkung, jedoch nur bis zum Jahre 1922, vertraglich festgelegt. Es erübrigt sich zu sagen, daß die sozialdemokratischen Stadtväter nicht nur gegen den Verkauf überhaupt, sondern auch gegen diese Baubeschränkung, welche einer Milderung der damaligen Wohnungsnot entgegenstand, grundsätzlich opponierten. Nun mag die Gesellschaft wohl eingesehen haben, wie sehr diese grundbuchamtlich eingetragene Beschränkung den Verkauf ihrer Bauparzellen erschwert, denn tatsächlich hat sie von den hier in Rede stehenden Terrains bis jetzt noch nichts verkauft. Verschiedentlich hat sie bereits die Aufhebung jener Klausel beim Magistrat beantragt, zuletzt hat sie hierfür für die Stadt „sogar“ eine Entschädigung von ganzem — 3000 Mark, ohne jedoch hiermit bei sämtlichen Stadtvörtern mehr als — große Heiterkeit zu ernten. Etwas tiefer wird die noble Spekulation in den Säckel greifen müssen, wenn sie jetzt das Hindernis beseitigt sehen will!

Seltene Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. Kürzlich wurde hier in der Fischerstraße, vor einem Hauseingang liegend, der Schiffer Weiche tot aufgefunden; auf seinem Gesicht sah in stark betrunkenem Zustande der Arbeiter Grünberg. Die beiden hatten vorher zusammen in einer Destillation geschäftet und waren schwer betrunken auf die Straße getorkelt, wo beide zu Falle kamen. Grünberg wurde sofort nach Auffinden der Leiche unter der Beschuldigung in Haft genommen, den Tod des Weiche verschuldet zu haben, indem er sich auf dessen Gesicht gestützt und so den Erstigungstod herbeigeführt habe. Die gerichtliche Obduktion soll nun tatsächlichen Anhalt für die Annahme einer fahrlässigen Tötung des Weiche durch Grünberg ergeben haben.

Einen tödlichen Ausgang hat der Betriebsunfall gehabt, der sich vor einigen Tagen in der Gießerei hier selbst ereignete. Der Messingring einer Granate zerbrach plötzlich und ein Stück slog dem Dreher Maas mit Wucht gegen die Stirne, ihm eine schwere Verletzung zufügend. Im Krankenhaus, wohin der Verunglückte sofort geschafft wurde, ist er jetzt verstorben.

Eisenbahnamtliche Pleite. Am Montagabend gegen 9 1/2 Uhr wurde der 28 Jahre alte Arbeiter Kancin in der Gegend des Aufseher Bahnhofs vom Zuge überfahren und scheinlich verstimmt. Der so gerichtete Leichnam blieb den ganzen Dienstag über in einem Graben liegen und erst am Mittwoch früh ließ man ihn nach dem Schauhause schaffen.

### Weißensee.

Durch die Eingemeindung von Weißensee, welche am 1. Januar 1905 erfolgt, wird die Zahl der Gemeindeverordneten von Neu-Weißensee um drei und zwar von 21 auf 24 erhöht. Für die Wahlen zur Gemeindevertretung bildet der jetzige Gemeindebezirk Weißensee bis zum Ende des Jahres 1910 einen gesonderten Wahlbezirk, der in sich jene drei Gemeindeverordneten zu wählen hat mit der Maßgabe, daß deren Wohnsitz sich im alten Ortsteil Weißensee befinden muß. Bei der erstmaligen Wahl wählt an Stelle der drei Wähler-Abteilungen in Weißensee die Gemeindevertretung daselbst aus ihrer Mitte die drei Verordneten. Die Gemeindeverordneten jeder Abteilung wählen für sich. Ebenso wird die Zahl der Schöffen um einen und zwar von 5 auf 6 erhöht; hier haben ebenfalls die angeführten Bestimmungen Geltung. Demnach besteht vom 1. Januar 1905 ab die Gemeindevertretung nach der Landgemeindeordnung aus der höchst zulässigen Zahl von Personen und zwar: 1 Gemeindevorsteher, 6 Schöffen und 24 Gemeindevertretern.

Mit Löss vergiftet hat sich am Donnerstag nachmittags 4 Uhr auf der Treppe des Hauses Strahburgstr. 69 der 46 jährige Arbeiter Anton Wolf, wohnhaft Sedanstr. 5. Die Leiche wurde nach der Leichenhalle gebracht. Familienstreitigkeiten sollen den Mann zu dieser Tat verleitet haben.

### Notwates.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung teilte der Amtsvorsteher mit, daß ihm von der Postdirektion ein Schreiben zugegangen sei, worin bekannt gegeben wird, daß vom 1. Januar ab die Postpaket-Beförderung mittels Pferdewagen geschehen soll. Wie wir seinerzeit mitteilten, hatte der Gemeindevorstand eine diesbezügliche Eingabe an die Postdirektion gerichtet. Da sich bisher eine Leiterin für die Privatschule nicht gefunden hat, wird der von der Regierung bestellte provisorische Leiter Herr Rektor Donat diese Anstalt bis zu ihrem Eingehen weiter verwalten. Der Schluß dieser Schule wird nach Fertigstellung der neuen Schulbauten endgültig erfolgen. Damit ist einer langjährigen Forderung unserer Genossen Rechnung getragen worden. — In der Klagesache Kowandow Loutra-Kowandow wegen Juridical-erstattung der Schulkosten, welche vom Kreisaustrich abgewiesen ist, hat der Gemeindevorstand Berufung eingelegt. — Vom Landratsamt ist ein Schreiben eingegangen, worin der Gemeinde nahegelegt wird, für weiteren Ort eine nichtgewerbemäßige Rechtsauskunftsstelle einzurichten. Der Amtsvorsteher führte hierzu aus, daß dies in der Weise geschehen soll, daß eine vollständig unabhängige Person mit juristischen Kenntnissen, welche aber keinerlei Praxis betreiben darf, zweimal in der Woche in den Abendstunden unentgeltlich in einem Zimmer des Rathauses jedem Einwohner, ohne nach Namen oder Stand zu fragen, mündlichen Rat in Rechtsfragen erteilen soll. Dieser Antrag wurde vom

Schöffen Richter belämpft mit der Motivierung, daß hier schon verschiedene Vereine einen Synodus haben und man erst warten solle, bis andere Gemeinden ein solches Auskunftsbureau eingerichtet hätten. Dieser Ansicht wurde vom Gen. Wahl widersprochen, welcher den Antrag beschwor, worauf er von der Vertretung angenommen wurde. Um aber zu verhüten, daß nicht die Einwohner unserer Nachbar-gemeinden Kl.-Glienide und Neuenhof auf unsere Kosten von dieser Vergünstigung Gebrauch machen, wurde dem Gemeindevorstand aufgegeben, mit den Vorstehern derselben wegen Ertragung eines Teiles der hierdurch entstehenden Kosten in Verhandlung zu treten. — Das Gesuch der freiwilligen Feuerwehr wegen Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses wurde an die Feuerlöschdeputation zur Prüfung überwiesen.

Die Anlage einer neuen Ringbahnhaltestelle ist auf der Südseite zwischen Halensee und Schmögenborn in Aussicht genommen. Die Haltestelle soll am Schnittpunkt des Hohenholzer-Dammes mit der Ringbahn am Berliner Platz erbaut werden. Das Zustandekommen des Planes hängt davon ab, ob die beiden Gemeinden Wilmsdorf und Schmögenborn und die interessierten Terraingesellschaften hinreichende Zuschüsse zu der Bahnhofsanlage gewähren werden.

## Soziales.

### Stassenhochmut.

Die Mannheimer „Volkstimme“ veröffentlicht folgendes Schriftstück:

Schluchtern, 25. Nov. 1904.

An

Frau . . . . .

Zu meinem tiefen Bedauern und mit größter Entrüstung habe ich erfahren, daß Ihre Tochter sich vergangen hat und nächstens niederkommen wird. Für Schande über ein solches Mädchen! In dem ich mir vorbehalte, ein anderes Mal mit ihr Abrechnung zu halten, möchte ich Ihnen für heute mitteilen, daß ich mich höchst bedauere, das Taufbuch zu besudeln mit einem Eintrage der Schande und Niederlichkeit. In meiner nunmehr fünfjährigen Pastoration in hiesiger Gemeinde ist mir gottlob der Fall noch nie vorgekommen, daß ich die traurige Pflicht hatte, ein uneheliches Kind taufen zu müssen. Wollen Sie nun mit Ihrer Familie den Anfang machen? Unterlasse ich Ihre Tochter nicht, hier zu bleiben, bis das Kind geboren ist! Wo sie daselbe aufzuehen hat, soll sie es auch — mit Respekt zu sagen — auswerfen! Ich gebe ihr den dringenden Rat, sich rechtzeitig zu entfernen und etwa in der Heidelberger Allee oder im Mannheimer Wöchnerinnenasyl die Stunde abzuwarten und dort das Kind taufen zu lassen.

Sollte sie jedoch hier sitzen bleiben, so werde ich sie in der Kirche vor der ganzen Gemeinde derraat „hinstellen“, daß sie sich unter anständigen Menschen nicht mehr sehen lassen kann.

Kathol. Pfarrer  
J. Horn, Fr.

Wollte dieser pharisäische Pfaff, der von ariflicher Nächstenliebe noch nie etwas gehört zu haben scheint, sich doch lieber mit der Moral so vieler seiner Herren Amtsbrüder und den unehelichen Kindern der Pfarrersfrauen beschäftigen.

Die Rechtslage für Kaufleute aus den Streitigkeiten, die vom 1. Januar an der Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte unterliegen, wird noch fortgesetzt erörtert. Zwei Juristen behandeln die Frage in der Nr. 3 des „Gelehrtenblattes“ und kommen dabei zu ganz entgegengelegten Ergebnissen. Alfred Roth in Hamburg vertritt die auch von uns vertretene Auffassung, daß die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte für die Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern vom 1. Januar ausgeschlossen ist, ganz gleich, ob die Gemeinden ihre Pflicht erfüllt und das Gericht bis zum 1. Januar eingerichtet haben oder nicht.

Dr. Baum in Berlin dagegen ist der Meinung, eine Justizverweigerung könne auf keinen Fall eintreten, da die ordentlichen Gerichte solange zuständig bleiben, bis tatsächlich ein Kaufmannsgericht funktioniert.

Es ist ziemlich müßig, jetzt noch darüber zu streiten. Sollte in Berlin oder einem der Orte, die ihre Pflicht ebenso vernachlässigt haben wie der Berliner Magistrat, der Streitfall vor die Gerichte kommen, dann werden wir ja sehen.

Die Orts-Krankenkasse für das Buchdruckergewerbe zu Berlin konnte in diesem Jahre zum zweitenmal ihre Leistungen — ohne Erhöhung der Beiträge — erweitern. Wenn die Frühjahrs-Generalversammlung das Sterbegeld auf den 40fachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes erhöhte und außerdem ein Sterbegeld für Familienangehörige einführte, dergestalt, daß beim Todesfall der Ehefrau die Hälfte und beim Todesfall eines Kindes ein Viertel bzw. ein Achtel des für das Mitglied festgesetzten Sterbegeldes zu zahlen ist, beschloß die am letzten Sonntag abgehaltene Generalversammlung, den in einer Heilanstalt untergebrachten verheirateten Mitgliedern die Familienunterstützung in Höhe des vollen Krankengeldes und den unverheirateten Mitgliedern die Hälfte des Krankengeldes zu zahlen. Des weiteren wurde eine Schwangeren-Unterstützung in Höhe der Wöchnerinnen-Unterstützung auf die Dauer von sechs Wochen beschlossen. Um eine Härte des Statuts für diejenigen Mitglieder zu beseitigen, welche infolge ihrer beruflichen Tätigkeit gezwungen werden, zeitweilig Mitglieder der Buchbinder- bzw. Einbinderklasse zu werden und dann wieder als neue Mitglieder in die Buchdruckerklasse einzutreten, wurde die Karenz für den Bezug der erhöhten Unterstützungen von 26 auf 13 Wochen herabgesetzt. Ein weiterer wichtiger Beschluß war die Zustimmung zu dem Antrage des Vorstandes, zwecks vorteilhafterer Anlage der Kapitalien und Beschaffung geeigneter und billiger Büroräume ein eigenes Grundstück zu erwerben. — Betreffs der Artfrage konnte der Vorsitzende die befriedigende Erklärung abgeben, daß es gelungen sei, mit circa 160 Ärzten einen Vertrag bis 31. Dezember 1908 abzuschließen. Das Honorar wurde pro Jahr und Kopf des Versicherten auf 4 M. festgesetzt.

Zum Schluß beschäftigte sich die Versammlung mit den Angelegenheiten des Vereins der Kassendirektoren gegen die Delegierten der Buchdruckerklasse auf der Münchener Jahresversammlung. Sämtliche Redner konnten in dem Verhalten der beiden Delegierten auf der Münchener Jahresversammlung nichts wahrnehmen, was den in der Resolution der Kassendirektoren enthaltenen Ausdruck „empörend“ rechtfertigt. Es wurde folgende Resolution einstimmig gefaßt: „Die am 27. November von circa 400 Delegierten besuchte Generalversammlung spricht ihr tiefstes Bedauern aus über die in 2 Versammlungen der Kassendirektoren Berlin gegen beide Delegierte des Vorstandes auf der Münchener Jahresversammlung gerichteten Beschuldigungen, wie sie in der „Volkstümlichen Zeitschrift“ und in einer Resolution im „Vorwärts“ zum Ausdruck gekommen sind, namentlich hält sie die in der „Volkstümlichen Zeitschrift“ dem Vorsitzenden Herrn Wenz unterschobene Äußerung betr. die Entlassung „alter unbrauchbar gewordener Beamter“ nach eingehender Aussprache für unbegründet und spricht dem Gesamtverbande wie insbesondere Herrn Wenz ihre Anerkennung für die bisherige Tätigkeit aus und ersucht denselben, in Zukunft seine Tätigkeit dem Wohl der Klasse wie bisher zu widmen.“

## Gerichts-Zeitung.

Wichtig für die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften ist ein Prozeß, der am 30. November 1904 bei der Aburteilung 139 des Schöffengerichts I zu Berlin gegen den Restaurateur Tischaczek verhandelt wurde. Der Verband der Möbelpolierer Deutschlands unterhält unentgeltliche Arbeitsnachweise. Einer davon, für Berlin Südost, ist in dem Lokal des Angeklagten untergebracht, wo sich auch das Vereinszimmer der betreffenden Filiale des Verbandes be-

findet. Der Angeklagte bezieht dafür keine Entschädigung vom Verbands, auch werden von den Stellensuchenden weder Gebühren erhoben, noch werden sie veranlaßt, Getränke zu nehmen; in den meisten Fällen sind sie, als Arbeitslose, hierzu auch nicht imstande. Immerhin hat der Angeklagte insofern einen gewissen Vorteil, als von denen, die an dieser Nachweiske Arbeit erhalten haben, später manche in dem Lokal verkehren. Wegen dieses Gewinnes, den der Angeklagte indirekt aus dem in seinem Lokal befindlichen Arbeitsnachweis zog, war er angeklagt, eine gewerbmäßige Stellenvermittlung ausgeübt zu haben, zu der er eine polizeiliche Konzession nicht nachgesucht hatte.

In der Hauptverhandlung bestätigte das Verbandsmitglied Schreiber, dem der Arbeitsnachweis untersteht, daß der Arbeitsnachweis vom Verband, nicht vom Angeklagten, unterhalten würde, daß die Druckkosten des Arbeitsnachweises nicht den Namen des Angeklagten, sondern seinen, des Zeugen, Namen trügen und vom Verbands bezahlt würden. Als Tätigkeit des Angeklagten wurde festgestellt, daß er das Telephon bediente, in Vertretung des Vorstandes die Namen der nach Möbelpolierern anfragenden Meister in Listen und Formulare eintrug und diese den Stellensuchenden vorlegte.

Der Staatsanwalt beantragte wegen Betriebes einer nicht genehmigten Stellenvermittlung gegen den Angeklagten 10 M. Geldstrafe, indem er hervorhob, daß das Unternehmen an sich gewerbmäßig sei, daß aber aus diesem Grunde Angeklagter wohl ohne Schwierigkeit die behördliche Konzession erhalten hätte.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, beantragte Freisprechung. Er führte aus, daß Angeklagter nicht Unternehmer, sondern höchstens Hilfskraft eines Arbeitsnachweises wäre. Unternehmer wäre der Verband; so wohl Arbeitgeber wie Stellensuchende wendeten sich an den Angeklagten nur in seiner Eigenschaft als Vertreter des Verbandes. Der Verband betriebe die Stellenvermittlung, und zwar nicht gewerbmäßig, d. h. ohne Absicht auf Gewinn. Wollte man wirklich annehmen, daß der Angeklagte für seine Tätigkeit eine Entschädigung durch eine gewisse Steigerung des Verkehrs in seinem Lokal erhalte, so bekäme er diese doch nicht für die Arbeitsvermittlung als solche, sondern für Dienste, die er dem die Arbeit vermittelnden Verband leistete, ebenso wie die fest angestellten Bureauleiter anderer Vereine eine Vergütung erhielten. Dadurch würde aber die Stellenvermittlung selbst nicht zu einer gewerbmäßig betriebenen. Das Kammergericht hätte in dem Prozeß gegen den Gasthofgehilfen-Verband (Genfer Verband) die Nichtgewerbmäßigkeit sogar angenommen, obgleich der Bureauleiter neben seinem festen Gehalt eine Provision für jede vermittelte Stelle bekam.

Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei.

Gegen den Benzingericht von Kraftfahrzeugen richtet sich eine Polizeivorkehr der Stadt Spandau, deren Gültigkeit der Nachprüfung des Kammergerichts unterlag. Die Polizeiverordnung vom 8. Juni 1901 verbietet, in den Straßen der Stadt Kraftfahrzeuge zu benutzen, die einen belästigenden üblen Geruch ausströmen. Wegen Verletzung der Vorschrift war ein Herr Fiedler in zweiter Instanz vom Landgericht II zu einer Geldstrafe verurteilt worden. — Auf die Revision des Angeklagten, der die Gültigkeit der Bestimmung bestritt, hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde gesagt: Im allgemeinen sei es allerdings nur Aufgabe der Polizei, Gefahren abzuwenden, die dem Publikum drohen. Es sei jedoch eine Ausnahme zu machen. Nach § 8b des Polizeiverwaltungsgesetzes könnten auch solche Polizeivorkehrungen erlassen werden, die die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Wegen fördern. Sie sollten Gefahren vorbeugen, die der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs drohten. Wie der Strafenat in Übereinstimmung mit dem Kammergericht annehme, seien schon Verletzungen des Publikums geeignet, die Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden. Wenn nun auch Automobile Geräusche ausströmen, so dürften die Geräusche doch nicht so bedenklich sein, daß der Verkehr leiden könne, daß zum Beispiel sich Passanten gezwungen sähen, stehen zu bleiben oder einen anderen Weg einzuschlagen, oder daß Pferde beeinträchtigt würden und ausbrächen. Insofern sei die angezogene Polizeivorkehrung gültig. Wenn ein einzelner, besonders zart besetzter Mensch unangenehm berührt werde und schließlich umkehre oder einen anderen Weg nehme, so sei die Verordnung natürlich noch nicht anwendbar, sondern erst dann, wenn der Geruch über das gewöhnliche Maß hinausgehe, daß durch ihn „jebermann“, also das Publikum in allgemein, belästigt werde. Das Landgericht müsse nach der Richtung hin jetzt die Tatsachen nachprüfen.

## Briefkasten der Redaktion.

Jacinde. Dem Mittel wurde von den Sachverständigen keinerlei Heiltraf beigegeben; die Freisprechung erfolgte, weil dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden konnte, daß er von der Richtigkeit seiner Ware überzeugt war. — Rom. Die gewöhnliche Adresse ist: Libreria Editrice Luigi Mongini (Partei-Sekretär), Roma (Italien), St. Claudio 57. — A. P. 3525. Um besten tun Sie, wenn Sie keinen der beiden Wege benutzen und einen anderen Beruf wählen. Anderenfalls werden Sie sich an die Verwaltung des hiesigen königlichen Schauspielhauses. — J. 100. Uns unbekannt. Erkunden Sie das Erfordernis durch die Geldstelle der Brüder Siemens, Charlottenburg, Salz-Weiler 2/3. — A. T. Rein. 5679. Ja. — G. R. Wenden Sie sich an den betreffenden Verleger.

### Juristischer Teil.

Die juristische Ehrenrunde endet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

2. Adolfsfrage. Lohnforderungen verjähren in zwei Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem sie entstanden oder zuletzt anerkannt sind. — A. B. 83. 1. Rein. 2. Sie müssen an die Versicherungsanstalt einen Antrag richten. — Ausland A. 1. Ja. 2. Sie müssen ein Testament machen und in diesem die Betreffende als Erbin einsetzen. 3. Auszahlung erfolgt. — C. 23. 30. Auf Gehalt an die Armenverwaltung wird Ihnen (eventuell gegen Rückzahlung der Kosten) die Wittschaft überlassen. — 200 A. G. 1. Rein. Paß erhalten Sie durch die Polizei. 2. Legitimationspapiere, insbesondere Geburtsurkunde. — G. W. Rein. — Sechslagerer Mann. Die Bestie im Reuschen wird nicht nur in einem so traurigen Falle wie dem Ihren aus Anlaß ariflicher Verhältnisse lebendig. Ihnen steht aber den lieben Beschäftigten gegenüber ein etwas des Geiz zur Seite. Nach dem Geiz würden Sie in dem Falle des Todes Ihrer unglücklichen Frau als kinderloser Witwer die Hälfte des Nachlasses erben. Ueber die Hälfte erhalten Sie aber als Voraus alle Gegenstände, die zum ehelichen Haushalt gehört haben und alle dochzeitige Gegenstände. Zum Nachlass gehören auch die Schulden Ihrer Frau und die Beerdigungskosten. Machen Sie diese Rechnung auf, so kann die andere Hälfte nicht viel ausmachen. Diese fällt in erster Linie den Schwiegereltern, eventuell den Geschwistern zu. — A. 23. 05. 1. Rein. 2. Ja. 3. Reineswegs verliert Mutter oder Kind dadurch ihr Recht auf Entbindungskosten oder Unterhalt gegen den Erzeuger des Kindes, daß die Mutter es ablehnt, den Rahmungsflüchtigen zu betrauen. 4. Die Tabellen über die Empfangszeit finden Sie Seite 38—40 des dem „Arbeiterrecht“ beigegebenen Führers durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. Hat nachweisbar das Mädchen die Regalzeit, Vater zu werden, innerhalb dieser Zeit mehr als einem gewährt, so verliert das Kind leider die Möglichkeit, auch nur gegen einen Unterhaltstitel geltend zu machen. 5. Die Mutter eines Kindes und dies selbst verliert keineswegs ihr Recht dadurch, daß die Mutter nach der Geburt den heiratet, den sie will. Der Erzeuger ist zum vollen Unterhalt verpflichtet. Die Rechtsprechung setzt aber oft Beträge fest, die hierzu nicht ausreichen.

G. 9. 111. Zum Leichentransport nach außerhalb ist Beibringung eines Totenscheins, einer Standesamtsbescheinigung, eines Pöppelattestates und

einer Einföhrungsbescheinigung erforderlich. Ferner ist, außer für eine Reihe in Lettom und Niederbarnim belegenen Orten, die in den Tagesbefehlen vom 2. Juni 97 und 8. November 98 aufgeführt sind, ein polizeilicher Reichenspaß erforderlich. Für die Beförderung von Leichen mittels der Eisenbahn sind besondere Vorschriften in den §§ 42 und 43 der Eisenbahnbeförderungsordnung vom 26. Oktober 99 enthalten (insb. d. d. Reichs-Verordnung 12.).

Wollen Sie gewerbemäßig mittels Automobil Leichen befördern, so bedürfen Sie hierzu polizeilicher Genehmigung. Dieselbe wird Ihnen sämmtlich erteilt werden. Sie können einen Versuch machen. — **N. G. 12.** Die Eisenbahn haftet für den Schaden, der durch Verlast oder Beschädigung des Gutes in der Zeit von der Annahme zur Beförderung bis zur Ablieferung entsteht, es sei denn, daß der Schaden durch ein Verschulden oder eine nicht von der

Eisenbahn verschuldete Annehmung des Beförderungsberechtigten, durch Verlast, Gewalt, durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung oder durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes (Verderb, Schwinden) verursacht ist. Für Verlast oder Beschädigung von Kostbarkeiten, Kunstgegenständen, Geld oder Wertpapieren haftet die Eisenbahn nur, wenn diese Beschaffenheit oder der Wert des Gutes bei der Uebergabe zur Beförderung angegeben ist.

**250 000 Tonnen = 50 000 Eisenbahnwagenladungen**

# Sunlight Seife

ist der Weltverbrauch eines Jahres!

Dieser Absatz übertrifft die gesamte Kernseifen-Produktion des deutschen Reiches. Solche Ziffern sind die überzeugendsten und unwiderlegbarsten Beweise von der unerreichbaren und konkurrenzlosen Güte und Preiswürdigkeit unseres Fabrikates.

Millionen von Hausfrauen haben die hervorragenden Eigenschaften dieser Haushaltsseife erkannt. Wer sie noch nicht erprobt hat, wird höflich gebeten, einen Versuch zu machen, denn ein solcher Versuch wird ohne weitere Erklärungen unsererseits die Behauptungen und Angriffe einer interessierten Konkurrenz entkräften. Es dünkt uns nicht erforderlich, auf die Argumente und Scheingründe anderer Seifenfabrikanten einzugehen, welche begreiflicher Weise die Vorzüge ihrer eigenen Ware damit anzupreisen bestrebt sind. Wir überlassen es dem gesunden Menschenverstand der Hausfrauen, sich selbst ein Urteil über Sunlight Seife zu bilden und zwar auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen. Wenn diese in richtiger Weise angewandt wird, fällt das Urteil auch immer richtig aus.

Die Hausfrau möge beachten, daß Sunlight Seife leicht schäumt in jedem Wasser und unter allen Verhältnissen. Sie zerteilt sich schnell über große Flächen ohne hartes Aufdrücken, und bei nur leichtem Reiben gibt sie schon genügend Seifenmengen ab. Der Verbrauch ist also ein geringer und deshalb ist die Seife in hohem Grade ausgiebig. Auf dieser Tatsache beruht auch hauptsächlich die besondere Eigenschaft, durch welche die körperliche Arbeit verringert wird.

Die Reinigungskraft aber, welche Sunlight Seife besitzt, ist ohne scharfe ätzende, die Stoffe zerstörende Zutaten einfach unerreicht. Die Seife wird vermittelt eines speziellen Fabrikationsprozesses, durch welchen der höchste Grad der Verseifung erzielt wird, aus den denkbar besten und teuersten Rohstoffen hergestellt.

Sunlight Seife ist vollständig neutral, absolut unschädlich und besitzt dennoch die höchste Reinigungswirkung. Wir garantieren die vollkommenste Reinheit unseres Fabrikates und zahlen derjenigen Person, welche das Gegenteil nachzuweisen im Stande wäre, einen Betrag von

**(M 20000) Zwanzig Tausend Mark (M 20000).**

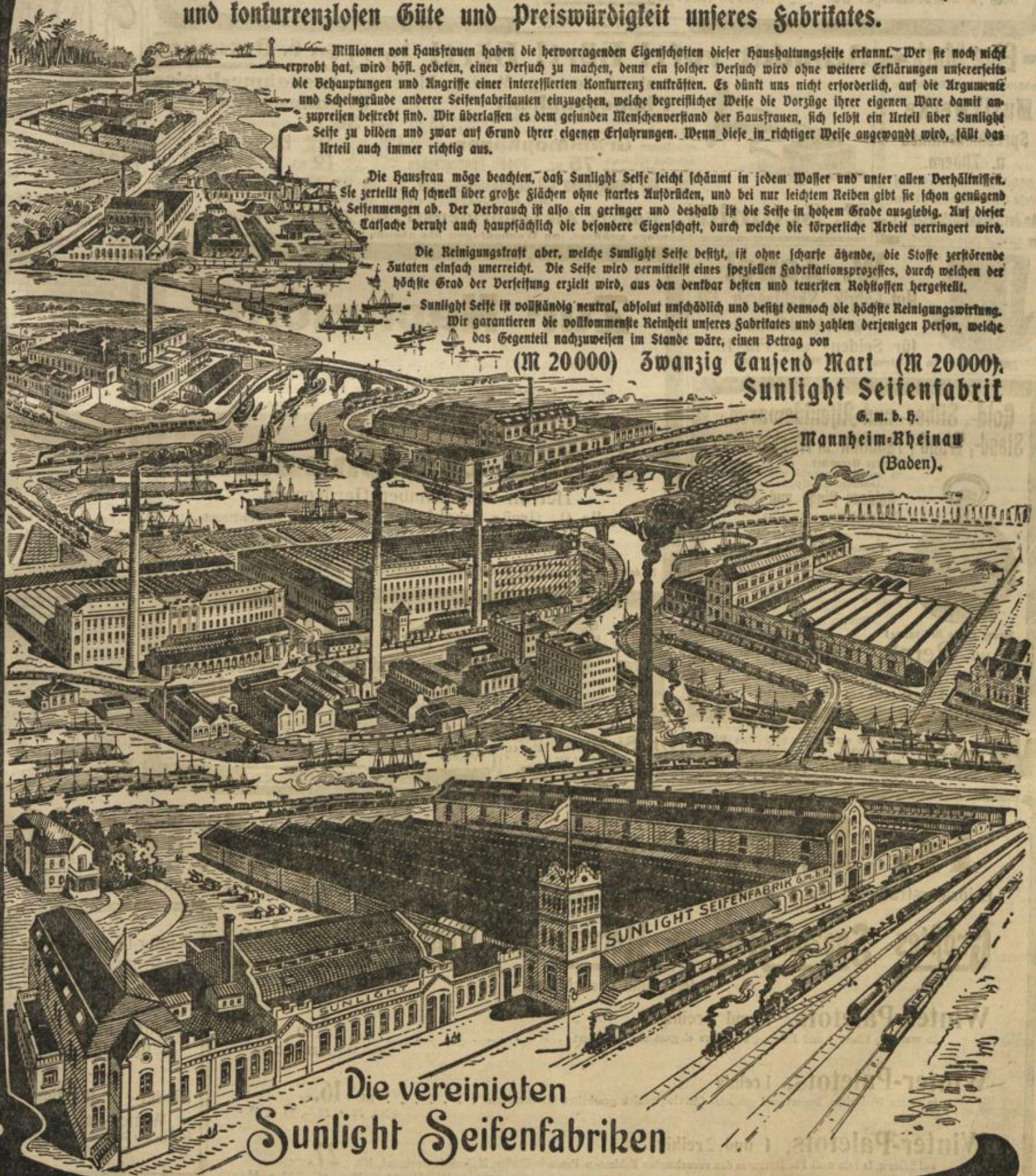
**Sunlight Seifenfabrik**

G. m. b. H.

Mannheim-Rheinau

(Baden).

Die vereinigten  
**Sunlight Seifenfabriken**



**Gelegenheitskäufe in Schweizer Uhren, Gold- und Silberwaren**



**Schweizer Remontoir-Uhren**  
 für Herren in Nickel . . von 3,- M. an  
 do. in Silber mit Goldrand „ 7,- M. „  
 do. in Stahl . . . . . 5,- M. „  
 do. in Gold . . . . . 32,- M. „  
**Rechts Genter Chronometer**, massiv,  
 14 Karat. Gold, mit Sprungdeckel  
 von 110,- M. In Silber v. 35,- M. „  
**Reparaturuhren**, massiv, 14 Karat. Gold  
 mit Sprungdeckel . . von 150,- M. „

**Schweizer Remontoir-Uhren**  
 für Damen in Silber . . von 7,- M. an  
 do. in Stahl . . . . . 7,- M. „  
 do. in Gold . . . . . 18,- M. „  
 Silb. Uhren mit silb. Broschen „ 8,- M. „  
 Gold. Uhren mit Broschen „ 19,- M. „  
 Uhren m. Brill. 14 Kar. Gold „ 40,- M. „  
 14 Kar. Gold, echte Gent. Savonotte-Uhren,  
 Anker, 15 Rubis u. Chronometer 80 M.  
 Emaille-Uhren à la Vateau in Gold v. 20 M. an

**In gestempeltem Gold.**  
 Ringe . . . . . von 0,75 M. an  
 Broschen . . . . . 3,25 „ „  
 Ohrringe . . . . . 1,25 „ „  
 Armbänder . . . . . 12,- „ „  
 Lange Fächerketten  
 mit Seelober . . . . . 12,50 „ „  
 Herrenketten, p. Gramm . . 2,- „ „  
 Nadeln . . . . . 1,50 „ „  
 Horzen . . . . . 3,80 „ „

**In gestempeltem Silber.**  
 Börsen . . . . . von 1,50 M. an  
 Serviettenringe . . . . . 1,50 „ „  
 Messer . . . . . 1,50 „ „  
 Broschen . . . . . 0,80 „ „  
 Ohrringe . . . . . 0,40 „ „  
 Ringe . . . . . 0,40 „ „  
 Cigarettenetuis . . . . . 6,- „ „  
 Dosen v. 2,75. Riechflacons . 1,- „ „  
 Stöcke von 2,50. Griffe . . 1,50 „ „

Ausser Obigem habe alle Waren von den billigsten bis zu den allerfeinsten Genres. Brautringe kosten das Gramm Gold 2 M. Neuanfertigung. Reparaturen in eigener Werkstatt. **Ich habe zwei eigene Geschäfte in der Schweiz.**

**Friedrich Sedlatzek, Berlin W. 5, Friedrichstr. 196, zwischen Leipziger und Krausen-Strasse.**

Gegründet 1878

**Winter-Paletots** von 18 M. an  
**Winter-Joppen** . . von 6 „ „  
**Jackett-Anzüge** von 17,50 „ „  
**Rock-, u. Gehrockanzüge** v. 25 „ „  
**Paletots** nach Maass . von 30 M. an  
**Anzüge** nach Maass . von 33 „ „  
**Hosen** nach Maass . . von 10 „ „  
**Knaben-Anzüge** in größter Auswahl.

**M. Schulmeister**  
 Schneidermeister  
 Am Kottbuser Tor. **Dresdenerstr. 4.** Ecke Adalbertstr.  
 7341\*

Streng feste Preise.

**Viele Damen suchen die Quelle**  
 wo bei kolossal. Ausmaß die neuesten  
 Modelle zu anerkannt billigen  
 Preisen zu haben sind!  
**Direkt aus der Fabrik**  
 jetzt nach beendet. Engros-Saison:  
**Jacketts**  
 a 4 1/2 - 5 1/2 - 6 1/2  
 bis 30 Wr.  
**Capes**  
 a 3 1/2 - 4 1/2 - 5 1/2  
 bis 36 Wr.  
**Abend-  
 mützel**  
 und **Golfs**  
 6 1/2 - 7 1/2 - 8 1/2  
 bis 35 Wr.  
 Keine Preise! Geg. Borgeb. dieses  
 Inverats 5%, Rabatt. **Teile Preise!**  
**Fabrik Pelz,** Kurstr. 41-42.  
 (Sonnt. geöffnet.)

**Eine Mark**  
 höchstlich unsere selbstspielende  
**Musikwerke,**  
**Sprechmaschinen**  
 u. **Zithern.**  
 Schönste Familienunterhaltung.  
 Beste Harmonium auf Lager.  
 An der Jannowitzbrücke 1, I.  
 Bahnhof Jannowitzbrücke.

**Schmidt ruft! Hört! Hört! 3., 4., 5., 6. Dezember,**  
 Sonnabend, Sonntag, Montag, Dienstag: **Ausnahme-Preise**  
 für **Phonographen;** Walzen u. Platten für alle **Grammophone** passend.  
 Unser berühmter **Schallplatten-Apparat** 75 Mk. **nur 36 Mk.** Schallplatten, passend zu  
**Echophone** kostet an diesen Tagen statt 75 Mk. **nur 36 Mk.**  
 sämtlichen **Grammophonen,** kleine 130 große 260 **Phönix-Hartwachswalzen,**  
 tadellos spielend, 18 cm M., 25 cm M. auf eichen **12 Mk.** **einschl. 6 Walzen,**  
 statt 1 Mk. **nur 75 Pf.** **Phönix-Phonographen** Holakasten **12 Mk.** garantiert tadellos u. laut.  
**Alle Phonographen und Schallplatten-Apparate sind um die Hälfte im Preis ermäßigt.**  
 Bei Katalogpreisen auch Teilzahlung.

**Nathan Wand**  
 129 Stalitzerstr. 129.  
 Die schönsten 11879\*  
**Herrn-Winter-Paletots**  
 und **Anzüge** in neu,  
 sowie **speziell**  
**Monats-Garderobe**  
 von **Stavellenen** getragene Sachen,  
 fast neu, für jede Figur passend,  
**speziell** **Saunanzüge** sind in  
 großer **Auswahl** stets zu **stammend**  
 billigen **Preisen** zu **haben.**

**W. Zapel**  
**Hut-Fabrik, Skalitzerstr. 131.**  
 Größtes Spezial-Geschäft  
 für **Seiden- und Filz-Hüte.**  
 Lager in **Schirmen und Mützen.** 11292\*

**Zur Nachricht!**  
 Meine werten Kunden und das geehrte Publikum mache ich darauf auf-  
 merksam, daß ich wegen der vorgerückten Saison meine schon als billig  
 bekannten **Preise bedeutend herabgesetzt** habe, um mit den großen  
 Vorräten zu räumen. Es bietet sich daher für jedermann eine selten günstige  
 Gelegenheit, **bessere Herren- und Knaben-Garderobe** vorteilhaft  
 einzukaufen.  
**Julius Lindenbaum,**  
 Herren- und Knaben-Garderoben,  
 Berlin O., **Große Frankfurterstr. 141,** Ecke der Fruchtstraße.  
 In der Spezialabteilung für Damengarderobe: Weihnachtsausverkauf zu herabgesetzten Preisen.

**Gold-, Silber- und Alfenidewaren,**  
**Stand-, Wand-, Taschen- u. Weckeruhren**  
 (dreijährige Garantie)  
 in größter Auswahl und moderner  
 Ausführung. **Spezialität:**  
**Goldene Ringe und Ketten.**  
 Ausgedehntes u. reichhaltig sortiertes  
 Lager in prachtvollen Schmucks,  
 Ohrgehängen, Nadeln, Medaillons etc.  
**Passende Weihnachtsgeschenke**  
**jeder Art!**  
 Hochzeits-, Paten-, Jubiläums-  
 geschenke und Vereinsgaben!  
 Schöne und moderne Tafelaufsätze,  
 Fruchtkörbe,  
 Bowlen, Trinkhörner etc.  
 Streng reelle Bedienung! **Billigste, feste Preise!**  
 Gegr. 1877. **Reinh. Wankel** Gegr. 1877.  
**Brunnenstraße 163**  
 (zwischen Anklamer- und Invalidenstraße). 13022\*

**Dr. Simmel,** Prinzen-  
 Str. 41,  
 Spezialarzt für  
**Haut- und Haarleiden.**  
 10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4

**S. Piket,**  
**Herren- und Knaben-Garderoben,**  
**jetzt 44, Prinzenstr. 44, Laden.**  
 Zeige meiner geehrten Kundschaft hierdurch ergebenst  
 an, dass ich mein **Geschäft von Prinzenstr. 77** in die  
 bedeutend vergrößerten Räume  
**44 Prinzenstr. 44,** gegenüber dem  
 alten Geschäft, verlegt habe.  
**Monats-Garderobe.** 900L\*

**Nathan Wand**  
 129 Stalitzerstr. 129.  
 Hochbahnhofsstation Kottbuser Tor.  
 Bitte auf Hausnummer zu achten.  
 Spezialgeschäft für Uhren.  
 4882\*  
 1 neue Uhr-Heber Ia 75 Pf.  
 1 neue Uhr-Stapel . 15 Pf.  
 1 neue Uhr-Glas . . 10 Pf.  
 1 neuer Uhr-Ring . . 10 Pf.  
 1 neuer Uhr-Beiger . 10 Pf.  
 1 neuer Uhr-Schlüssel . 5 Pf.  
**Neue Uhren in größt. Quant.**  
**E. Möbis,**  
 82. Koppen-Strasse 82.

**Wo?** **alten Freund!**  
 Da ist man immer wie zu Hause.  
 2725\*

**Kinder-, Puppen-, Sport-, Kasten-,  
 Leiter- und Ziegenbockwagen,  
 Kinderstühle, Kinderklappstühle,  
 Triumphstühle sowie  
 Korbsessel je-1. Art,  
 Metallbestellige für  
 Erwachsene u. Kind.  
 Größt. Lager Berlin,  
 95 Brunnenstr. 95  
 vis-à-vis Humboldthain  
 3 Minut v. Bahnhof  
 Gesundbrunnen.  
**Bitte a. Nummer 95 zu achten.**  
 Fernspr. Amt II, 4767.  
 Jeden Mittwoch: Frische Grüß-  
 wärchen. Jeden Sonnabend: Frische  
 Wein- und Lebertourti.  
**Wurstmeyer,** Brunnen-  
 Straße Nr. 6.**

**H. Esders & Dyckhoff**  
 Leipzigerstraße 50, Ecke Jerusalemerstraße am Dönhofsplatz. \* Oranienstraße 48, Ecke Luckauerstraße am Moritzplatz.  
**Größtes Spezial-Haus für Herren- und Knaben-Garderoben**  
 fertig und nach Mass.  
**Winter-Paletots, 1 und 2reihig**  
 in marengo Cheviot und Eskimo, besonders elegant und preiswert . . . . . Mk. **12.50**  
 Mk. 16.-, 21.-, 27.-  
**Winter-Paletots, 1reihig**  
 in ersten Neuheiten, kariert und gestreift Cheviot, schick gearbeitet, Glockenform . . . . . Mk. **16.-**  
 Mk. 21.-, 27.-, 33.-, 39.-  
**Winter-Paletots, 1 und 2reihig**  
 auf Seide u. Ia rein woll. Plaidfutter in den vornehmsten Eskimo- u. Fantasie-Stoffen, Maßarbeit ersetzend, Mk. **27.-**  
 Mk. 33.-, 39.-, 45.-, 52.-, 65.-  
**Winter-Loden-Joppen**  
 warm gefüttert, bester Loden, **4,90**  
 in verschiedenen Farben Mk.  
 Mk. 6.50, 9.00, 12.50, 15.-  
**Arbeiter- und Berufs-  
 Bekleidung.**  
**Kinder- u. Jünglings-  
 Winter-Paletots**  
 in enormer Auswahl und äußerst  
 preiswert.

Ruhstrat-Prozess.

Oldenburger, 1. Dezember.

Vor Eintritt in die Verhandlung teilte der Verteidiger Rechtsanwalt Sprenger, wie schon gestern berichtet, mit, daß er erst in letzter Stunde in der Lage gewesen sei, einen formellen Antrag auf Ablehnung des gesamten Gerichtshofs wegen Befangenheit zu stellen.

Man habe dem Angeklagten den Eröffnungsbeschluss erst 8 Tage vor der heutigen Hauptverhandlung ausgestellt, sodass er, der Verteidiger, die Zusammensetzung des Gerichts erst vorgezogen in Erfahrung bringen konnte. Diese Zusammensetzung des Gerichts aber zeige, daß lauter Richter zum Urteil über den Angeklagten Schwennert berufen seien, die dieser wegen Befangenheit der Befangenheit in Gemäßheit des § 24 der Str.-P.O. ablehnen müsse. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Graf, werde wegen persönlicher Freundschaft mit dem Verletzten (Minister Ruhstrat) beanstandet. Er sei langjähriger Mitarbeiter bei der Staatsanwaltschaft mit dem verletzten Minister gewesen und mit ihm durch innige langjährige Freundschaft verbunden. Unter diesen Umständen sei zu befürchten, daß sich die Abneigung des Verletzten gegen den Angeklagten auch auf den Vorsitzenden unbewußt übertrage. Die Mitglieder des heutigen Prozesses, die Landgerichtsräte Nitz und Janssen, seien als besitzende Richter in der Gerichtsverhandlung zugegen gewesen, über deren Inhalt eine Beweisaufnahme notwendig sei. Sie seien somit als Zeugen erforderlich. Sie seien aber auch deswegen als Befangen anzusehen, weil sie im kommenden Prozess darüber zu urteilen haben würden, was der Inhalt einer von ihnen selbst mitgeleiteten Gerichtsverhandlung gewesen sei. Dieses Urteil hätten sie aus der noch zu erhebenden Beweisaufnahme zu fällen, also die eventuell abweichenden Aussagen der einzelnen Richter des früheren Prozesses sowie sonstiger Zeugen gegeneinander abwägen. An dieser Abwägung würden sie aber dadurch gehindert, daß sie selbst Zeugen der zu präsenden historischen Vorgänge waren und somit dazu neigten, ihre eigene Wahrnehmung im Sinne eines durchschlagenden Beweises zu bewerten. Aus dieser unglücklichen Kollision würde somit das private Wissen zweier Gerichtsmitglieder im tatsächlichen Erfolge als ein Beweismittel wirken, das entgegen den Vorschriften der Str.-P.O. den Angeklagten nicht durch die mündliche Verhandlung bekannt gemacht worden sei, während gleichzeitig die tatsächliche Kollision zwischen Richterschaft und Zeugenschaft ein objektives Urteil unmöglich mache. Die Akten der Staatsanwaltschaft würden zur Glaubhaftmachung darüber in Bezug genommen, daß die Erheblichkeit der erzielten Zeugenaussagen vorliege, indem z. B. die einzelnen Aussagen von einander abwichen, insbesondere die Aussage des Landrichters Janssen ergebe, daß nach seiner Auffassung sehr wohl ein Unterschied zwischen den einzelnen Zeugen, zu denen von Minister Ruhstrat gespielt worden sein solle, gemacht wurde und daß insbesondere Wert darauf gelegt wurde, ob er auch als Oberstaatsanwalt gespielt hätte.

Alle sämtliche abgelehnte Mitglieder gelte sodann das Folgende: Die gerichtsnotorisch sein werde, habe der „Residenzbote“ bereits seit mehreren Jahren die Mitglieder der Oldenburger Justiz mit seinen Angriffen verfolgt. Es sei dies in seiner Weise zu billigen, aber es sei ersichtlich, daß die angegriffenen Personen in ihrem Urteil nicht mehr unbefangen seien. In dem ganzen Spielartikellerte regelmäßig der Vorwurf wieder, daß der Justizminister auch in den ihm vorgeworfenen Fehlern lediglich ein Exemplar seiner „Junst“ sei. Der unter Anklage stehende Artikel Biermanns erbehe seinen Protest ausdrücklich nicht nur gegen den Justizminister, sondern auch gegen die „Junst“, gegen die „ganze liebedürftige, faule, tolle Wirtschaft, die in den letzten Jahren offenbar geworden ist, Protest dagegen, daß eine

bis über die Ohren in „Gurerei, Suss, Spiel und Schanden Redende Gesellschaft sich noch länger als „Ed. Pfeiler unserer Staatsweisens aufspielt.“ Hieraus ergebe sich ohne weiteres die Tatsache, daß ein Oldenburger Richter in Verleumdungssachen betreffend den „Residenzboten“ nicht unbefangen sein könne.

Staatsanwalt Dr. Jimmen: Es sei ja bei diesem Verteidiger nichts Neues, daß er mit seinen Beweis, bezw. Ablehnungsanträgen erst in letzter Stunde komme. Wenn er angeführt habe, daß der Angeklagte den Eröffnungsbeschluss erst vor acht Tagen erhalten habe, so bemerke er demgegenüber, daß die Sache selbst doch schon lange genug spiele, um rechtzeitig Anträge dazu vorbereiten zu können. Allein, es scheine so, als ob es dem Verteidiger etwas an Entschlußfähigkeit mangle, sonst hätte er auch in der kurzen, ihm zur Verfügung stehenden Frist seinen Ablehnungsantrag rechtzeitig einreichen können. Was dann diesen Antrag selbst anlangt, so meine er, daß die Richter wohl am besten beurteilen würden, ob sie wirklich befangen seien; er enthalte sich daher jeglichen Antrages.

Nach kurzer Beratung verkündete der Vorsitzende, daß die Verhandlung

auf eine Stunde verlagert

sei, um die zur Entscheidung über den Ablehnungsantrag erforderlichen drei Erfahrdichter heranzuziehen zu können und ihre Entscheidung herbeizuführen. Im übrigen bemerke er, daß auch seines Erachtens die Verteidigung mit ihren Anträgen bedeutend früher hätte kommen können. Es scheine ihm fast, als ob mit diesen Anträgen eine gewisse Ueberretzung beabsichtigt sei. Er frage den Staatsanwalt und den Vertreter des Nebenklägers, ob sie angesichts der in letzter Stunde eingelaufenen Beweisanträge nicht etwa auch ihrerseits noch solche Anträge zu stellen oder gar einen Antrag auf Aussetzung der Verhandlung einzubringen hätten.

Staatsanwalt Dr. Jimmen und Rechtsanwalt Wisse r erklärten jedoch, daß sie vorläufig kein Interesse an einer Aussetzung der Verhandlung hätten. Hierauf zog sich das Gericht zurück.

Nach etwa zweistündiger Beratung erließen das zur Entscheidung des Ablehnungsantrages einzusetzende Gericht, bestehend aus dem Landgerichtspräsidenten Niemöller, dem Landgerichtsrat Hartung und dem Amtsrichter Braun, im Saale, um seinen Beschluss zu verkünden. Vorher versuchte Rechtsanwalt Sprenger, seinen Ablehnungsantrag auch noch auf die neuen Richter Hartung und Braun auszubringen. Der Vorsitzende bemerkte ihm jedoch, daß er nur erschienen sei, um den Gerichtsbeschluss bekannt zu geben, nicht aber, um weitere Anträge entgegenzunehmen.

Er verkündete dann folgenden Beschluss: Das neue Gericht hat von dem Ablehnungsantrag Kenntnis genommen. Die sämtlichen Richter, einschließlich des Vorsitzenden, haben dazu erklärt, daß sie sich nicht befangen fühlten. Demgemäß hat das Gericht das Ablehnungsgesuch für unbegründet erklärt, dagegen das geforderte Ausscheiden der Räte Nitz und Janssen für begründet erklärt, weil diese zu der heutigen Verhandlung als Zeugen geladen sind. An ihrer Stelle sind daher die Richter Hartung und Braun zum Richteramt berufen worden.

Rechtsanwalt Sprenger: Ich habe nunmehr auch diese beiden Richter abzulehnen und muß ebenfalls ablehnen alle weiteren Mitglieder des Oldenburger Landgerichts sowie auch alle Mitglieder des hiesigen Oberlandesgerichts. Wir

lehnen alle sämtliche Oldenburger Richter ab

und wünschen damit eine Entscheidung des Reichsgerichts darüber herbeizuführen zu sehen, daß die vorliegende Sache nunmehr vor einem nicht-Oldenburgerischen Gericht zur Verhandlung gelangt. Die Ablehnung der Oldenburgerischen Richter begründe ich mit folgendem: Die Verteidigung hätte diesen weitgehenden Schritt zunächst nicht beabsichtigt, aber sie mußte ihre Meinung ändern, nachdem sie in Erfahrung gebracht hat, daß nach Ansicht des Gerichts die Angeklagten die Verschleppung der vorliegenden Sache beabsichtigten, bezw. mit Ueberretzungen zu operieren versuchten. Demgegenüber bemerke ich, daß gerade die Verteidigung sich übertrübselt gefühlt hat durch die Tatsache, daß im ganze Monate ins Land geschief,

ehe überhaupt eine Anklage erhoben wurde und, daß man dann dem Angeklagten ganze acht Tage Frist zur Verantwortung ließ. Ferner ist doch zu berücksichtigen, daß der Angeklagte zurzeit eine Strafe verbüßt, und daß —

Bors.: Herr Verteidiger, ich — —  
Rechtsanwalt Sprenger: und daß — —  
Bors.: (erregt): Herr Verteidiger, solange ich spreche, haben Sie zu schweigen. Ich verstehe nicht, was diese Ausführungen mit Ihrem Ablehnungsantrag der beiden neuen Richter zu tun haben sollen.

Bert.: Ich will ausführen, wie solche Einsprüche es unmöglich machen, die vorliegende Sache vor einem Oldenburger Gericht zu verhandeln. Ich bitte mich also anzuhören.

Bors.: Ich bitte auch um Geduld und zwar bitte ich im Interesse der Sache und damit wir endlich zu einem Ende kommen, sich möglichst zu beschränken. So kann es ja nicht mehr weitergehen. Nach dem, was man mir vor Beginn der heutigen Verhandlung privatim mitgeteilt hatte, konnte ich nicht darauf gefaßt sein, daß ein solch allgemeines Ablehnungsgesuch kommen würde. Deshalb hatte ich auch keine Vorsorge für die rechtzeitige Heranziehung von Erfahrdichtern getroffen.

Rechtsanwalt Sprenger: Herr Präsident, ich muß zunächst bestreiten, daß ich Ihnen irgend welche privaten Erklärungen habe zukommen lassen.

Bors.: Das habe ich auch nicht behauptet.

Bert.: Ich habe — — —  
Bors.: Ich wiederhole, daß Sie zu schweigen haben, wenn ich noch spreche. (Bewegung.) Ich bitte auch alle anderen Verfügungen, die ich als Vorsitzender ergehen lasse, besser als bisher zu beachten und mich in der Ausübung meines Amtes nicht zu fädeln.

Bert.: Ich halte meine Begründung, wonach die Oldenburger Richter in dieser Sache nicht zu urteilen in der Lage sind, aufrecht und verahre mich außerdem gegen den Vorwurf, daß ich die Sitzungspolizei irgendwie beschränkt hätte. Meine Gründe für die Befangenheit der Oldenburger Richter erscheinen mir durchschlagend und deshalb lehnen wir diese ab und werden auch weiterhin jeden Versuch ablehnen, Oldenburger Richter in dieser Sache sprechen zu lassen. Wir wünschen vielmehr, daß zunächst das Reichsgericht hierzu eine Entscheidung trifft.

Bert. Rechtsanwalt Herz-Altona: Wenn dem Herrn Vorsitzenden irgend welche Mitteilungen über unsere Absichten gemacht worden sein sollten, so beweist das doch nur, daß die Verteidigung sich gegenwärtig im Zustande der völligen Ueberretzung und Beherrschung befindet. Diese resultiert daher: Es ist eine Tatsache, daß der Angeklagte gegen sämtliche Oldenburger Richter den Vorwurf der Befangenheit erhoben hat und daß sich in früheren Urteilen sowohl gegen Schwennert als auch gegen Biermann die immer wiederkehrende Begründung findet, daß der „Residenzbote“ ein Schmutz- und Skandalblatt sei. Wir haben nun nach dem, was wir bisher gehört und gesehen haben, absolut keine Gewähr dafür, daß nicht auch dieses Gericht in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung in demselben Sinne entscheide. Ferner bewegt uns zu unserem Ablehnungsantrage der merkwürdige Gang des Vorfahrens. Wir Verteidiger haben uns wiederholt, aber vergeblich bemüht, in die Ermittlungssachen Einsicht zu gewinnen, die im Anschluß an die Residenzbescheidung des Angeklagten Biermann gegen den Minister Ruhstrat entstanden sind, obwohl die Staatsanwaltschaft selbst die Erheblichkeit dieser Akten dadurch anerkannt hat, daß sie einen Teil derselben zu den Prozessakten brachte. Auch von diesem Teil der Akten hat die Verteidigung erst vorgestern Kenntnis erhalten. Sie hat dabei die Erfahrung gemacht, daß dieser Teil in einer ganz bestimmten Form, die eine bestimmte Absicht erkennen läßt, zusammengestellt ist. Die Verteidigung hat sodann nicht übertrübselt, sondern sie ist übertrübselt worden. Sie fühlt sich ferner übertrübselt dadurch, daß die Staatsanwaltschaft noch in letzter Stunde zwei neue Zeugen geladen hat, jedoch sie nunmehr auch ihrerseits zu weiteren Zeugenladungen gezwungen war. Der Ansicht gegenüber, daß wir irgend welche Verschleppungsabsichten hätten, bemerke ich, daß wir nur die Ueberzeugung haben, daß die hiesigen Richter für Beurteilung der vorliegenden Sache, welche die Oldenburger Gesellschaft auf das tiefste erregt,

nicht die erforderliche Objektivität

besitzen, und daß wir mit den Angeklagten den lebhaften Wunsch nach völliger Klarstellung dieser Angelegenheit, aber nur unter Gewährung aller Rechtsgarantien und unter rücksichtslosem Vorgehen nach allen Seiten haben. Und diese Sachlage scheinen die hiesigen Richter nicht geneigt zu sein, anzuerkennen.

Bors.: So weit es sich um die verweigerte Einsichtnahme in die Untersuchungsakten handelt, bemerke ich, daß die Akten der Staatsanwaltschaft dem Angeklagten zur Durchsicht nicht offen stehen.

Staatsanwalt Dr. Jimmen: Ich wollte auf die mit reichlichem Wortschwall vorgetragenen Ausführungen des Verteidigers dasselbe erwidern.

Rechtsanwalt Sprenger: Ich danke, ich habe in meinem Ablehnungsantrage — —

Bors.: Sie haben zu diesem Antrage nicht mehr das Wort.

Bert.: Ich wollte nur bemerken, daß — —

Bors.: Herr Verteidiger, ich entziehe Ihnen das Wort und erkläre schon jetzt, daß Ihr Betragen nicht ein solches ist, wie wir es sonst gewohnt sind. (Bewegung.)

Bert.: Ich bitte um Protokollierung dieses Vorganges und, falls ich mich ungebührlich benommen haben sollte, um meine Bedürfnisse, damit ich in der Lage bin, dagegen die mir zustehenden Rechtsmittel anzuwenden.

Bors.: Ich lehne das ab und bemerke, daß auch diese Ihre Auslassung ganz ungehörig ist.

Bert. (das Wort lüftend): Sehr lebenswürdig!

Bors. (erregt): Diese letztere Bemerkung ist geradezu ungehörig.

Rechtsanwalt Herz: Wir bestreiten nochmals, daß wir irgend welche Verschleppungsabsichten verfolgen.

Bors.: Herr Dr. Sprenger hat soeben einen Beschlussantrag gestellt.

Rechtsanwalt Sprenger: Ich habe kein Interesse mehr an ihm, weil ich nicht gewohnt bin und weil ich nicht beabsichtige, in diesem fortgesetzten scharfen Tone zu verhandeln, umsonst, als ich den gewünschten Erfolg — die Nachprüfung des Ablehnungsantrages durch das Reichsgericht — durch die offenbar bevorstehende Ablehnung auch unseres weiteren Antrages bereits erreicht habe.

Nach kurzer Beratung lehnte das Gericht auch den Ablehnungsantrag in bezug auf die Richter Hartung und Braun ab, nachdem beide erklärt hatten, sie fühlten sich nicht befangen. Nunmehr wurde in die eigentliche Verhandlung eingetreten. Ein Antrag Dr. Sprengers, die verschiedenen Prozesse mit einander zu verbinden und gemeinsam zu verhandeln, wurde vom Gerichte abgelehnt, nachdem der Staatsanwalt geltend gemacht hatte, daß er ein dringendes Interesse an einer ganz eingehenden Verhandlung jeder einzelnen Sache habe.

Da in der ersten Sache auch Dr. Sprenger als Zeuge geladen ist, so ordnet der Vorsitzende an, daß

Dr. Sprenger sein Verteidigeramt bis zu seiner Vernehmung niederkulegen

und den Saal zu verlassen habe. Hiergegen erhebt Dr. Sprenger Einspruch, ebenso der zweite Verteidiger, Dr. Herz-Altona, der in dieser Aufforderung des Vorsitzenden eine unzulässige Verschärfung der Verteidigung erblickt.

Das Gericht beschloß jedoch, daß der Verteidiger den Saal zu verlassen habe. Der Bitte Dr. Sprengers, ihn alsbald zu vernehmen, wurde ebenfalls keine Folge gegeben. Es wird dann der Angeklagte

Rechtsanwalt Schwennert

vernommen. Zurzeit verbüßt er eine sechsmonatige Gefängnisstrafe wegen Verleumdung des Ministers Ruhstrat in der Strafanstalt Breda, wo er mit Strohschleparbeiten beschäftigt wird. Nach dem Eröffnungsbeschluss soll er durch zwei Artikel im „Residenzboten“, deren einer „Auch ein Jubiläum“, der andere „Ein Rätsel“ überschrieben ist, den Minister wiederum in verleumdeter Weise beleidigt haben. In dem ersten Artikel erhebt Schwennert den Vorwurf, daß der Minister vor Gericht und vor dem Landtage wissentlich die Unwahrheit gesagt habe, als er die Behauptung aufstellte, er habe in den letzten 12—14 Jahren nicht mehr gespielt; der zweite Artikel stellt ein Buchstabenrätsel dar, dessen Lösung die Worte: „Ruhstrat, Meineidsbescheidung!“ ergibt. In dem Artikel wird u. a. ausgeführt, daß Minister Ruhstrat als Oberstaatsanwalt ein Glücksspieler gewesen sei, hat in dieser seiner Eigenschaft dagegen einzutreten. Er habe sich dadurch eines mit Justizhaus bis zu 5 Jahren bedrohten Verbrechens schuldig gemacht, gehe aber über alle Vorwürfe mit Witzschlepper Beharrlichkeit hinweg. Der Großherzog sei über diese Zustände nicht richtig informiert, sonst könnte er nicht weiter dulden, daß ein Ruhstrat dauernd das Ansehen Oldenburgs schände usw. Mit leiser, störender Stimme gibt Schwennert an, daß er sich als den Verfasser des inkriminierten Artikels bekenne und für das Rätsel die pöbelgeschliche Verantwortung übernehme. Im einzelnen auf die Sache einzugehen, sei er nicht in der Lage.

Rechtsanwalt Herz versucht dies damit zu erklären, daß der Angeklagte durch seinen Aufenthalt in der Strafanstalt geistig und physisch vollständig heruntergekommen sei. Im Anschluß daran stellt er den Antrag, daß ebenso wie Rechtsanwalt Sprenger, auch der Nebenkläger Minister Ruhstrat und sein Rechtsbeistand Rechtsanwalt Wisse den Saal zu verlassen haben, da sie ebenfalls als Zeugen geladen seien.

Der Antrag wurde jedoch in bezug auf den Minister vom Gerichte abgelehnt. Rechtsanwalt Wisse hatte den Saal schon vorher verlassen.

Weiterhin erklärte der Verteidiger, daß der Angeklagte in fünf Punkten den Minister der wissentlichen falschen Angaben vor Gericht und vor dem Landtage beschuldigt und benannte dazu insgesamt 41 Zeugen, von denen 27 bereits an Gerichtsstelle anwesend sind. Mit Rücksicht darauf, daß sich unter den vorgeschlagenen Zeugen auch der verstorbene Landtags-Abgeordnete Meyer-Holte befindet, ersuchte Staatsanwalt Dr. Jimmen um Ablehnung dieser Beweisangebote, weil sie zeigten, daß die Zeugen ohne Wahl benannt seien und ihre Aussagen deshalb unwesentlich sein würden.

Vorher angesichts der Unmöglichkeit, mit dem Angeklagten über den beleidigenden Artikel zu verhandeln, in die Beweisaufnahme eingetreten wurde, richtete Minister Ruhstrat an Schwennert die Frage, ob er dabei bleiben wolle, den Artikel selbst geschrieben zu haben. Vor einen so von Enttäuschung flammenden Artikel verfassten könne, müsse doch auch das Material beherrschen können, das ihm zur Unterlage gedient habe. Tatsächlich sei nun aber Schwennert erst lange nach dem großen „Residenzboten“-Prozess in die Redaktion eingetreten, er könne also kaum die Vorgänge beherrschen, die dem inkriminierten Artikel zugrunde lägen.

Angest. (in großer Bewegung): Ich bitte zu berücksichtigen, daß ich in den letzten Monaten

täglich 11 Stunden Zwangsarbeit verrichten mußte und daher nicht instande bin, meine Gedanken so zusammen zu nehmen, daß ich mich im Zusammenhange verantworten kann. Den Artikel habe ich selbstverständlich geschrieben.

Hierauf wurde der

Justiz- und Kultusminister Ruhstrat II

als Zeuge vernommen. In dem großen Biermann-Prozess sei seines Wissens niemals eine Frage dahingehend an ihn gestellt worden, wann er zum letzten Mal gespielt habe. Ebenfalls sei eine ähnliche Frage gestellt worden, jedoch er gar nicht in der Lage gewesen sei, zu verneinen, daß er seit den letzten 12—14 Jahren noch gespielt habe. Es habe sich damals in erster Linie um die Beförderung des Gymnasialdirektors Frickel gehandelt und im Zusammenhang damit um die Frage, ob diese Beförderung auf ein ihm, dem Minister einmal beim Spiel gewährtes Darlehen zurückzuführen sei. Diese Frage habe er damals ebenso verneint wie die weitere Frage, ob er mit Frickel zurzeit seiner Beförderung im Jahre 1900 noch gespielt habe. Er habe also vollkommen unter dem Eindruck gestanden, daß man nur wissen wolle, ob er in der kritischen Zeit mit Frickel gespielt habe, nicht aber, ob er auch noch mit anderen und noch zu anderen Zeiten gespielt habe. Die Verteidigung habe immer nur von „historischen“ Vorgängen, wie dem Selbstmord eines Referendars, dem Tod eines Infanterie-Leutnants und dem Verschwinden eines Affessors gesprochen. Alle diese Vorfälle sollten weit zurückliegen und auch in der fraglichen Zeit gespielt haben. Hiergegen habe sein, des Ministers Rechtsbeistand Einspruch erhoben, da der Fall des Affessors (Hollweg) erst kurz vor dem Biermann-Prozess gespielt habe, also zu einer Zeit, wo er, Ruhstrat, bereits Minister gewesen sei. Er wiederhole heute und betone ausdrücklich, daß er nur in der Zeit vor 14 Jahren „Lustige Sieben“ gespielt und dabei auch wiederholt den Bankhalter gemacht habe, daß aber von einem Spiel als Oberstaatsanwalt und Minister keine Rede sei. Er wisse auch bestimmt, daß er eine dieser ähnlichen Erklärungen im Biermann-Prozess abgegeben habe, jedoch ebensoviele wie von einer wissentlichen falschen Aussage auch von einer absichtlichen Verschweigung die Rede sein könne. Schließlich bestreite er noch, gesagt zu haben, daß nur im Kasino gespielt worden sei. Denn es sei damals zu Sprache gekommen, daß er auch im Klubzimmer von Eilers mitgespielt habe, jedoch es ein leichtes gewesen wäre, ihn alsbald auf den bestehenden Widerspruch aufmerksam zu machen. Ebensoviele wie ihn habe man seine damaligen Mitspieler gefragt, wann oder wo zuletzt gespielt worden sei. Er gebe ohne weiteres zu, und habe dies auch schon dem Landtage gegenüber getan, daß er früher sehr viel gespielt und auch bis 1893 noch gespielt habe. Er wisse aber aus einem bestimmten Anlaß, daß er seit 1895 nicht mehr für die „Lustige Sieben“ zu haben gewesen sei und zwar deshalb, weil damals gerade der Oberstaatsanwaltschaftsposten frei geworden sei und er annehmen mußte, auf diesen berufen zu werden. Damals habe er sich fest vorgenommen und sich gelobt, nicht mehr zu spielen, und er habe dieses Versprechen auch gehalten. Im Winter 1894/95 habe er vielleicht noch ein bis zweimal gespielt, zuletzt vielleicht im Januar 1895, seitdem aber überhaupt nicht mehr. Zeugen habe er — — —

Bekanntens abends Glat gespielt und nach Schluß eines solchen Bies und da gepotert. Als Mitspieler kamen aber fast immer nur dieselben Herren — Regierungsrat Becker, Geh. Oberfinanzrat Böss und Dr. Schmidt — in Betracht. Dieses

Poker ist kein Hazardspiel

im Sinne des Gesetzes, kein Jeu. Wenn ich also im Biermann-Prozess die Bezeichnung „Glücksspiel“ ablehnte, so meinte ich damit die „Lustige Sieben“ bezw. andere Hazardspiele. Bei Poker gibt es ja auch keinen Bankhalter, sondern es kommt neben etwas Glück vor allem sehr auf die Geschicklichkeit des Spielers an.

Rechtsanwalt Herz: Sie geben zu, daß man Poker für ein Glücksspiel halten kann?

Zeuge Ruhstrat: Möglich, daß Laien es für Jeu halten. Tatsache ist jedenfalls, daß das Reichsgericht die Frage, ob Poker ein Glücksspiel ist, offen lassen hat.

„Lustige Sieben“ kann jeder spielen, Poker nicht und jeder Pokerspieler wird es von sich weisen, als Glücksspieler angesehen zu werden. Ich betone auch noch, daß wir zuletzt nur noch im Kasino gespielt haben und nur, wenn niemand mehr da war. Ein Fehlschlag: Und welche Beträge wurden beim Spiel umgelegt?

Zeuge: Etwa wie beim 5-Pf.-Stad, sodas Gewinn und Verlust zwischen 50 und 60 M. schwankten. Natürlich ist es auch vor- gekommen, daß mal einer den ganzen Nacht zu tragen hatte.

Staatsanwalt Dr. Fimmen: Das Spiel trug also nicht den Charakter des Zeus, sondern den eines Unterhaltungs- spiels?

Zeuge: Ja.

Rechtsanwalt Herz beantragt nunmehr, die Aussagen Rühstrats zu protokollieren, da hierauf das ganze heutige Verfahren basiere. Diefem Antrage wurde unter dem Widerspruch des Staats- anwalts nach kurzer Beratung stattgegeben.

Die folgenden Zeugen, Landgerichtsräte Dr. Biederer, Klauw und Alexander Christians, die in dem großen Biermann-Prozess als Richter tätig waren, bekundeten übereinstimmend, daß ihnen in keiner Beziehung irgend eine wissenschaftlich oder sachlich falsche Aus- sage oder ein absichtliches Verschweigen irgend welcher Umstände seitens des Ministers Rühstrat in seiner Eigenschaft als Zeuge auf- gefallen sei. Sie halten vielmehr die Anschuldigungen des An- geklagten für vollkommen unbegründet.

Es wird dann der

#### Kellner Laturus

aus Bremen, der von 1888—1890 Oberkellner bei Eilers war, ver- nommen. Er hat dem Rechtsanwalt Sprenger u. a. folgendes zu Protokoll gegeben:

Ich war Kellner bei Eilers 1888 bis August 1890. In dem Restaurant waren drei Lokale, und zwar: eins für Offiziere, eins für Juristen und eins für Privatleute. Es wurde in der Ge- sellschaft um Tausende gespielt. Der tollste Spieler war aber auf alle Fälle der damalige Oberstaatsanwalt, jetzige Minister Rühstrat, dem ich verschiedentlich Geld geliehen habe. Um zu zeigen, wie verfahren der Minister auf das Spiel ist, bemerke ich, daß, wenn gar nicht gespielt wurde, jedensfalls aber gespielt wurde, sobald der damalige Oberstaatsanwalt, jetzige Minister Rühstrat, das Offizier- zimmer betrat. Er hatte sehr viele und hohe Verluste, und der Restaurateur Joh. Eilers hat viel Geld verlieren müssen. Ich bin Zeuge gewesen, wie der Minister kein Geld mehr hatte und ich auch nicht, ebenfalls Herr Eilers sagte, er habe nichts mehr, da er schon alles verliere, Herr Oberstaatsanwalt sagte: „Sie müssen mir Geld geben, Sie bekommen es morgen wieder.“ Als aber Herr Eilers sagte, er könne mit dem besten Willen nichts mehr geben, langte Minister Rühstrat Herrn Eilers in die Tasche, zog ihm die Schlüssel daraus hervor, ging dann mit Herrn Eilers ins Kontor und schloß selbst den Sekretär auf, worin die Geldkassette stand.

Ein Leutnant v. Drepper verlor 5 Schläge à 1000 M. gleich 5000 M. Es war dies nichts außergewöhnliches und ließ den Verlierer, der vorher gut gewonnen hatte, völlig kalt. Rühstrat, der damals Oberstaatsanwalt war, war ohne alle Frage der tollste Spieler. Wenn er das Lokal betrat, wurde, wenn noch nicht gespielt wurde, meistens das Spiel begonnen und in der Regel vor dem lichten Tage nicht aufgehört. Wenn er das Lokal betrat, hieß es: „Rühstrat, was sehen Sie auf die Sieben?“ Ich bin später in der Welt herumgekommen, war in Monte Carlo, Ostende, New York und habe vieles hohe Spiele gesehen, namentlich in New York.

Wie einer Leidenschaft, wie in Oldenburg gespielt wurde, wie insbesondere der damalige Oberstaatsanwalt spielte, habe ich aber anderswo nur selten spielen sehen. Wenn der Herr Oberstaats- anwalt kam, ging ich schon von selbst hin und holte die Speisekarte, auf deren Rückseite „die lustige Sieben“ von mir oder einem der Herren aufgemalt wurde. Ich verdiente häufig in einer Nacht weit über 100 Mark. Der Minister hatte meistens 500 M.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß diese Sachen 14—15 Jahre zurückliegen, für den vorliegenden Fall also nicht zu verwerten seien. Minister Rühstrat erklärt, daß er erst am 1. Mai 1896 Ober- staatsanwalt und Ende August 1900 Minister geworden sei.

Hierauf erschien als weiterer Zeuge der Kellner Meyer, dessen Auftreten

#### den Höhepunkt des Prozesses

bildete. Er hat seinerzeit zu Protokoll gegeben:

Ich war Kellner im Bivillafino in Oldenburg April 1899 bis Mai 1900 und September bis November 1901. Während dieser Zeit wurde dort in den Räumen viel und hoch gespielt, um Tausende. Ich wurde häufig angepöpselt. Der jetzige Minister Rühstrat war häufig dabei. Wenn ich in die Räume kam, so hieß es „Raus!“ und ich bekam einen Taler oder ein Fünftelmilch an den Kopf geworfen. Ich machte mir deshalb häufiger in der Nähe zu schaffen, um auf diese lustige Art herausgeworfen zu werden. Heruntergeworfenes Silbergeld wurde nicht aufgehoben, sondern blieb für den Kellner liegen. Was in den Räumen gemacht wurde, wurde sehr geheim gehalten, ich durfte nur eben die Getränke hinstellen und mußte rasch wieder hinaus. Ich kann deswegen auch nicht sagen, in welcher Weise insbesondere die Höhe sich der Oberstaatsanwalt beteiligt hat. Auf Silbergeld wurde sehr geschimpft und slog häufig verächtlich auf die Erde. Wer gewonnen hatte, gab mir regelmäßig hohes Trink- geld. Ich hatte häufig 50—60 M. Wenn die Wägel reinmachen wollten, sahen die Herren häufig noch und spielten. Die Offiziere gingen häufig vom Kasino ins Kasino zum Dienst. Ich sah sie dann wohl mitunter eine halbe Stunde später mit ihrer Kolonne vorbeir- eiten. Die Wägel und ich freuten uns dann wohl über den trüb- seligen Anblick.

Der Zeuge, welcher heute im 21. Lebensjahre steht, war zur Zeit seiner Wahrnehmungen 18 Jahre alt. Er will sich trotz der langen Zeit noch sehr genau des Erscheinens des Ministers bei den Spiel- abenden im Kasino erinnern. Auch wisse er genau, daß die Menu- karte, auf der die „lustige Sieben“ aufgemalt war, fast allabendlich auf dem Tisch gelegen habe. Man habe zunächst Stat gespielt und dann bei zugezogenen Gardinen in den Räumen sich der „lustigen Sieben“ zugewandt. Einmal, nach einer Examenskneipe im Jahre 1899, habe man sehr lange gespielt und schließlich sei ein Leutnant 3000 Mark schuldig gewesen. Als sein Gläubiger gesagt habe, er erwarte das Geld am nächsten Tage, habe der Leutnant erwidert: „Ja, lieber Freund, wenn das Dein letztes Wort ist, so findest Du mich morgen im Hunte-Fluß!“

(Bewegung.)

Vors.: Das haben Sie genau gehört?

Zeuge: Ja, ich stand unmittelbar neben den Herren, die mich aber in ihrer Erregung wohl nicht bemerkt hatten.

Vors.: Und bleiben Sie dabei, daß Minister Rühstrat dieser Szene beivohnte?

Zeuge: Ich glaube, daß er dabei stand. Als wenige Tage später die Leiche eines Leutnants aus der Hunte gezogen wurde, kam mir die Sache sofort in Erinnerung und ich ging im Geiste die Personen durch, die an dem Abend zugegen waren.

Vors.: Es kommt nicht nur darauf an, daß er zugegen war, sondern auch darauf, daß er mitgespielt hat.

Zeuge: Das kann ich nicht mehr so genau sagen.

Vors.: Wissen Sie auch ganz genau, daß es eine Examenskneipe war?

Zeuge: Auch das kann ich nicht mehr so genau sagen.

Ein dritter Kellner Meiners, der ebenfalls 1898 bis 1900 im Kasino bedienstet war, weiß nur, daß der Minister öfter Stat gespielt habe.

Vors.: Wann gingen Sie zu Bett?

Zeuge: Um 10 Uhr.

Vors.: Wurde dann noch weitergespielt?

Zeuge: Ja.

Die folgenden Zeugen: Buchhändler Schmidt, Zahnarzt Dr. Schlegel, Ober-Regierungsrat Dr. Woels und Regierungsrat Weder bekunden, daß sie in den Jahren 1898 bis 1900 mit dem Minister wiederholt im Kasino Stat gespielt hätten, nach dessen Be- endigung auch manchmal gepöpselt worden sei, daß man jedoch nie- mals „lustige Sieben“ gespielt habe.

Minister Rühstrat bittet um die Protokollierung der Aussage des Zeugen Meyer, der sich mit dieser in unlöslichen Widerspruch zu allen übrigen Zeugenbekundungen gestellt habe.

Dann folgte die Vernehmung des

#### Rechtsanwalts Dr. Sprenger.

Auch er wurde sehr eingehend über das Zustandekommen des Protokolls mit dem Kellner Meyer vernommen, wobei er zugibt, daß dieser Zeuge unvorbereitet zu ihm gekommen sei und erst allerlei „Mäuber- und Diebstahlsgeschichten“ zum Besten gegeben habe, ehe man zur Auf- nahme seiner Aussagen schreiten konnte. Diese Aufnahme sei jedoch sehr gewissenhaft erfolgt.

Vors.: Haben Sie nicht den Eindruck, daß auch das übrige zum großen Teile Mäuber- und Diebstahlsgeschichten waren?

Vors.: Jedenfalls habe ich den Zeugen scharf herangezogen und ihn nicht in einem dem Minister ungünstigen Sinne ausgefragt. Er habe ihm dringend ins Gewissen geredet und gesagt: er solle sich jedes Wort genau überlegen, da er nur ein Kellner sei, bei dem man allerlei Nebenabsichten vermuten könnte.

Zeuge Meyer hält seine Bekundungen aufrecht.

Staatsanwalt Dr. Fimmen beantragt nunmehr ebenfalls die Protokollierung der Aussage des Zeugen Meyer.

Rechtsanwalt Herz wendet sich entschieden dagegen. Das Ge- richt würde damit darun, daß es den Zeugen für unglaubwürdig halte und mit seinem Urteile bereits fertig sei.

Nach längerer Pause teilte Rechtsanwalt Sprenger mit, daß der Angeklagte Schwejnert nicht mehr imstande sei, der weiteren Verhandlung zu folgen, weshalb er um die Vertagung der Sache auf morgen früh bittet. Ferner beantragte der Verteidiger noch mehrere Zeugenladungen und die Heranziehung des Kriminal- kommissars Freiderra von Mantuffel-Berlin als Sachverständigen zu der weiteren Verhandlung, da dieser den Standpunkt vertrete, daß Poler ein Glücksspiel sei.

Im Anschluß daran bemerkte der Vorsitzende, daß inzwischen auch ein Antrag auf Ablehnung sämtlicher Richter Oldenburg für den zweiten Prozess Biermann eingelaufen sei.

Er frage, ob dieser Antrag ebenfalls aufrecht erhalten werde. Die Verteidiger bejahen. Darauf verlas der Vorsitzende die Ver- handlung auf Freitag.

#### Ueber erregende Zwischenfälle in der Freitag-Sitzung berichtet der Telegraph:

Der Zeuge Meyer wurde wegen Verdachts des wissenschaftlichen Meineids verhaftet.

Beide Verteidiger erklärten, daß sie wegen der Vorkommnisse im Vorverfahren und in der Hauptverhandlung sich in der Ver- teidigung beschränkt und persönlich verletzt fühlen und deshalb die Verteidigung niederlegen.

Der Angeklagte läßt durch seine Verteidiger erklären, daß er infolge der aufrengenden Zwangsarbeit und schlechten Verpflegung im Gefängnis den Verhandlungen nicht weiter folgen könne, auf weitere Zeugenvernehmung verzichte und an einem Verteidiger, der mit den Oldenburgischen Verhältnissen nicht vertraut sei, kein Inter- esse habe.

Der Gerichtshof beschließt, die Verhandlungen um 5 Uhr nach- mittags fortzusetzen.

Schwejnert wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt; der Staatsanwalt hatte ein Jahr drei Monate beantragt.

## Partei-Nachrichten.

Zum Sekretär des internationalen sozialistischen Bureaus in Brüssel ist, wie aus einem Telegramm der „Frankfurter Ztg.“ erfahren, Dr. Camille Fuys ernannt worden.

#### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

##### Sozialdemokratische „Gravreden“.

Ein denkwürdiger Strafprozess beschäftigte das Kammergericht. Am 20. März 1904 wurde auf dem in kirchlichem Eigentum stehenden Friedhof zu Schenkendorf bei Königs-Wusterhausen der Parteigenosse Arbeiter Harms beerdigt. Unter anderem legten die Genossen Rich, Hanisch und Hellwig am Grabe Kränze nieder. Rich sagte dabei: „Im Namen des sozialdemokratischen Wahlvereins Groß-Beesten“, Hanisch: „Auch ich, Genosse, erweise Dir die letzte Ehre“, und Hellwig: „Im Namen des Wahlvereins lege ich den Kranz nieder.“ In diesen wenigen Worten erblickte das Landgericht II zu Berlin „Athen“ und verurteilte die drei Genannten zu Geldstrafen wegen Uebertretung einer Regierungs-Polizeiverordnung vom 15. Juni 1865, welche bestimmt: „Auf den im Eigentum einer Kirchengemeinde stehenden Kirchhöfen ist das Halten von Reden oder Gebeten durch andere als die Geistlichen oder sonstige Kirchen- beamteten verboten.“ Das Landgericht erklärte die Verordnung für gültig und berief sich auf Entscheidungen des Kammergerichts, wo- nach auch kurz gefaßte, den Intentionen und Gefühlen der Trauer- versammlung Ausdruck gebende Nachrufe unter dem geschlichen Begriff der Reden fielen.

Für die Angeklagten legte Rechtsanwalt Dr. Herzfeld Revi- sion ein. Zur Begründung des Rechtsmittels wurde ausgeführt, daß die Verordnung ungültig sei, im übrigen aber auch gar keine Reden vorliegen, sondern nur kurze Mitteilungen über die Herkunft der Kränze.

Der Strafsenat des Kammergerichts hob das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Die Begründung ging dahin: Die Ver- ordnung sei gültig. Auf die Verurteilung selber, auf den Akt auf dem Friedhof, lasse sich das Vereinsgesetz schwer anwenden. Seine Bestimmung über öffentliche Aufzüge usw. sei nicht anwendbar hierauf. Somit bleibe Raum für eine Polizeiverordnung aus § 6d des Polizeiverwaltungs-Gesetzes, wonach zu den Gegenständen polizeilicher Vorschriften auch gehöre: die Ordnung und Geschicklichkeit beim öffentlichen Zusammensein einer größeren Anzahl von Per- sonen. Hierin finde die Verordnung ihre Stütze. — Aber die bis- herigen Feststellungen des Vorderrichters reichen nicht aus zur Beurteilung. Der Senat nehme allerdings an, daß eine Rede auch dann schon vorliegen könne, wenn es sich nur um eine kurze Meinungsäußerung handle. Immerhin sei doch aber bei einer Rede erforderlich, daß sie an bestimmte Zuhörer gehalten werde, daß die anwesenden Personen sie hören sollten und daß diese Personen veranlaßt werden sollten, dem Ge- dankengang des Redners zu folgen. Es gebe natürlich Äußerungen von Gefühlsregungen, die keine Reden seien. Zum Beispiel, wenn die Witwe ausrufe: „Schlaf wohl, lieber Mann.“ Dabei werde nicht beanprucht, daß dies von anderen gehört werde. Anders könne es sein, wenn eine Kranzspende mit Worten niedergelegt werde, die mit einer bestimmten Tendenz gesprochen würden und den Verstorbene ehren (oder auch schmähen) sollten.

Wegen der in dieser Richtung unzureichenden Feststellungen müsse sich das Landgericht noch einmal mit der Sache beschäftigen.

#### Strafbare Verleumdung.

Die „Medlenburgische Volkszeitung“ hatte über eine Ver- handlung in der Rostocker Bürgervertretung (Gemeinderat) be- richtet. In dem Bericht wurden auch Ausführungen eines Mit- gliedes dieser Körperschaft wiedergegeben, durch die ein Stadt- syndikus beleidigt sein soll. Ein dortiger Restaurateur hatte vor Gericht in einer Konzeptionsangelegenheit gemacht, die so zu deuten waren, daß der Stadtsyndikus bei der Konzeptionserteilung pflichtwidrig gehandelt habe. Diese Angelegenheit war in Rostock viel besprochen worden und dies brachte der Bürgervertreter Starroff in der Sitzung zur Sprache. Auf seinen Antrag setzte das Kollegium eine Untersuchungskommission ein. Die „Medlen- burgische Volkszeitung“ hatte darüber ganz objektiv berichtet und abendrein gesagt, Starroff habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß er glaube, der Syndikus sei zu unrecht verächtigt worden.

Dadurch soll der verantwortliche Redakteur Genosse Hend den Syndikus beleidigt haben, und der Rat der Stadt stellte gegen ihn Strafantrag. In der Verhandlung stellte selbst der Staatsanwalt

die Entscheidung dem Gerichtshof anheim. Es lasse sich nicht ver- kennen, so führte dieser aus, daß die Angelegenheit geeignet gewesen sei, die Öffentlichkeit zu beschäftigen, und da der Bericht der „Medlenburgischen Volkszeitung“ sich absichtlich von jeder persön- lichen Verunglimpfung des Syndikus fernhalte, auch in der Form nicht beleidigend sei, so habe der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, wenn man nicht annehme, daß aus dem Ton denjenigen Teiles des Berichts aus der Bürger- vertretung, welcher sich nicht auf den Syndikus beziehe, die Absicht der Beleidigung des Syndikus folge.

Trotzdem erkannte die Strafkammer auf eine Geldstrafe von 100 M. mit der Begründung, der Angeklagte hätte den Beamten verächtigt und verächtlich gemacht.

## Aus Industrie und Handel.

#### Trust und Kartell.

Verschiedentlich ist an dieser Stelle hervorgehoben worden, daß in verschiedenen Industriezweigen, besonders in der Kohlen- und Eisenindustrie die Entwicklung zum Trust drängt und die Kartelle bzw. Syndikate nur Vorstufen der Trustgebilde sind. Lange Zeit wollte davon die Kartell-Presse nichts wissen, sondern versicherte mit Beharrlichkeit, daß ihrer Natur nach die industrielle Entwicklung Deutschlands und der nordamerikanischen Union ganz verschieden ver- laufe, die Kartelle seien gerade eine Vereinigungsform, welche dadurch, daß sie innerhalb der einzelnen Branchen die Konkurrenz ausschalten und jedem Betriebe eine bestimmte Beteiligung an der Gesamtproduktion sichere, die kleineren und mittleren Betriebe das Weiterexistieren er- mögliche. Um so überraschender ist es, daß nun auch das größte deutsche Syndikats-offiziöse Blatt, die „Köln. Ztg.“, offen zugeht, daß die Syndikate eigentlich nur Uebergangsformen zu den Trusts seien. In einer Besprechung der Hibernia-Debatte im preussischen Abgeordneten- haufe sagt das betreffende Blatt wörtlich:

„Eine Interessengemeinschaft, wie sie zwischen der Gelsen- kirchener Bergwerks-Gesellschaft, dem Schaller Gruben- und Hütten- verein und dem Röhener Hütten-Altverein „Kote Erde“ her- gestellt worden ist, kann nicht ohne Rücksicht auf die anderen Unternehmungen der Montanindustrie bleiben. Vermöge ihrer gewaltigen wirtschaftlichen Hebergewichte und der ihr inne- wohnenden Vorteile zwingt sie die anderen geradezu, sich in ähn- licher Weise zusammenzuschließen, um gleichen Schritt halten zu können. Aber auch die Bestimmungen, die der Vertrag des Kohlen- syndikats über die Stellung der Hüttenzechen getroffen hat, die Regelung des Selbstverbrauchs der Hochofenwerke durch den Ver- trag des Rotheisen-Syndikats, des Selbstverbrauchs der Stahlwerke durch den Stahlwerkverband drängen die einzelnen Werke der Montanindustrie zu fortschreitender Vereinigung und Verschmelzung hin. Je schneller aber diese Vereinigungen voranschreiten, umso rascher nähern wir uns der Form des Trusts, wenn sie auch in völlig ausgebildeter Gestalt vielleicht erst nach Jahren in die Erscheinung treten wird. Es zeigt sich dabei, daß die bisherigen Kartelle und Syndikate nichts Dauerndes, sondern nur eine Uebergangsform sind, denn mit dem Weiter- gehen jener Vereinigungen verschiebt sich ihre Unterlage und ver- ringert sich das Interesse der Beteiligten an ihrer Erhaltung. Der Trust ist also nicht etwa die Erfindung eines smarten Amerikaner- geirns, sondern die notwendige und folgerichtige wirtschaftliche Entwicklung. Neue ihn anbahnenden Vereinigungen sind daher auch nicht, wie der Handelsminister meinte, etwas Krankhaftes und Un- gesundes, sondern sie bedeuten durchaus einen Fortschritt, sie steigen eben durch ihre Konzentration ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sind im Wettbewerb mit der gewaltigen Industrie des Aus- landes nicht zu entbehren. Unter diesem Gesichtspunkt läßt sich daher gegen die wachsende Konzentration kaum etwas einwenden.“

Die deutsche Eisenausfuhr ist nach der dieser Tage ver- öffentlichten Statistik auch im Oktober wieder beträchtlich hinter dem Export im gleichen Monat des Vorjahres zurückgeblieben, wenn sie sich auch etwas günstiger stellte, als im September. Es wurden an Eisen und Eisenwaren im Oktober dieses Jahres nur 228 771 Tonnen ausgeführt gegen 275 165 Tonnen im Oktober vorigen Jahres. Da auch die anderen Monate des laufenden Jahres eine bedeutende Minderausfuhr ergeben haben, so wird das Jahr 1904 mit einem beträchtlichen Anfall im Vergleich zum vorigen Jahr schließen. Für die ersten zehn Monate ergibt sich bereits eine Differenz von 639 895 Tonnen, denn bis zum ersten November sind im laufenden Jahr nur 2 908 380 Tonnen Eisen und Eisenwaren aus Deutschland ausgeführt gegen 2 946 236 Tonnen im Jahre 1903. Auch im Jahre 1902 war die Ausfuhr in den ersten zehn Monaten um 884 522 Tonnen größer.

In etwas anderem Lichte erscheint indes die Gestaltung des deutschen Eisen-Ausfuhrhandels, wenn man untersucht, in welchen Artikeln vornehmlich der Export abgenommen hat. Es zeigt sich dann, daß Rotheisen und Halbzeug mehr an dem Exportrückgang be- teiligt sind, als die Fertigzeugnisse. Betrachtet man letztere für sich allein, ergibt sich für die letzten vier Jahre folgendes: Resultat:

erste 10 Monate	Einfuhr		Ausfuhr		Ausfuhrüberschuß	
	To.	Zo.	To.	Zo.	To.	Zo.
1900	135 568	1 085 230	949 602			
1901	89 880	1 503 296	1 418 416			
1902	77 893	1 780 051	1 702 158			
1903	80 500	1 950 713	1 870 213			
1904	81 151	1 714 825	1 683 674			

Nach günstiger stellt sich für das laufende Jahr der Außenhandel in Maschinen und Instrumenten (mit Einschluß der Fahrzeuge). Die Ausfuhr übertrifft bedeutend die des Vorjahres. Doch ist die Ein- fuhr noch mehr als die Ausfuhr gestiegen, so daß der Ausfuhr- überschuß dem vorjährigen um ca. 4000 Tonnen nachsteht.

Kartellierungsbestrebungen in der Messingindustrie. Die Kar- tellierung greift immer weiter um sich, selbst in Branchen, in welchen noch viele Kleinbetriebe tätig sind. Nachdem sich neuerdings die Kupferzeugnisse herstellenden Werke in verschiedenen Verbänden zusammengelunden haben — dem Kupferdraht, Kupferblech- und Kupferrohren-Verband — machen sich jetzt auch unter den Messing- werken wieder Bestrebungen geltend, die darauf abzielen, einen Messingverband in die Wege zu leiten. Am 12. Dezember findet die erste Sitzung in Berlin statt, zu der seitens der größeren Werke Einladungen ergangen sind. Wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ hört, sollen die Ansichten jetzt günstiger sein, wie im vorigen Jahre, da seitens der kleineren Werke größere Geneigtheit zum Zusammen- schluß besteht. Durch die neuerliche Pause in Rohkupfer sollen diese teilweise in recht bedrängte Lage geraten sein, da sie für ihre Lieferungsverpflichtungen nicht genügend gedeckt sind und mit den Preisen nicht mithalten können. Bekanntlich bestand bereits ein Messingverein bis Ende 1903, wenn in den letzten Jahren auch nur nominal. Die Verhandlungen zur Wiedererneuerung scheiterten aber Ende 1903 an dem Widerstande eines größeren Werkes und der geringen Geneigtheit der kleineren Werke.

Die russische Finanzlage hat sich infolge der hohen Anforderungen welche die Kriegführung in Ostasien an die Staatskasse stellt, so trübe gestaltet, daß die russische Regierung, wie jüngst die „Dostwoboschdenje“ berichtet, nicht nur zu dem Mittel gegriffen hat, neben den offiziell ausgegebenen Krediturteilen kürzlich noch für 100 Millionen Rubel Papiergeld im Geheimen in den Verkehr zu bringen, sondern daß sie jetzt auch daran geht, die Steuerkränze, die ohnehin schon im Jarenteile übermäßig hochgeschraubt ist, noch stärker an- zuziehen. Wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Petersburg gemeldet wird, ist gegenwärtig das russische Finanzministerium mit einer ganzen Reihe von Steuererhöhungs-Projekten beschäftigt. In erster Linie ist es die Gewerbesteuer, welche derartig erhöht werden soll, daß manche Handelsetablissemens mehr als das Doppelte ihrer bisherigen Steuern werden zu zahlen haben. Wie der Gehülfe des Finanzministers nach dem Bericht dieses Blattes

aus Anlaß der über die Gewerbesteuer beginnenden Beratungen ganz offen hervorgehoben haben soll, will das Finanzministerium im Hinblick auf die Kriegslage die bestehenden Steuern erhöhen, ohne zu neuen Steuern zu greifen. Die erste Erhöhung soll die Kaufmannschaft treffen, die von dieser Ansicht nicht gerade erbaunt ist, zumal die geplante Erhöhung recht empfindlicher Art ist. Der Entwurf hat nämlich folgendes im Auge: Die Unternehmen, welche zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, werden außer der Grundsteuer auch noch eine bestimmte Steuer vom Grundkapital und von der Reineinnahme zahlen. Die Steuer auf das Grundkapital soll die bisherige Patentsteuer ersetzen, doch ist sie doppelt so hoch wie diese. Aus diesem Grunde stieß der Entwurf auf sehr triftige Bedenken der Vertreter der Wirtschaftskomitees, welche vor der öffentlichen Beratung eines derartigen Gesetzes erst privatim über die Tragweite desselben schlüssig werden wollten und eine Vertagung bewirkten. Die Unternehmen, welche keine öffentliche Rechenschaft ablegen, sollen am Reingewinn gefaßt werden und die Wirkung der Gewerbesteuer auch auf die-

jenigen Ortsgemeinden ausgedehnt werden, welche bisher von derselben befreit waren.

**Witterungsübersicht vom 2. Dezember 1901, morgens 8 Uhr.**

Stationen	Barometer hohes mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temper. in °C	Stationen	Barometer hohes mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temper. in °C
Strehle	761	S	2	Rebel	4	Dapunda	745	S	2	bedeckt	-7
Damburg	761	WSW	2	bedeckt	7	Petersburg	762	WSW	1	bedeckt	-12
Berlin	762	WSW	1	bedeckt	6	Cort	-	-	-	-	-
Frankfurt	762	W	2	bedeckt	5	Aberdeen	751	WSW	1	heiter	4
München	762	D	5	halb hb.	-1	Paris	761	WSW	1	bedeckt	5
Wien	767	SW	-	Rebel	1						

**Wetter-Prognose für Sonnabend, den 3. Dezember 1901.**  
Wind, jedoch ziemlich trübe mit leichter Regenfällen und mäßigen südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau

**Zeitschrift „Freie Presse“**, **Freireligiöse Gemeinde**, **Sozialdemokratischer Agitations-Verein für den Reichstag**, **Wahlkreis Straßburg - Kreuzburg - Rügen**. Sitzung jeden Montag 9 Uhr bei Herr. Lindemann. 18. Gäste willkommen. Sonntag, den 4. Dezember, vorm. 9 Uhr, im Bürgerloale des Rathauses, Eingang Königsstr. 15-18: Versammlung. „Freireligiöse Vorlesung“. Um 10 Uhr vormittags ebendort: Vortrag des Herrn Dr. Bruno Hille: „Das ewig-Weibliche zieht uns hinan“. Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

**Eingegangene Druckschriften.**

**Volkswirtschaftliche Zeitfragen**, Heft 206/207. Die Rückwirkung des ökonomischen Krieges auf das Völkerverständnis. Von E. Hülser, Heft 208. „Volkswirtschaftliche Zeitschriften“. Ein Beitrag zur Veranschaulichung. Von Dr. Heinrich Bleicher. 37 Seiten. Jährlich 8 Hefte. Abonnementpreis 6 M. Einzelheft 1 M. Verlag Leonhard Simion Nachf., Berlin 1901.

# Bratflundern

(Kleine Scholle)

pro Pfd. 17-20 Pf., 3 Pfd. 50 Pf., 6 Pfd. 90 Pf.

**Cabliau**, ohne Kopf Pfd. 30-33 Pf.  
im Ansehn. „ 35 Pf.

(zum Kochen und Braten).

## Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“

Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8-10.

Verkaufs-Niederlagen:  
Prinzenstrasse 30, | Madaisstrasse 22, | Landsbergerstrasse 52-53  
(am Moritzplatz) | (im Schlessischen Bahnhof) | (der Kurzenstr. gegenüber)

Schellfisch, Seelachs, Muscheln, Scholle, Rotzungen, Goldbarsch, Roche, Heilbutt, Tarbutt, Steinbutt, Sezungen, Branzini, lebende Hummer, Ia. holländer Austern, Zander, Silberlachs, Lachs-Schellfisch (Haddock), Stockfisch etc. etc. ebenfalls sehr billig.

## Knecht Rupprecht

bringt für den Vater einen modernen Teppich von M. 8,50, 13, 20, 30, 50 u. s. w.

für die Mutter hübsche Steppdecken und Gardinen von M. 5,50, 6,50, 8, 10 u. s. w.

für den Sohn eine schöne Reisendecke von M. 4,75, 6, 7, 8,50 u. s. w.

für die Tochter eine eleg. Tischdecke u. prachtvolles Fell von M. 2,50, 3,75, 5, 6, 7 u. s. w.

Ferner kommen zum **Ausverkauf** die durch persönlichen Einkauf in den Fabriken erworbenen **gr. Partie-Posten** Teppiche, Portieren in Wolle, Tuch u. Plüsch, Tisch- u. Diwanddecken etc. als seltenes Angebot **praktischer Weihnachtsgeschenke** zu fabelhaft billigen Preisen.

# Teppichhaus B. Adler & Co.

Königstrasse 20-21, an der Judenstrasse, im altbekannten Lokal beim Rathaus.

## Carl Dittmann,

Spezial-Geschäft für Wild, Geflügel und Fische.

Fernsprecher Amt 7 No. 90. Landsberger Allee No. 28 Fernsprecher Amt 7 No. 90.

empfiehlt:  
Hochprima Oderbrucher und Wartbrucher Fettgänse zu billigsten Tagespreisen.  
Große blutfrische Hasen von 3.00 Mk. an, auch gespickt.  
Rehrücken, Rehkeulen und Rehblätter, Hirschfleisch a Pfund von 25 Pfg. an. Zander, Schellfisch, Flunder etc., jeden Vormittag frisch eintreffend, billigst.  
Sowie sämtliche Sorten lebende Fische.

## Eine Mark

wöchentliche Zeitabteilung liefert eleg. fertige Herren-Moden.

Bestellungen n. Maß, tadell. Ausf. in eigener Werkstatt. Spezialgeschäft für Herren-Bekleidung. Kein Waren-Kredithaus.

# J. Kurzbeger

An der Jannowbrücke 1. 1. Bahnhof Jannowbrücke.

# Deutsche Compagnie

## Heitinger & Co.

Berlin SO., Oranienstr. 40/41

Winter-Paletot „Treffer II“ aus dunkelgrau, fein mel. Marengo od. solide gestreift mit gut kariert. Plaidfutter, einreihig, mit verdeckt. Leiste, sämtl. Nähte 2mal gesteppt. Sammetkrag u. Windlitze Mk. 18.—

**Vorteilhaftes Angebot!!**

Winter-Paletot „Komet“ aus fein meliertem, glattem od. gemustertem, höchst solidem Oberstoff, sehr luxuriös verarbeitet u. ausgestattet, von Maß-Schneidern hergestellt, vollständiger Maßersatz Mk. 36.—

Winter-Paletot „Treffer I“ in bess. Qualität, von 12 moderne Muster, Maß ersetzend Mk. 28.—

Winter-Paletots aus ganz teuren Stoffen, von Maßschneidern gefertigt. Mk. 45, 50, 55 u. 60.—

**Winter-Joppen** a. Loden, Marengo od. Double mit Plaidfutter od. Lammfell-Imitation gefüttert von M. 5,75, 7.—, 10.—, 12.—, 15.—

**Schlafröcke** aus kräftig. Double mit Tuch- und Seidenplüschbesatz Mk. 13,50

aus prima Velour mit angewebter kariert Abseite, vornehm ausgestattet Mk. 18.—

Die Preise sind streng fest und auf jedem Gegenstand in Zahlen deutlich sichtbar.

Maßanfertigung tadellos sitzend, bei geringer Preiserhöhung.

Preis-Kurant gratis u. franko.

**Jackett-Anzug „Favorit“** grau Marengo od. gestreift Cheviot, sehr apart. . . . Mk. 18.—

**Jackett-Anzug „Imperial“** dunkelgrau Cheviot od. gemust. Fantasiestoff Mk. 26.—

**Gehrock-Anzug „Aristokrat“** aus schwarz. Kammgarn, sehr reelles Fabrikat. . . . Mk. 28.—

**Gehrock-Anzug** aus Aachener Kammgarn in erster Verarb. Ersatz f. Maßarbeit Mk. 36.—

## Josef Fischer

Kohlen-Großhandlung Berlin O. 31, Brombergerstr. 19/20.

Preise ab Platz:  
Senftenb. Halbsteine 5 Btr. nur 70 Pf.  
Senftenb. Salon-Brik. 6 o. 7 Pf. nur 75 Pf.  
Anna, Adler, Marie  
Senftenberger in Honckels Werke 6 od. 7 Btr., nur 85 Pf.  
Iiso, Salon-Briketts billigst.  
Frei Keller pr. Btr. 10 Pf. mehr.  
Bruch, Steinkohlen, Koks, Holz zu billigsten Preisen. 46358  
60 Sandwagen verleihe zu Kohlen.

## Enorm billig

gelangen zum Verkauf die unübertroffen an Eleganz, tadellos an Sitz, in gediegener Maßschneiderarbeit aus feinsten Maßstoffen gefertigten vornehmen

# Anzüge Paletots

Herrn, jeden Standes zu empfehlen: Zurückgeblieben, zurückgesetzt sind: Herrenanzüge, Maßen Maßpreis bis 70 M., jetzt 18 bis 40 M. Winterpaletots, sonst Maßpr. bis 70 M., jetzt 18-40 M. Beinkleider jetzt 7-12 M.  
Verkauft täglich, auch Sonntag. Deutsches Versandhaus Jägerstr. 63, 1. Treppe. Auf Hausnummer achten!

## Bilz Zukunftsstaat

Eine neue Staatsanleihe. Allen Menschen wird ein glückliches und sorgenfreies Dasein seitens gesichert. Hochinteressant für jedermann, besonders auch für das weibliche Geschlecht, namentlich die Abschnitte „Ehe oder freie Liebe“, „Ursache und Abhilfe des Eitelkeitslebens junger Mädchen“ etc.

Das Werk ist eines der interessantesten, welche je erschienen sind. Es enthält die wirkliche Lösung der sozialen Frage, die nur allein durch Rückkehr zur Natur auf allen Lebensgebieten möglich ist. Es enthält auch sehr viel goldene Lehren, die sich jeder sofort zu eigen machen kann. Das Buch findet reichlichen Absatz, ist auch ein sehr passendes Weihnachtsgeschenk für jeden Politiker. Viele Anerkennungsbriefe liegen vor.

Preis A 2,50 brosch., A 4,50 geb., ca. 200 Seiten Gross-Format. Zu bez. d. alle Buchhandl., Bilz Verlag, Leipzig, u. Bilz Naturheilanstalt, Dresden-Radebeul. Teilmahlungen gestattet. Ausführlichen Prospekt gratis.

Ziehung 14. und 30. Dezbr.

**Wohltätigkeits-Lose a 1 Mark.**  
Von 10 000 Losen gewinnen 1500!

**Badische Lose a 1 Mark,** 11 Lose  
4565 Gewinn  
Gesamtwert 100 000 Mark.

Hauptgew. 10 000, 5 000, 4 000, 2 a 3 000.

Lose bei Lotterie- und Zigarrengeschäften und  
**Lud. Müller & Co.,** geschäftl. Breitestr. 5.

BERLIN N. **Georg Gundermann** Brunnen-Strasse 63

Spezial-Geschäft für **Herren-, Knaben- u. Arbeiter-Garderoben**

Herren-Winterpaletots von 8,50 an.  
Herren-Winterjoppen 3,75  
Herren-Winteranzüge 7,50

Jeder Käufer, der dieses Inserat mitbringt, erhält einen besonderen Extra-Rabatt. Lieferant des Rabatt-Sparvereins „Norden“ 953L.

## NESTLE'S Kinder-mehl

Unübertroffen bei Brechdurchfall Diarrhoe Darmkatarrh Vorrätig in Apotheken, Drogerien, Colonialw.

## Pelz-Waren

alle Neuheiten, alle Pelzarten in größter Auswahl

**Stolas, Kolliers, Muffen.**

**Georg Gottmann, Große Frankfurterstr. 130**

3 Gottmann's Spezial-Hut ist der neueste, eleganteste, leichteste haltbarste, billigste Herrenhut der Welt!

## Fries für dicke Portieren

in allen gangb. Farben.  
Breite 130 cm 160 cm  
Preis p. Mtr. 2,00-3,50-2,50-4,25

Muster-Kollektion franko!

Fertige **Fries-Fenstermängel**

in allen Farben 2,85, 3,50, 4,5 u. 6 Mk.

Teppich-Haus **Emil Lefèvre**  
Berlin S. Oranienstr. 158.

**Lachsschinken** per Pfund 1,15 M.  
**Blasenschinken** per Pfund 95 Pf.  
empfiehlt 12062+

**Anton Fehlau,**  
47 Andreasstraße 47.  
100. Landsbergerstraße 100.

## AUSVERKAUF.

Wegen herrlicher Wiederverkaufung — jährlich 1500 Mark — bin ich gezwungen, mein großes Lager in 4862

# Pelzwaren, Hüten, Schirmen

zu verkaufen. Die Preise sind bedeutend herabgesetzt.

**Otto Gerholdt,** Dresdenerstr. 2, Ecke Stalherstr.

## Hüte Mützen

Engros. Export. Einzelverkauf zu Fabrikpreisen.

Herrenhüte von 1-3 M. per Stück, Knabenhüte von 65 Pf. an, 30 Linder von 3 M. an, Capoten 4,50 M. an, Paardhüte 2,50 M. bis 5 M.

Größtes Lager zu staunend billigen Preisen.

**Albert Friedlaender,** Landsbergerstr. 90, 1 Treppe.

## Hochfeine 6 Pf.-Zigarren

100 Stück 3 Mark verkauft und versendet **Fritz Hering, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 139.**

## Anzüge Paletots nach Maß

von 27-36 Mark

unter Garantie tadelloser Sitzes bei peinlich gewissenhafter zweimaliger Anprobe liefert ich von prima modernsten Stoffresten die elegantesten Anzüge und Paletots nach Maß zu obigen Preisen. 10062+

**Lewkowitz, Herren-Schneiderei** nach Maß, an der Alexanderstr. 14<sup>a</sup>, Blumenstr.

## Hut-Fabrik u. Pelzwaren-Lager

# CARL RENZ

I. Geschäft: Berlin SO., Oranienstr. 3.  
II. Geschäft: Charlottenburg, Kantstr. 134a.

Grosses Lager in Mützen, Schirmen. — Reelle Bedienung.

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin: Engel-Afer 15.

Arbeitsnachweis: Zimmer 34. Amt 4, 3353.

Hauptbureau: Zimmer 1-5. Amt 4, 3079.

Sonntag, den 4. Dezember, vormittags 10 Uhr, in der „Neuen Welt“, Hasenheide 108-114:

## General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Erledigung des von der letzten General-Versammlung zurückgestellten Antrages betreffend die Unterstützung der durch Branchenstreiks in Mitleidenschaft gezogenen Arbeitslosen.
2. Antrag betreffend die Erhebung doppelter Beiträge für die Dauer der Bewegung in der Gelbmetallindustrie, mindestens aber für zwei Monate.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

192/10

Die Bauanschläger-Versammlung fällt wegen der Generalversammlung aus.

Die Ortsverwaltung.

### Verband der Maschinisten u. Heizer sowie Berufsgenossen

Deutschlands. Verwaltungsstelle Berlin u. Umgegend.

Sonntag, den 4. Dezember, nachmittags 3 Uhr:

#### Außerordentl. General-Versammlung

bei Volgt, Ritterstraße Nr. 75.

Tages-Ordnung:

1. Anträge. 2. Wahl des Gesamtvorstandes, der Revisoren, des Vergütungsausschusses und der Delegierten zur Gewerkschaftskommission.

Die Ortsverwaltung.

### Verband der Möbelpolierer

Montag, den 5. Dezember 1904, abends 8 1/2 Uhr, in Rixdorf, Steinmehstraße 103:

#### Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen P. Stempel über: „Arbeiter-Vergewaltigungen und wirtschaftlicher Befreiungskampf des Proletariats“.

2. Diskussion. 3. Besprechung der Anträge zum Delegiertentag. 4. Verschiedenes.

Recht zahlreiches Erscheinen der Kollegen mit Ihren Frauen ist erwünscht.

Sonntag, den 4. Dezember, vormittags 9 Uhr, bei Schulze, Blumenstraße 33:

#### Außerordentl. Vorstandssitzung.

Beratung über einen Antrag der Arbeitslosen.

Mittwoch, den 7. Dezember, abends 8 Uhr, in allen Bezirken:

#### Bezirks-Vertrauensmänner-Sitzung.

N.B. Kollegen, welche noch keine Fragebogen ausgefüllt haben, werden ersucht, Sonnabend abend dem nachzukommen.

Urania-Vorstellung: Mittwoch, den 28. Dezember, nachmittags 4 Uhr: „Im Hause der Jungfrau“. Billets a 60 Pf. sind in allen Buchstellen sowie bei den Vorstandsmitgliedern zu haben.

Der Vorstand.

### Buchhandlung Vorwärts

Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, Laden.

Als Weihnachtsgeschenke empfehlen wir folgende

#### Billige Klassiker - Ausgaben:

- |  |   |
|--|---|
| Börne. 3 Bände. Leinen 6,- M.<br>Halbleder 9,50 M.                         | H. v. Kleist. 1 Band. Leinen 1,75 M., Halbleder 2,70 M.                     |
| Brückmann. 1 Band. Leinen 2,- M., Halbleder 3,- M.                         | Körner. 1 Band. Leinen 1,60 M., Halbleder 2,40 M.                           |
| Bürger. 1 Band. Leinen 1,75 M., Halbleder 2,70 M.                          | Lenau. 1 Band. Leinen 1,75 M., Halbleder 2,70 M.                            |
| Byron. 3 Bände. Leinen 6,- M., Halbleder 9,50 M.                           | Lessing. 2 Bände. Leinen 4,50 M., 8 Bände. Leinen 5,- M., Halbleder 7,50 M. |
| Chamisso. 1 Band. Leinen 1,75 M., Halbleder 2,70 M.                        | Ludwig. 2 Bände. Leinen 4,- M., Halbleder 6,- M.                            |
| Elchendorff. 2 Bände. Leinen 3,50 M.                                       | Novallis. 1 Band. Leinen 2,- M., Halbleder 3,- M.                           |
| Gaudy. 1 Band. Leinen 1,50 M.  | Rückert. 3 Bände. Leinen 6,- M., Halbleder 9,50 M.                          |
| Goethe. 4 Bände. Leinen 6,- M., 6 Bände. Leinen 10,- M., Halbleder 15,- M. | Schiller. 4 Bände. Leinen 6,- M., Halbleder 9,50 M.                         |
| Grillparzer. 1 Band. Leinen 1,75 M.  | Shakespeare. 4 Bände. Leinen 6,- M., Halbleder 9,50 M.                      |
| Haus. 2 Bände. Leinen 3,50 M.  | Stifter. 2 Bände. Leinen 4,- M., Halbleder 6,- M.                           |
| Hebel. 4 Bände. Leinen 6,- M., Halbleder 9,50 M.                           | Tieck. 1 Band. Leinen 2,- M.  |
| Hoffmann. 4 Bände. Leinen 8,- M.   | Uhland. 1 Band. Leinen 1,75 M., Halbleder 2,70 M.                           |
|  | Wieland. 1 Band. Leinen 1,75 M.   |

#### Fritz Reuters sämtliche Werke

Reinette und zugleich billige Ausgabe

In 4 Leinenbänden 6 M., in 8 Leinenbänden 8 M., in 4 Halbfranzbänden 11 M.

### Der Verkauf des Max Lachotzkischen Konkurswarenlagers

und der dazu sortierten Waren, bestehend aus besseren fertigen Herren-Garderoben

unter anderem:

Ein Posten Herren-Paletots, bish. Verkaufspr. b. 75 M.

jetzt von 7 1/2 Mark an und höher.

Ein Posten Herren-Anzüge, bish. Verkaufspr. b. 70 M.

jetzt von 8 1/2 Mark an und höher.

Ein Posten Herren-Hosen, bish. Verkaufspreis b. 35 M.

jetzt von 4 1/4 Mark an und höher.

Herren-Schlafrocke - Joppen - Westen u. Stoffe sollen jetzt im Geschäftskale

Friedrichstraße 105c

zwischen der Kaserne und Weidendammer Brücke ausverkauft werden.

Garantiert. Redakteur Paul Büttner, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag. Norddeutscher Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

### Orts-Krankenkasse für das Gewerbe der Verfertigung von Musikinstrumenten.

Sonabend, den 10. Dezember 1904, abends 8 1/2 Uhr:

#### General-Versammlung

für sämtliche Arbeitgeber- u. Arbeitnehmer-Vertreter

im Restaurant Pflaster, Rosenhallerstraße 57, Hofpartee.

Tages-Ordnung:

1. Erziehung zum Vorstande. (Zu wählen ist ein Vorstandsmitglied für 1905/1906 und zwei Beiratsmitglieder für 1905-1907.)

2. Wahl des Rechnungs-Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1904.

3. Wahl des Kantanten.

4. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Höflichst

Der Vorstand.

192/10

Die Ortsverwaltung.

Hüte. Verkauf zu mäßigen, streng Schirme. festen Preisen. Gegr. 1875. Gegr. 1875.

# Max Kaplan

1 Friedrichstr. 1

Maßanfertigung in allen Preislagen und bekannter Güte.

- Spezialität: Winter-Paletot, prima Atlasfutter. . . . . M. 48  
 Moderne Stoffe. Winter-Paletot, prima Atlasfutter, hervorragend elegante Ausführung M. 55  
 Winter-Paletot, bestes Wollfutter . von M. 20 an

Sonder-Angebot: Zurückgesetzte Winter-Paletots, alle Farben M. 10-15

Winter-Joppen, beste Lodenstoffe, warm gefüttert

Wäsche. m. 7, 8, 10, 11, 12, 15, 16, 18 usw. Krawatten.

## Alle Welt

sucht günstig einzukaufen und zu sparen. Besonders die Hausfrau

## kauft

gern so ein, dass sich für sie ein Ueberschuss in der Wirtschaftskasse ergibt. So ist der Einkauf von

## MOHRA

Margarine als Ersatz für feinste Naturbutter unentbehrlich für Küche u. Tafel. Grund: „gute Waare, ca. 40% Ersparnis.“

„Mohra“ ist in allen einschlägigen Geschäften käuflich.

### Weihnachts-Ausstellung.

Laterna magica von 1.50 an, Kinematographen von 10.00 an, Dampf- und Uhrwerks-Eisenbahnen von 1.50 an, Dampfmaschinen mit Pfeife 1.50, Schienen, Weichen, Kreuzungen u. sämtliche Zubehörtelle, Betriebsmodelle in größter Auswahl von 0.30 an

Weltbekannt sind Rathenower Augengläser.

Echt Rathenower Brillen 1,00  
 Pincenez (echt Nickel) M. 1,50  
 „ Double . . . . . 5,00  
 „ Gold . . . . . 12,00  
 „ Schildpatt . . . . . 4,50  
 Opera- u. Reise-gläser v. 6,00 an  
 Jarameter, garant. gute Werke, von 8,00 an

A. Grün, Optiker, Brunnen-Straße 4

am Rosenthaler Tor.

am Rosenthaler Tor.

### Größtes Spezialgeschäft der Branche!



Hüte Mützen Engros - Export und Pelzwaren.

Einzelverkauf zu ermäßigten Preisen und aussergewöhnlich reichhaltige Auswahl in allen Preislagen.

Oscar Arnold Dresdener Strasse 116 (kein Laden).

### Anton Boekers Ball-Salon

Weber-Straße 17 empfiehlt den geehrten Vorständen von Gewerkschaften und Vereinen seine Säle zu Versammlungen, Hochzeiten und Festlichkeiten; auch steht ein Saal, ca. 200 Personen fassend, Sonnabends und Sonntag, und zwei große Vereinszimmer den geehrten Herrschaften zur Verfügung.

7992\* Anton Boeker, Weberstr. 17.

### Vorzugspreise für

## Gardinen und Stores

weiss, crème u. ockerfarben abgop. Fenster-2 Shawls.

Echt engl. u. Brüssel 250 Reifer-Tüll-Stores, neu 2.

Tüll m. Band eingef. 12 bis 2 M. Saisons-Muster 5 bis 2 M.

Prima Spachtel - Tüll 950 Echte Spachtel-Stores, 5 M.

m. Batist-Auflage 18 bis 5 M. Applik. m. Spinnen 12 bis 5 M.

Echt Erbstüll, reich m. 875 Point lace, Stella- und

Bänderchen, Handarb. 25 bis 8 M. Lacet-Stores a. Erbstüll 6 M.

Neubeit 18 bis 6 M.

Vorjährige Muster und Restbestände jetzt fast für die Hälfte des Preises.

Teppich-Haus 1263L\*

## B. Hurwitz, Rotes Schloß,

vis-à-vis dem National-Denkmal. - Telephon I. 8311.

Reiche Auswahl in farbigen Rouleaux, Bonnes femmes und Brise-Bises, Madras-Stores, Bettdecken, Zierdecken und Läufere.